

4 Was sind „Wir-Gruppen-Konstruktionen“?

Der vorliegende Hauptteil und damit das Kapitel 4 dieser Monographie widmet sich der Fragestellung, was unter „Wir-Gruppen-Konstruktionen“ zu verstehen ist. Nach der in Kapitel 3 ausführlich dargestellten Beantwortung der Frage, was der „Kampf der Kulturen“ aus diskursanalytischer Sicht ist, findet nun ein gravierender Themenwechsel statt. Die Synthese der Ergebnisse des vorherigen Hauptkapitels mit denen dieses Kapitels wird dann in Kapitel 5 zur Analyse des „Westens“ vollzogen.

Die Kernaufgabe dieses Kapitels besteht darin, „Wir-Gruppen“ umfassend und multiperspektivisch zu beschreiben, so dass dieser Begriff als wissenschaftlich fundierter Terminus für die Sprachwissenschaft, die Diskursanalyse und andere interessierte Disziplinen zur Verfügung steht. Im Zuge der theoretischen Begriffsbildung werden zahlreiche linguistische wie sozialwissenschaftliche Bezüge aufgezeigt und behandelt, wodurch die vielgestaltige Relevanz des Terminus der „Wir-Gruppen“ deutlich werden soll. Die Kapitelgliederung sieht so aus, dass zunächst der schillernde sprachliche Ausdruck *wir*⁴² im Unterkapitel 4.1 behandelt wird, bevor der Begriff der „Gruppen-Konstruktion“ im Unterkapitel 4.2 Thema ist und damit alle Bestandteile des Terminus adäquat erfasst werden. Einige Ergebnisse dieser Ausführungen sollen dann im Unterkapitel 4.3 anhand der im Korpus vorliegenden empirischen Daten überprüft werden. Die genauere Aufgliederung dieser Kapitel in weitere Unterkapitel und separate Arbeitsschritte wird jeweils zu Beginn der Kapitel kurz erläutert.

42 Nach der vorherigen Bemerkung (siehe Kapitel 1 Fußnote 1) zu den geltenden Schreibkonventionen, dass *Sprachliches* kursiviert, KOGNITIVES in durchgängiger Großschreibung und „zitierte Ausdrücke bzw. Termini“ in Anführungsstrichen erscheinen, ist hier eine weitere Bemerkung zu den Konventionen dieser Arbeit angebracht: Der sprachliche Ausdruck *wir* wird im Folgenden nicht nur kursiviert, sondern auch konsequent kleingeschrieben. Diese Regelung wird auch in den Formulierungen umgesetzt, in denen *das wir* eindeutig nominalisiert wird und damit gemäß der normalen Rechtschreibregeln groß geschrieben werden müsste. Diese vielleicht stellenweise etwas irritierende Konvention soll als Hinweis darauf verstanden werden, dass es sich beim *wir* weiterhin um eine – unzweifelhaft besondere, enorm facettenreiche – sprachliche Einheit handelt, auf die mit wissenschaftssprachlicher Distanz referiert wird, und dass dieses Element trotz der häufigen Bezugnahme in nominalisierter Form nicht mit einem eindeutig greifbaren Gegenstand der Objektsprache verwechselt, also nicht reifiziert werden sollte. Eine Ausnahme zu dieser Konvention stellt die Verwendung als Kompositumsglied dar: Der Wir-Gebrauch sollte folgerichtig als *wir-Gebrauch* geschrieben werden, was aber allein aus optischen Gründen unterlassen wird, wenngleich der obige Hinweis zum intendierten wissenschaftssprachlich-distanzierten Verständnis auch hier gelten soll.

4.1 Zum „Wir“

Der Gegenstand dieses Kapitels ist also die Spracheinheit *wir*, das standarddeutsche Personalpronomen der 1. Person Plural.⁴³ Es soll zunächst in Kapitel 4.1.1 die besondere Relevanz dieses Ausdrucks in verschiedenen öffentlichen Diskursen und Gesellschaftsbereichen aufgezeigt werden, wobei vielfältige Perspektiven zum politischen, philosophischen und metasprachlichen Gebrauch angerissen werden. In Kapitel 4.1.2 werden dann mehrere Problematiken der linguistischen Beschreibungsansätze und die besondere Variabilität der Referenz des *wir* behandelt. Die Ergebnisse sollen schließlich in Kapitel 4.1.3 in einer Darstellung der komplexen Bedeutung und Funktionalität dieses Ausdrucks zusammengeführt werden. Mit dieser multiperspektivischen Herangehensweise soll ein erklärendes Fundament für die anschließende Begriffsbildung bzw. für die Herleitung des Terminus *technicus* „Wir-Gruppen-Konstruktionen“ gelegt werden.

4.1.1 Zur diskursiven Relevanz des Personalpronomens der 1. Person Plural

An dieser Stelle soll geklärt werden, inwiefern dem Ausdruck *wir* eine hohe gesellschaftliche Bedeutsamkeit zukommt, in welchen Verwendungsweisen des öffentlichen Sprachgebrauchs und in welchen Diskursbereichen sich dies vornehmlich zeigt und welche besonderen Eigenschaften diesem Ausdruck dadurch zugewiesen werden können.

Eine Wertschätzung der Vielfältigkeit des Ausdrucks und der Verwendungsweisen des *wir* findet sich innerhalb der Sprachwissenschaft schnell. Das Personalpronomen der 1. Person Plural wird von Pavlidou (2014: 1) beispielsweise als der komplexeste Ausdruck zur Personenreferenz eingeschätzt und bei Wodak/de Cillia/Reisigl/Liebhart/Hofstätter/Kargl (1998: 99) als komplexestes persönliches Fürwort. Zunächst einmal sollen in diesem Unterkapitel aber weniger die linguistischen Arbeiten (siehe dazu Kapitel 4.1.2), sondern eher die öffentliche Aufmerksamkeit, die diesem Ausdruck geschenkt wird, im Vordergrund stehen. Das *wir* ist nämlich nicht nur in Fachkreisen, sondern vor allem in mehreren öffentlichen Diskursen zu verschiedenen Themen hochgradig prä-

⁴³ Die weiteren Formen der Personalpronomene der 1. Person Plural im Flexionsparadigma, nämlich *uns* (Dativ, Akkusativ) und *unser* (Genitiv bzw. homonym dazu das Possessivpronomen), können dabei als mitgemeint verstanden werden. Die morphologische Beschreibungs Ebene wird in Kapitel 4.1.2.1 wieder aufgenommen.

sent: als Anzeiger allgemeiner sozialer Beziehungen und Empfindungen, als Instrument politischer und anderer persuasiv ausgerichteter Slogans oder in kritischer Thematisierung von Ausgrenzungsdiskursen.

Exemplarisch für die erste Funktion, das Anzeigen sozialer Einstellungen und Verhältnisse, steht das „Wir-Gefühl“ als Label für Kohäsion und Solidarität innerhalb spezifischer Zusammenschlüsse mehrerer Personen. Nicht selten wird in Politik, Sport und anderen Gesellschaftsdomänen für eine Stärkung des „Wir-Gefühls“ plädiert, ohne dass präzise expliziert werden müsste, woraus dieses Gefühl bestehe, auf welche Personen es sich in welcher Ausprägung beziehe.

Aus dieser Konfiguration ergibt sich die zweite oben genannte Funktion, die Verbreitung in der Werbesprache und der Sprache der Politik. Die SPD beispielsweise wählte für ihren Bundestagswahlkampf 2013 den Kampagnenslogan „Das WIR entscheidet“. Die Verwendungen von *wir* sind für verschiedene Gattungen der politischen Kommunikation untersucht worden: bereits recht früh von G. Müller (1978) in einer Analyse von Wahlplakaten, von Volmert (1989) in politischen Reden, von Wodak/de Cillia/Reisigl/Liebhart/Hofstätter/Kargl (1998) im nationalistischen Diskurs Österreichs und von Seiler Brylla (2017) in einer kontrastiven Parteiprogrammanalyse. Zusätzlich stellen Schröter/Carius (2009: 124) heraus, dass eine Analyse des Gebrauchs der Personalpronomina zur Grundausstattung politolinguistischer Methoden gehöre. Es ließen sich noch unzählige weitere Arbeiten nennen, in denen die politischen Dimensionen des *wir* thematisiert werden.

Neben der Sprache der Politik kann an dieser Stelle ebenso die Werbesprache genannt werden. Als Werbe-Claim – also als kampagnenunabhängiger Slogan zur Herausstellung einer Marke – des gemeinnützigen, für seine Soziallotterie bekannten Vereins „Aktion Mensch“ fungiert „Das Wir gewinnt“. In beiden Fällen ist eine Referenzspezifizierung oder anderweitige Präzisierung des *wir* nicht notwendig, obgleich der Ausdruck hier substantiviert als Satzsubjekt vorliegt und damit eindeutig im Fokus der Aussage steht. Es soll eine Betonung von Gemeinschaftlichkeit und ein Vorrang von Solidarität vor Individualismus vermittelt werden, also das Eintreten für die Stärkung sozialer Beziehungen. Werbesprachlich betrachtet kann das Personalpronomen der 1. Person Plural also einem positiv aufwertenden und persuasiven Emblem für Sozialität im weiten Sinne entsprechen.

In einer bestimmten Erweiterung ändert sich dieses Muster grundlegend positiver Konnotation, nämlich wenn von „Wir gegen sie“ die Rede ist. Diese Wortfolge, bestehend aus Pronomen-Präposition-Pronomen, wird manchmal

durch Anführungszeichen metasprachlich markiert und so vom normalen Gebrauch der gleichen Wörter unterschieden.⁴⁴ Neben *Wir gegen sie* gibt es die etwas seltener belegte, aber ebenfalls gebräuchliche Variante *Wir gegen die* und beide funktionieren analog zum englischen *us versus them*. Sie stellen Bezeichnungen für hochgradig polarisierte Formen von dichotomem Gruppendenken dar. Die als *wir-gegen-sie* bezeichneten Einstellungen werden im öffentlichen Diskurs auch als *Kriegslogik*, *schwarz-weiße Hasskampagne*, *simpler Reduktionismus*, als *primitiv* und *mörderisch* charakterisiert und folglich negativ bewertet. Alle kursiv gedruckten Lexeme entstammen Belegen aus dem DeReKo zur Suchanfrage „„wir gegen sie““, also inklusive der Anführungsstriche. In dieser metasprachlich hervorgehobenen Verwendung mit pronominaler Kontraststellung verliert das *wir* seine positive Konnotation.⁴⁵

Eine weitere metasprachliche Verwendung des Ausdrucks *wir*, die öffentliche Aufmerksamkeit findet, besteht aus interrogrativen Bedeutungsklärungen, also aus Fragen nach der referenziellen Reichweite und damit auch nach der Exklusivität des *Wir*-Gebrauchs. Zwei Buchtitel sind zu nennen: „Wer ist *Wir*? Deutschland und seine Muslime“ von Navid Kermani (2016) und „Was heißt hier ‚wir‘? Zur Rhetorik der parlamentarischen Rechten“ von Heinrich Detering (2019). Viele weitere Überschriften und Titel nach diesem Muster lassen sich bei einer einfachen Google-Suche finden.⁴⁶ Durch die metasprachlichen Fragen wird im engeren Sinne bloß die Vagheit des *wir*, die Undeutlichkeit der Referenz, aufgezeigt. Im weiteren Sinne werden durch die *Wir*-Fragen zugleich die politische Komponente und ideologische Aufladung sozialer Kategorisierungen angedeutet.⁴⁷

44 Im DeReKo hat die Suchanfrage „wir gegen sie“ 575 Treffer, von denen viele in Anführungszeichen vorkamen. Die Suchanfrage „*wir-gegen-sie*“ lieferte 9 Treffer, also ist auch diese Markierungsoption zur Abhebung einer besonderen Verwendungsweise belegt, aber seltener.

45 Die beschriebenen Verwendungsfälle könnten so aufgefasst werden, dass das *wir* umso stärker positiv evaluierend wirkt, gerade im Kontrast zum *sie/die anderen*, weil es eben auf den „Freund“ im Freund-Feind-Antagonismus rekurriert und das Eigene aufwertet. Allerdings ist die gesamte Konstruktion der Pronomen-Präposition-Pronomen-Nominalisierung deutlich mit einer negativen Deontik ausgestattet und wird nur zur kritischen Darstellung eines übertriebenen, geradezu gefährlichen Freund-Feind-Schemas eingesetzt, was die Einzelbedeutungen der Pronomen in dieser Zusammenfügung m. E. überschreibt.

46 Im Englischen können Fragen nach *we* analog funktionieren. Einen einschlägigen Buchtitel liefert ausgerechnet Samuel P. Huntington: „Who Are We. The Challenges to America’s National Identity“ (2004), siehe hierzu auch das vorherige Kapitel 3.1.1.

47 Detering (2019) beispielsweise untersucht ausgehend von der titelgebenden Frage die Ausgrenzungs- und Abwertungsrhetorik der AfD und problematisiert dabei deren Gebrauch und negative, also ausgrenzende Bestimmung von *wir, uns, unser* (2019: 9ff.).

Multiple Verwendungen des *wir* sind also im öffentlichen Sprachgebrauch präsent. In der Politik- und Werbesprache kursieren vornehmlich affirmative Gebrauchsweisen, in anderen Diskursbereichen eher solche, die metasprachlich markiert sind und die teilweise kritisch, teilweise ergebnisoffen-interrogativ ausgerichtet sind. Diese Fälle haben gemein, dass mit dem *wir* auf gesellschaftliche Prozesse und Strukturen Bezug genommen wird. Das Personalpronomen der 1. Person Plural ist hier ein multifunktionaler Index für verschiedene, grundlegend bedeutsame, unterschiedlich bewertete Aspekte des Sozialen, mit anderen Worten ein Sozialitätssignum.

Um die diskursive Relevanz des *wir* in einer angemessenen Bandbreite vorzustellen, sollen zum Abschluss des Unterkapitels zwei Arbeiten ganz unterschiedlicher Couleur noch Erwähnung finden. Der Anthropologe und Kognitionswissenschaftler Michael Tomasello untersucht die Entstehung und Entwicklung menschlichen Denkens und Verhaltens, spezieller die Genese der Moral auf der Basis frühmenschlicher Kommunikation und Kooperation (vgl. Tomasello 2010, 2016). Für die populärwissenschaftliche Präsentation seiner Thesen wählt Tomasello das *wir* als komplexes Symbol für die Kooperationsfähigkeit, die zwischenmenschliche Bezugnahme und die gegenseitige Aufmerksamkeitssteuerung, die alle zusammen genommen erst menschliches Zusammenleben ermöglichen. Ein Artikel Tomasellos in „Die Zeit“ ist übertitelt mit „Das Tier, das „Wir“ sagt“ (Die Zeit, 08.04.2009). Ein weiterer Artikel Tomasellos in dem populärwissenschaftlichen Magazin „Spektrum der Wissenschaft“ lautet „Die Geburt des „Wir““. Die Wurzeln der menschlichen Moral liegen in der gemeinsamen Jagd, die Kooperation und Teamgeist förderte“ (Tomasello 2019).

Zum *wir* liegt zudem eine relativ erfolgreiche, zeitgenössische Arbeit vor, die der populären Philosophie zuzuordnen ist, nämlich „Wir“ [französischer Originaltitel: „Nous“] von Tristan Garcia (2018). In diesem eher essayistischen und wissenschaftlich-begrifflich weniger präzisen Werk wird das Verhältnis von Individualität und Kollektivität behandelt. Alle möglichen Bezugnahmen auf soziale Gruppen und, daraus abgeleitet, alle möglichen kollektiven Identitäten werden darin als Grenzziehungen mittels eines *wir* beschrieben. Die Arbeit Garcias berührt dabei hochinteressante Fragenkomplexe, die stellenweise im Fortlauf dieser vorliegenden Arbeit wieder aufgegriffen werden, allerdings ist Garcias Buch nicht linguistisch ausgerichtet und er zeigt kein Interesse an den sprachlichen Dimensionen des *Wir*-Gebrauchs. Auch als Beitrag der Philosophie ist die Monographie Garcias weniger relevant als diejenigen Arbeiten, die der anglophonen Sozialontologie entstammen und die in Kapitel 4.2.1.1 zur Bestimmung des Begriffs der Kollektivität diskutiert werden. Nichtsdestoweniger

bietet Garcias Arbeit interessante Einblicke in die politische Philosophie von Gruppenbildungen und -abgrenzungen.

In diesem Unterkapitel wurde die vielfältige diskursive Relevanz des Ausdrucks *wir* herausgearbeitet, die sich neben den politischen, werbesprachlichen und metasprachlichen Verwendungen auch in populärwissenschaftlichen⁴⁸ Darstellungen zur Anthropologie und zur Philosophie zeigt. Das *wir* kann in diesen sprachlich hervorgehobenen Gebrauchsweisen unterschiedliche Bedeutungen vermitteln: ein allgemeines, unbestimmtes Gefühl von Gruppenzusammenhalt, eine positive Konnotation in Bezug auf Solidarität, eine zu hinterfragende Referenzoffenheit und damit verbunden eine Gefahr von Ausgrenzung, einen kritischen Hinweis auf binäres Denken im Freund-Feind-Schema, eine Umschreibung für Konstanten des sozialen Verhaltens und für die Entstehung der Moral in der Menschheitsgeschichte. Die metasprachliche Funktionalisierbarkeit des Personalpronomens der 1. Person Plural ist immens und soll an dieser Stelle derart zusammengefasst werden, dass das *wir* ein prädestiniertes Signum für alle möglichen Formen von Sozialität ist. Diese allgemeine Funktion des *wir* wird im späteren korpusanalytischen Kapitel 4.3.2.2 wieder aufgegriffen und anhand empirischer Daten belegt.

4.1.2 Zur linguistischen Beschreibung des *wir*

Dieses Unterkapitel ist der genauen sprachwissenschaftlichen Diskussion des vielfältig beschreibbaren Ausdrucks *wir* und der grammatisch verwandten Einheiten gewidmet. Gegliedert ist das Kapitel derart, dass nach einer kurzen Bemerkung zur Forschungsliteratur eine eher klassische Beschreibung, die sich an der Morphologie und Rhetorik orientiert und die im Folgenden als Standardauffassung zum *wir* bezeichnet wird, in Unterkapitel 4.1.2.1 erfolgt. Anschließend stehen dann drei Problematisierungen von verschiedenen Aspekten dieser Standardauffassung im Fokus der Aufmerksamkeit, nämlich in 4.1.2.2 die Wortart-Kategorie und das Phänomen der Deixis, in 4.1.2.3 die Schwierigkeit die Funktion „Plural“ in der 1. Person zu analysieren, und schließlich in 4.1.2.4 die enorme Bandbreite des Referenzpotenzials des *wir*.

48 Weitere Beispiele für die populärwissenschaftliche Verwendung von *wir* sind die folgenden zwei Buchtitel: „Das metrische Wir. Über die Quantifizierung des Sozialen“ (Mau 2019) und „Das neue Wir. Warum Migration dazugehört“ (Plamper 2019). Möglicherweise entwickelt sich hier ein stereotypes Muster für die Betitelung von Büchern mit sozialen Themen, in welchem jeweils nur ein attributives Adjektiv ausgetauscht werden muss.

Die Menge sprachwissenschaftlicher Arbeiten zum Personalpronomen der 1. Person Plural ist enorm umfangreich und im Detail nicht mehr vollständig zu erfassen. Ein erschöpfender Überblick über den Forschungsstand ist dementsprechend kaum zu leisten. Einige wichtige Werke sollen dennoch einleitend zumindest kurz genannt werden. In den Sammelbänden von Duszak (2002) und Pavlidou (2014) werden sprachvergleichend die Personalpronomina der 1. Person Plural untersucht, in den Monographien von Mühlhäuser/Harré (1990) und Cysouw (2003) die gesamten personalpronominalen Paradigmen in den Sprachen der Welt. Weitere einschlägige Arbeiten sind die Aufsätze von Mautner (1998), Kordic (1999) und Cysouw (2002). Zusätzlich finden sich in zahlreichen linguistischen Arbeiten, die hauptsächlich andere oder allgemeinere Untersuchungsgegenstände haben, bedeutsame Diskussionen und Analysen zum *wir*, von denen Benveniste (1974), Wodak/de Cillia/Reisigl/Liebhart/Hofstätter/Kargl (1998), Hausendorf (2000) hier als besonders relevant hervorgehoben werden sollen. Erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang auch Arbeiten aus der Funktionalen Pragmatik, siehe Ehlich (2007).

4.1.2.1 Zur Standardbeschreibung des *wir*

Zunächst soll hier eine grundsätzliche sprachwissenschaftliche Einordnung des *wir* vorgestellt werden, bevor in den darauffolgenden Unterkapiteln verschiedene Aspekte dieser Annahmen problematisiert werden. Die Ausführungen dieses Unterkapitels beziehen sich vornehmlich auf die Morphologie und Rhetorik. Eine Standardbeschreibung stellen sie insofern dar, als dass sie schon lange kursieren und in Lehrbüchern sowie Fachlexika zu finden sind.

Pronomina bilden eine Wortartkategorie, deren Funktion hauptsächlich darin besteht „eine Nominalphrase zu ersetzen und sich dadurch auf sie zu beziehen“ (Elsen 2014: 245), sie sind also Stellvertreter für nominale Elemente und bilden zumeist allein ein Satzglied (ebd.). Die Personalpronomina (im Folgenden manchmal als „PPr“ abgekürzt) bilden eine Unterkategorie neben den Possessiv-, Reflexiv-, Demonstrativ-, Relativ-, Interrogativ- und Indefinitpronomina. PPr sind diejenigen Pronomina, die sich auf Personen beziehen. Sie treten laut Elsen (2014: 246) nur allein auf und flektieren hinsichtlich der Kategorien Genus, Numerus, Kasus, Person. Im Deutschen sind die Personalpronomina aus Suppletivformen gebildet, die die vier Kategorienmerkmale in sich vereinen und ohne Affixe anzeigen. Die 1. Person Plural wird gebildet aus *wir* (Nominativ), *unser* (Genitiv), *uns* (Dativ), *uns* (Akkusativ). Diese Suppletivformen entsprechen laut Elsen grammatischen Morphemen und „haben lediglich geringe eigene Bedeutung“ (ebd.).

Das Genitiv-Pronomen ist im aktuellen Sprachgebrauch sehr selten. Die Form *unser* ist zugleich homonym zum Stammmorphem des flektierten Possessivpronomens der 1. Person Plural und als solches zahlreich belegt. Die drei anderen PPr beinhalten zudem die Homonymie der Dativ- und Akkusativform *uns*. Fasst man die beiden zusammen, zeigt sich die enge etymologische Verwandtschaft zum Englischen mit *we/wir* als Subjektkasus und *us/uns* als Objektkasus.

Diese Personalpronomina der 1. Person Plural zeigen nicht-präzise Verwendungen bzw. solche Fälle, in denen die inferierbaren Referenzen der konkret gebrauchten Formen von ihren grammatischen, durch Person und Numerus festgelegten Grundbedeutungen abweichen. Gemeint ist ein *wir*, welches nicht wie das Pronomen der 1. Person Plural eingesetzt wird. Je nachdem, wer die Formen mit Bezug auf wen wozu einsetzt, lassen sich die Fälle in der Terminologie der klassischen Rhetorik als *Pluralis auctoris* (oder *Pluralis modestiae*), als *Pluralis maiestatis* oder als *Pluralis benevolentiae* einordnen (vgl. Bußmann (Hrsg.) 2008: 535, Glück (Hrsg.) 2010: 518). Im *Pluralis auctoris* bzw. *modestiae* verwendet ein/eine Einzelautor*in das Pluralpronomen zur Selbstbezeichnung, um sich als Person weniger wichtig erscheinen zu lassen oder auch um Hörer*innen und Leser*innen miteinzubeziehen. Im *Pluralis maiestatis* verwendet eine Einzelperson das Pluralpronomen, um sich aufzuwerten und die eigene Würde und Hoheit anzudeuten, was eigentlich nur bei Monarch*innen, also im Deutschen nurmehr historisch belegt ist. Der *Pluralis benevolentiae* unterscheidet sich von den beiden Fällen, weil hier keine Selbstbezeichnung vorliegt, sondern eine Person sich auf eine/einen Adressat*in bezieht und sich selbst nicht mitmeint; exemplarisch im sogenannten „*Krankenschwesterplural*“, wenn eine Patientin von einer Pflegerin mit „*Haben wir* denn das schon gemacht?“ angesprochen wird. Im letzten Fall liegt also im Grunde eine Referenz vor, die der grammatischen Funktion der 2. Person entspricht. Wodak/de Cillia/Reisigl/Liebhart/Hofstätter/Kargl nennen diese Form auch „*paternalistisches Wir*“ (1998: 100), es ist zugleich der dortigen Terminologie zufolge sprecherexklusiv und hörerinklusiv (1998: 99). Mühlhäusler/Harré (1990: 177) besprechen solche Fälle ebenfalls und weisen darauf hin, dass das *wir* in den richtigen Kontexten alle anderen der sechs Grundpronomina der Person-Numerus-Konstellation enkodieren kann.

Die enorme referentielle Variabilität der Plural-Personalpronomina wird unten in Kapitel 4.1.2.4 detaillierter diskutiert. Die „sprecherexklusive“ Verwendung des *Pluralis benevolentiae* ist insgesamt betrachtet eine starke Ausnahme und deutlich markiert. Sehr viel häufiger bezieht sich die Inklusivität versus Exklusivität bei den Pronomina darauf, ob die angesprochenen Personen

mitgemeint sind oder nicht. Ein inklusives *wir* umfasst die Adressat*innen einer Äußerung, ein exklusives *wir* gerade nicht, sondern schließt den/die Hörer*in in einer Äußerung nicht mit ein. Diese Zweiteilung der Wir-Gebrauchsoptionen in „inklusiv/exklusiv“ wird oft aufgegriffen (vgl. Glück 2010: 293) und ließe sich mit Rückgriff auf Wodak/de Cillia/Reisigl/Liebhart/Hofstätter/Kargl (1998: 99f.) als „hörerinklusiv“ versus „hörerexklusiv“ präzisieren. Im Kapitel 4.1.2.4 wird jedoch gezeigt, dass diese binäre Adressat-Differenzierung nicht ausreicht, um die Vielfalt der Bedeutungen und Referenzmöglichkeiten des *wir* adäquat beschreiben zu können.

Der Vollständigkeit halber, aber ohne eine herausgehobene Bedeutsamkeit für den weiteren Fortlauf der Argumentation zu reklamieren, sei noch auf die phonetische Transkription des Ausdrucks *wir* verwiesen. Je nach Transkriptionsgrad spielt die auch standardsprachlich umgesetzte Regel der r-Vokalisierung eine Rolle, also entweder [vi:r] oder [vi:e] – oder bei Vokalisierung und zusätzlicher Vokalabschwächung [vi:ə]. Im Vordergrund dieses Unterkapitels steht aber nicht die Phonetik des Personalpronomens der 1. Person Plural, sondern dessen Morphologie und damit gewissermaßen verbunden die Semantik, die in den folgenden Unterkapiteln aber noch vertiefter ausgearbeitet wird.

4.1.2.2 Zur Problematik der Wortart-Kategorie und der deiktischen Qualität

Die Kategorisierung des *wir* als Pronomen erscheint zunächst unzweifelhaft. Es gibt jedoch eine längere Diskussion (vgl. v. a. Benveniste 1974, Kordic 1999) darüber, ob die Personalpronomina überhaupt zur Wortart „Pronomen“ zu zählen sind, bzw. inwiefern sie die Grundeigenschaften der Kategorie „Pronomen“ tragen. Benveniste (1974: 279ff.) führt aus, dass Pronomina zwar in allen Sprachen der Welt vorkommen, aber keine einheitliche Klasse bilden, sondern eher je nach Sprachmodus unterschiedliche Arten. So verhalten sich die Personalpronomina der 1. und 2. Person ganz anders als die der 3. Person, wobei diejenigen PPr der 1. und 2. Person eher dem pragmatischen Sprachtypus angehören und als Indikatoren für Personen in Gebrauchsinstanzen (1974: 282) gelten können.⁴⁹

49 Im Anschluss daran führt Benveniste aus, dass diese Spracheinheiten mehr leisten als nur auf Personen zu referieren, sie begründen sozusagen die Subjektivität in der Sprache und vermitteln eine Grundbedingung der Kommunikation (Benveniste 1974: 287ff.). Das zeige sich vor allem an den Ausdrücken *ich* und *du*, aber auch an den jeweiligen Pluralformen. Das „*wir*“ – also nicht nur als Spracheinheit aufgefasst, sondern auch als Element zur Anzeige von Kommunikationsrollen bzw. von Subjektivität im weiteren Sinne, weshalb es hier in Anführungszeichen steht, statt kursiv gesetzt – erweiterte und transzendiere dabei das „*ich*“, hin zu

Kordic (1999: 125ff.) charakterisiert unter Bezugnahme auf Benveniste die Personalpronomina als Ausgangspunkt der Subjektivität und Anthropozentrik in der Sprache und als wichtigstes sprachliches Ausdrucksmittel für Personalität. Hinsichtlich der Wortart-Kategorisierung stellt Kordic (1999: 126) klar, dass die PPr der 1. und 2. Person keine substituierenden Wörter seien, da sie keinen textuellen Antezedenzen haben und oft das einzige adäquate Mittel seien, um gleichzeitig auf bestimmte Personen und deren Kommunikationsrollen – also Sprecher*in (1. Pers.) und Hörer*in (2. Pers.) – zu verweisen. Anders als die PPr der 3. Person, die eindeutiger zur Pronominalisierung bereits eingeführter Nominaleinheiten dienen, und die folglich eine stellvertretende und anaphorische Funktion innehaben, sei die Bedeutung der PPr der 1. und 2. Person eigenständiger und eher deiktisch bestimmt (vgl. Kordic 1999: 127). Mit einer semantisch-strukturalistischen Begrifflichkeit lasse sich die Bedeutung der deiktischen Formen so beschreiben, dass sie zwei Seme kombinieren, nämlich kontextabhängig die konkrete(n) Person(en) und kontextunabhängig die Sprecherrolle(n). Kordic (ebd.) wendet in ihrer Diskussion diese Bedeutungsanalysen zunächst nur auf die Singularformen *ich* und *du* an. In Kapitel 4.1.3 soll jedoch gezeigt werden, dass sich die Trennung in zwei Seme respektive in mehrere Bedeutungsebenen auch beim *wir* wiederfindet und dabei zu einer analytischen Klärung der spezifischen Bedeutung, mithin der deiktisch aktualisierten Referenzpotenziale des Ausdrucks beitragen kann.

Außerdem beschreibt Kordic (1999: 146), wie bei den Pluralformen der 1. Person im Gegensatz zu den Singularformen die Bestimmtheit stark verschwimme. Das *wir* umfasse das *ich* plus mehrere ungenannte, am Sprechakt entweder beteiligte oder unbeteiligte Personen. In diesem Sinne diene das *wir* als erweitertes Symbol für die/den Sender*in und die mit ihr/ihm Verbündeten (Kordic 1999: 125). Zusätzlich beschreibt Kordic noch die große Variabilität des *wir* und erläutert die sich auf die anderen Person-Numerus-Konstellationen beziehenden, oben im Rahmen der rhetorischen Standardbeschreibung erörterten Verwendungsfälle als Transpositionen (1999: 148).

Offensichtlich ist der Rekurs auf die Deixis zur präzisen Erklärung der spezifischen Funktionalität des *wir* hochgradig bedeutsam. In konkreten Äußerungen, die *wir* oder die Kasus-markierenden Suppletionen *uns*, *unser* enthalten, zeigt sich die referentielle Kontextabhängigkeit dieser Ausdrücke. Die genaue Bestimmung davon, auf wen, also auf welche tatsächlichen Personen die Elemente konkret verweisen, ist nur anhand des Kontextes einer Verbalmanifesta-

einem „ich+nicht-ich“, das entweder als ein „ich+ihr“ (inklusiv) oder als ein „ich+sie“ (exklusiv) auftrete (Benveniste 1974: 261ff.).

tion zu vollziehen. *Wir*, *uns*, *unser* sind zweifelsohne personaldeiktische Ausdrücke.

Das von Elsen (2014: 245) genannte Merkmal der Pronomina, nämlich die anaphorische Stellvertreter-Funktion zu einer vorher eingeführten Nominaleinheit, ist bei den Ausdrücken der 1. Person Plural eher nicht gegeben. Wie gesagt sind die personalen Referenten eher im Kontext denn im Kotext zu suchen, also eher in der außersprachlichen Situationsumgebung als in der sprachlichen Umgebung. Ein weiteres von Elsen (2014: 246) aufgestelltes Wortart-Kriterium besteht darin, dass Personalpronomina nur alleinstehend auftreten und nur allein ein Satzglied ausmachen. Wie sich in der späteren, in Kapitel 4.3 vorgestellten Korpusanalyse zeigt, stimmt dies nicht, denn *wir*, *uns* werden häufiger durch Appositionen ergänzt und so semantisch präzisiert (siehe vor allem 4.3.3).

Ob die Ausdrücke *wir*, *uns*, *unser* damit aber überhaupt nicht mehr als Pronomina kategorisiert werden sollen, erscheint fraglich. Trotz der beschriebenen Abweichungen von den Definitionskriterien eines Pronomens gibt es dennoch eine gewisse Kategorienzugehörigkeit prima facie, nämlich eine enge systematische Verbindung zu den eindeutiger pronominalen Formen der 3. Person *er*, *sie*, *es* (Singular), *sie* (Plural). Die in nahezu allen Grammatiken und Lehrbüchern beschriebenen Paradigmen der Personalpronomina mit drei Personen- und zwei Numerus-Kategorien haben weiterhin ihre Berechtigung, obgleich es erhebliche funktionale Diskrepanzen zwischen den Einheiten der 1. und 2. Person einerseits und denen der 3. Person andererseits gibt.

Sinnvoller wäre es demnach, die mit konträren Eigenschaften ausgestattete Wortart-Kategorie „Pronomen“ für die Analyse von Plural-Personenreferenz nicht zu überschätzen. Als Ergebnis dieser Ausführungen ergibt sich eine Mehrfachklassifikation des *wir*, nämlich als Personalpronomen und gleichzeitig auch als Personaldeiktikon.

4.1.2.3 Zur Problematik des Plurals der 1. Person

In der deutschen Sprache ebenso wie in den meisten anderen europäischen Sprachen besitzt die Flexionskategorie des Numerus zwei Subkategorien: Singular bzw. Einzahl und Plural bzw. Mehrzahl. Andere Numeri wie den Dual oder den Paucal gibt es nicht.⁵⁰ Die Singular-Plural-Differenzierung wird an den meisten flektierbaren Wortarten markiert; bei den Pronomina, wie oben festge-

⁵⁰ „Dual“ steht für eine Menge von genau zwei, „Paucal“ für eine Menge von wenigen Exemplaren. Weitere Numerus-Parameter sind möglich und in einigen Sprachen der Welt auch vertreten. Aus typologischer Perspektive sind sie durchaus wichtig. Folglich werden sie bspw. bei Cysouw (2002, 2003) mitbehandelt und detailliert analysiert.

stellte wurde, mittels Suppletivformen, also nicht durch Verbindungen aus einem Stamm und einem Flexionsmorphem. Dem morphologischen Formenparadigma und der Standardbeschreibung nach zu urteilen, ist *wir* also simplerweise die Mehrzahlform zu *ich* sowie *uns* zu *mir* und *mich*.

Gemäß der Standardauffassung zur Numerus-Semantik (vgl. Bußmann 2008: 534f., Glück 2010: 517f.) verweisen Pluralformen auf eine Vielzahl, beizählbaren Referenten also auf eine Menge gleicher Exemplare mit einer Anzahl größer eins. Dies wird auch als summative oder aufzählende Grundfunktion des Plurals bezeichnet.⁵¹

Es wurde schon angedeutet, dass der Numerus in der 1. Person von dieser Standardauffassung abweicht und dass an dieser Stelle kein unkomplizierter Untersuchungsgegenstand vorliegt. Benveniste (1974: 261) hat darauf verwiesen, dass das *wir* im normalen Gebrauch ein „*ich+nicht-ich*“ anzeigt. Darin steht das „*nicht-ich*“ ja gerade nicht für eine Vielzahl des „*ich*“, sondern für andere Personen neben der/dem Sprecher*in. In dem speziellen Situationsmoment, in dem eine einzelne Person ein *wir* konkret äußert, referiert dieses *wir* auf mehrere Individuen, von denen nur ein Individuum das *ich* der Äußerung ist, während die anderen im *wir* eingeschlossenen Individuen kein *ich* und keine Summation, keine reine Vervielfältigung des *ich* sind.

Diese Plural-Referenz-Problematik bezieht sich auf beide Seme respektive auf beide deiktisch gekoppelten Bedeutungsebenen des *wir*: Weder die konkrete Person, die die Ausdrücke hervorbringt, noch die Kommunikationsrolle „Sprecher*in“ wird im normalen Gebrauchsfall verdoppelt oder vervielfacht.

In der argumentativen Weiterführung dieser Beobachtung zeigt sich die grundlegende logische Unverträglichkeit der grammatischen Person-Subkategorie „1. Person“ und der Numerus-Subkategorie „Plural“. Insofern als die „1. Person“ morphologisch eine konkrete Person mit der Rolle „Sprecher*in“ bzw. das Konzept des SELBST, also das Sprechsubjekt in einem Kommunikationsakt markiert, und insofern als dies nicht-multiplizierbare Elemente, also stets Einzel-Exemplare sind, entspricht die „1. Person Plural“ einer logischen Inkompatibilität.

⁵¹ Bei Stoffnamen und anderen nicht-zählbaren Referenten kann neben der Summation auch eine qualitative Differenzierungsfunktion hinzutreten (vgl. Glück 2010: 517), so bei *das Holz – die Hölzer* oder *das Öl – die Öle*. Da ein Personalpronomen auf Personen referiert und diesezählbar sind, spielt die Sorten-Differenzierung hier keine Rolle, sondern nur die summative Mehrzahl. Allerdings zeigt sich andeutungsweise schon eine gewisse grammatisch-semantische Variabilität der Funktion des Plural.

Mit dieser grundsätzlichen kommunikationstheoretischen Besonderheit des *wir* haben sich vor allem Benveniste (1974: 261), Mühlhäusler/Harré (1990: 201ff.), Cysouw (2003: 66ff.) und Pavlidou (2014: 3) beschäftigt. Laut Cysouw (2003: 73) hat Franz Boas dies 1911 als erster festgestellt und kommentiert: „A true first person plural is impossible, because there can never be more than one self.“ (Boas 1911: 39, zitiert nach Cysouw 2003: 73)

Mühlhäusler/Harré weisen auf Ausnahmen und kommunikative Situationen hin, in denen die Funktionen „1. Person“ und „Plural“ nicht generell unverträglich sind, nämlich im sogenannten „mass-speaking“ (1990: 201-205). Wenn Gruppen von Individuen simultan *wir* sagen, dann könne der Ausdruck so aufgefasst werden, dass er auf „ich+ich+ich+...“ referiere. Solche Fälle liegen in Fangesängen bei Sportveranstaltungen, in Kirchenritualen, beim Spielen von Kindern, bei Äußerungen eines Konzertpublikums, bei politischen Veranstaltungen und bei weiteren rituellen Akten von Massen-Kommunikation vor (vgl. Mühlhäusler/Harré 1990: 201f.).

Hierbei handelt es sich um hochgradig seltene Phänomene mit kommunikationsstrukturellen Besonderheiten, die an der prinzipiellen Problematik der „1. Person Plural“ wenig ändern. Cysouw (2003: 74) ist der Ansicht, dass diese Fälle von Massenäußerungen keine eigene linguistische Kategorie verdienen und hinsichtlich des *wir* einem markierten Gebrauch entsprechen.⁵² Er begründet dies überzeugend in einem typologischen Vergleich der Pronominalsysteme der Sprachen der Welt. Für das besondere *wir* im mass-speaking gebe es in keiner Sprache der Welt ein separates Morphem, es sei nur ein referentiell abweichender, morphologisch nicht-salienter Spezialfall.⁵³

⁵² Dass es sich beim mass-speaking um markierte Kommunikate handelt, ist unstrittig. Es könnte aber tiefergehend erörtert werden, worin diese Markiertheit oder Auffälligkeit besteht. Für Cysouw (2003: 74) besteht sie in der Anwendung des Ausdrucks *wir* auf diese Situation. Vielleicht wäre es jedoch ratsam, die Kommunikationssituation als solche als markiert – im Sinne von „besonders“, quasi „unnatürlich“ – zu charakterisieren. Würden die Partizipiant*innen des Massen-Sprechens dazu befragt werden, wäre die häufigere Antwort vermutlich, dass nicht die spezielle Bezugnahme mit *wir* auf mehrere Ichs außergewöhnlich ist, sondern eher die Tatsache, dass mehrere Menschen gleichzeitig sprechen und simultan völlig identische Äußerungen hervorbringen. Es handelt sich bei diesen zwei Optionen zur Markiertheits-explanation um keinen tiefgreifenden Unterschied und für die Argumentation dieser Arbeit sind sie nicht ausschlaggebend. Meines Erachtens sind aber die beschriebenen Phänomene von Massenäußerungen eher pragmatisch-kommunikationsstrukturell auffällig als semantisch-referentiell, wobei beide Strukturebenen selbstverständlich interdependent sind.

⁵³ Die bisherige Diskussion zur Möglichkeit eines „wahren Plurals in der 1. Person“ bezieht sich ausschließlich auf die mündliche Sprache. Mass-speaking betrifft orale Simultan-Äußerungen. In der vorliegenden Forschungsliteratur ist das m. W. nicht anders betrachtet

Als Zwischenfazit kann festgehalten werden, dass die „1. Person Plural“ im Sinne einer Referenz auf „ich+ich(+ich+ich+...)“ zwar in ganz besonderen Ausnahmesituationen – mindestens in denen des mass-speaking – prinzipiell möglich, aber extrem selten ist. Der prototypische Wir-Gebrauch liegt hierbei definitiv nicht vor. Wie dann aber die grammatisch festgelegte Bedeutung alternativ beschrieben werden soll, wenn die Pluralmarkierung bei den Personalpronomina der 1. Person nicht eine Vielzahl gleicher Exemplare indiziert, soll nun anschließend und dann in Kapitel 4.1.3 ausführlich dargestellt werden. Es handelt sich um eine der Kernfragen der linguistischen Beschreibung des *wir*.

Eine erste Alternative besteht darin, den Begriff „Plural“ aufzugeben und durch „Non-Singular“ zu ersetzen (vgl. Cysouw 2003: 66). „Singular“ und „Plural“ bilden im Deutschen – wie oben dargestellt wurde und allgemein bekannt ist – die binären, sich gegenseitig ausschließenden Optionen in der Kategorie „Numerus“, weshalb folglich alles, was nicht im Singular steht, dem Plural bzw. eben dem Non-Singular entspricht. Das *wir* ist dann das Personalpronomen der „1. Person, Non-Singular“. Dies wirkt jedoch eher wie eine zwar formal zutreffende, aber inhaltlich wenig aussagekräftige Begriffsspielerei.

Eine zweite Alternative besteht in der Reformulierung der Funktion des Plurals, nämlich anstatt einer Pluralität gleicher Exemplare vielmehr eine „soziale Gruppe“ bzw. eine Assoziation ungleicher Elemente anzuzeigen. Dieser Option folgen u.a. Mühlhäusler/Harré (1990) und Cysouw (2003).

Mühlhäusler/Harré (1990: 177f.) beschreiben eine Reihe von sprachlichen Funktionen, die das englische Pronomen *we* – und analog dazu das deutsche *wir* – erfüllen kann, wobei die prominenteste Funktion die deiktische Referenz auf eine Gruppe darstelle:

worden. Eine Ausweitung dieser Thematik auf die geschriebene Sprache böte sicherlich sehr viel hochinteressantes Material. Es könnte dann gefragt werden, ob kollaboratives Schreiben, das Text-Verfassen durch mehrere (gleichberechtigte) Produzent*innen quasi als „mass-communicating“ eingeschätzt werden kann respektive ob dann ein von mehreren Personen verfasstes *wir* auf „ich+ich(+ich+ich+...)“ referiert. In der vorliegenden Arbeit wird über diese spannende Fragestellung aus Platz- und Praktikabilitätsgründen nicht eingehender nachgedacht. In aller gebotenen Kürze soll aber umrissen werden, dass im kollaborativen Schreiben die Simultanität der Äußerungsproduktion normalerweise nicht gegeben ist. Ein *wir* wird durch die im Schreiben gegebene situative Unklarheit vager und referentiell unbestimmter. Zwar kann angenommen werden, dass ein schriftlich produziertes *wir* die Referenzoption multipler Äußerungssubjekte einschließt; dennoch sind dies weiterhin Sonderfälle und nahe liegender bleibt auch im Schrift-Verstehen die Elaboration eines *wir* als „ich+nicht-ich“.

One of the most prominent features of *we* has been its use to signal group indexicality. By selecting *we* rather than another pronominal form a speaker introduces a bond with his/her interlocutors.

Cysouw (2003: 69) argumentiert in ähnlicher Weise dafür, die prototypische Bedeutung von *we* – und analog dazu von *wir* – als ASSOZIATIV anzusetzen:

The prototypical meaning of ‚we‘ is associative. ‚We‘ means something like ‚I and my associates‘, in which the associates could be either addressees or others.

Die Behandlung des Begriffs der „Gruppe“ und seines Verhältnisses zum sprachlichen Ausdruck *wir* soll etwas aufgeschoben und erst im Kapitel 4.2 detailliert dargestellt werden. Zuvor wird im nächsten Unterkapitel die linguistische Beschreibung weitergeführt, indem die ausgeprägte Flexibilität des *wir* problematisiert wird. Dies soll zugleich zur Ausarbeitung einer präzisen Terminologie beitragen.

4.1.2.4 Zur Problematik der referentiellen Variabilität des *wir*

Dass mit dem Ausdruck *wir* auf viele verschiedene Personen bzw. genauer gesagt auf mehrere Konstellationen von im Kommunikationsakt Beteiligten und Nicht-Beteiligten referiert werden kann, ist bereits mehrfach angesprochen worden. Die binäre Unterscheidung zwischen einem inklusiven und einem exklusiven *wir* ist in der Sprachwissenschaft zwar gut etabliert, aber im Detail angesichts der enormen Flexibilität des Wir-Gebrauchs nicht ausreichend. Deshalb soll in diesem Unterkapitel ein ausführlicheres Klassifikationsraster vorgestellt werden.

Die Terminologie von Cysouw (2003), die er in seiner sprachvergleichenden Typologie der Systeme zur pronominalen Personenmarkierung entwickelt hat, wird dafür herangezogen, vom Englischen ins Deutsche übertragen und schließlich für bestimmte Fälle des Wir-Gebrauchs erweitert.

Die grammatische Kategorie „Person“ erlaubt drei Parameter, die für bestimmte Kommunikationsrollen stehen: „1. Person“ für Sprecher*innen/Produzent*innen einer Äußerung, „2. Person“ für Hörer*innen/Adressat*innen einer Äußerung, „3. Person“ für abwesende Personen, über die kommuniziert wird. Ausgehend von diesen drei kategorialen Optionen ergeben sich präzisere Beschreibungen der Referenzmöglichkeiten des *wir*. Dies sind Cysouw zufolge (2003: 77ff.) a) „1+1“, b) „1+2“, c) „1+3“, d) „1+2+3“.

- a) Die Referenz „1+1“ ist möglich, nämlich in den Fällen des sogenannten mass-speaking, aber sehr selten, wie oben in Kapitel 4.1.2.3 diskutiert wur-

- de. Als Beispiel: „*Wir danken dir, oh Herr.*“ [Kontext: Simultan von einer Gemeinschaft in einer Kirche artikuliert]
- b) Die Referenzoption „1+2“ besteht aus den Fällen, in denen ein/e Sprecher*in nur sich plus die Angesprochenen, aber keine im Kommunikationsakt Unbeteiligten meint. Dies kann auch als „minimal-inklusives Wir“ bezeichnet werden (vgl. Cysouw 2003: 77). Die Minimalität bezieht sich darauf, dass neben den Angesprochenen keine Außenstehenden miteinbezogen werden. Als Beispiel: „*Wir gehen jetzt zusammen einkaufen.*“ [Kontext: Von Person x gegenüber Person y artikuliert, mit Person z im Hintergrund, wenn aus der Situation heraus klar wird, dass x nur mit y gemeinsam, aber ohne z einkaufen will.]
 - c) Die Option „1+3“ steht für die Fälle, in denen keine Angesprochenen, aber Außenstehende in die Referenz miteinbezogen werden. Es ist das „exklusiv-wir“. Als Beispiel: „*Wir gehen jetzt zusammen einkaufen.*“ [Kontext: Von Person x gegenüber Person y artikuliert, mit Person z im Hintergrund, wenn aus der Situation heraus klar wird, dass x nur mit z gemeinsam, aber ohne y einkaufen will.]
 - d) In der Option „1+2+3“ werden Angesprochene und Außenstehende miteinbezogen. Cysouw nennt diese Formen „augmented inclusive“ (ebd.), also liegt ein „augmentiert-inklusives Wir“ vor. Als Beispiel: „*Wir gehen jetzt zusammen einkaufen.*“ [Kontext: Von Person x gegenüber Person y artikuliert, mit Person z im Hintergrund, wenn aus der Situation heraus klar wird, dass x mit y und z gemeinsam einkaufen will.]

Während in vielen Sprachen der Welt unterschiedliche Wörter oder Morpheme vorkommen und systematisch zur Differenzierung zwischen b) „minimal-inklusiv“ versus c) „exklusiv“ versus d) „augmentiert-inklusiv“ dienen, ist dies weder im Deutschen noch im Englischen der Fall. Das *wir* (analog zum von Cysouw hauptsächlich diskutierten *we*) zeigt alle diese vier Optionen unterschiedslos und ohne Formveränderung an. Es muss je nach Kontext von den Rezipient*innen einer Äußerung durch Inferenzen erschlossen werden, auf wen ganz genau sich ein *wir* beziehen soll und auf wen nicht. Wegen des Zusammenfassens differenter Exklusivitäts-/Inklusivitäts-Optionen bezeichnet Cysouw diesen paradigmatischen Typus als „Einheits-Wir“ bzw. „unified-we“ (2003: 80).⁵⁴

⁵⁴ Dies gilt auch für die anderen großen europäischen Sprachen. Das Vorkommen eines „unified we“ und damit die morphologische Ungenauigkeit in diesem Flexionsaspekt könnte vielleicht als eine Eigenschaft des SAE, also des Sprachbundes namens Standard Average European diskutiert werden. Jedenfalls verweisen Mühlhäusler/Harré (1990: 168) in ihrer

Das deutsche „Einheits-Wir“ trägt aufgrund der morphologischen Nicht-Unterscheidung verschiedener Referenzgruppen-Konstellationen eine hohe Variabilität in sich. Es ist im konkreten Kommunikationsakt produktionsseitig sehr flexibel einsetzbar. Rezeptionsseitig ist es hochgradig vage hinsichtlich des genauen Referenzumfangs sowie ambig hinsichtlich des Ein- und Ausschließens von Personen. Es ist selbstverständlich nicht immer der Fall, dass die Vagheit im wechselseitigen Wir-Gebrauch problemlos aufgelöst wird oder überhaupt aufgelöst werden soll. Gerade politik- und werbesprachlich ergibt sich ein besonderes Textpotenzial aus der Unbestimmtheit des *wir*, also aus der Unwissenheit, wer genau gemeint ist. Dergestalt liefert die terminologische Präzisierung des „Einheits-Wir“ zugleich eine Erklärung für einige referenzsemantische und diskurspragmatische Besonderheiten des Personalpronomens der 1. Person Plural.

Eine weitere Auffälligkeit bestimmter Verwendungen des *wir*, die für die weitere Argumentation dieser Arbeit hochrelevant sein wird, soll nun zum Abschluss dieses Unterkapitels und in Weiterführung der soeben beschriebenen terminologischen Präzisierung detailliert diskutiert werden. Es geht um die Fälle des „augmentiert-inklusiven *Wir*“, die so stark augmentiert bzw. so weitgefasst sind, dass die Zugehörigkeit der Sprecherin/des Sprechers zum Referenzbereich zweifelhaft wird. Wenn beispielsweise ein Fußballfan äußert: „Wir haben das Spiel gestern gewonnen“, dann hat nicht der Fan persönlich das Spiel gewonnen, sondern nur eine Mannschaft, mit der sie/er sympathisiert. Solche ungenauen Verwendungen des *wir* sind zahlreich belegt und unterschiedlich beschrieben worden (vgl. Mühlhäusler/Harré 1990: 176; Wodak/de Cillia/Reisigl/Liebhart/Hofstätter/Kargl 1998: 101; Haase 2008: 299).

Um diese Gebrauchsfälle terminologisch erfassen zu können, wäre eine erste Möglichkeit, sie als „sprecherexklusives *Wir*“ zu bezeichnen. Allerdings steht dies ja genau der Intention der Person in der Sprecher-Rolle entgegen, der Fußballfan möchte sich mit der siegreichen Mannschaft assoziieren, nicht sich von ihr distanzieren. Mit Hinweis auf die prototypische Bedeutung des *wir* als AS-SOCIATIVE (vgl. Cysouw 2003: 69), wäre es gerade kontraproduktiv, hier von einer Sprecherexklusivität auszugehen. Entscheidend ist also vielmehr die Aus-

Untersuchung empirischer Daten auf diesen sprachtypologischen Durchschnitt der weithin bekannten Einzelsprachen Europas. Benveniste (1974: 262) bezieht sich in seiner Diskussion der Undifferenziertheit des *wir* sogar auf die indoeuropäischen Sprachen. Diese in der linguistischen Typologie und der Historischen Sprachwissenschaft anzusiedelnde Thematik kann hier aus mehreren Gründen nicht tiefergehend verfolgt werden.

weitung der Assoziation respektive der Gruppenzugehörigkeit, die das *wir* indiziert und zu welcher der/die Sprecher*in gehören möchte.

Wodak/de Cillia/Reisigl/Liebhart/Hofstätter/Kargl (1998: 101) beschreiben Verwendungen des *wir* in Aussagen über längst vergangene Kriege zwischen Österreich und Bayern. Hierbei zähle die dort zitierte Sprecherin „zu den längst schon toten österreichischen Soldaten oder Kämpfern sich selbst, einige der im Publikum sitzenden Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, sowie die abwesenden lebenden und die seit den kriegerischen Auseinandersetzungen gestorbenen ÖsterreicherInnen“ (ebd.). Folgerichtig wird dieser Gebrauch als „historisch expandiertes *Wir*“ (ebd.) und als metonymische Realisierung des *wir* deklariert.

Haase (2008: 298f.) behandelt in sprachkritischer Absicht Äußerungen wie die oben exemplarisch genannten Fußballfan-Wir-Aussagen oder wie die berühmte Schlagzeile „*Wir sind Papst*“.⁵⁵ Er charakterisiert das dabei benutzte Pronomen als ein „extensives *Wir*“, das sich auf Personen beziehe, „die in mehr oder weniger mittelbarer Beziehung zum Sprecher stehen, wobei der Sprecher aber gar nicht dazu gehört“ (Haase 2008: 299).

Beide Begrifflichkeiten – „ein expandiertes *Wir*“ und „ein extensives *Wir*“ – können als sinnvoll eingeschätzt werden. Die metonymische Expansion der Referenz fokussiert nämlich eher den Prozess, in dem manche PPr der 1.-Pers.-Plural zu ihrer Bedeutung der nur noch sehr schwachen Assoziation von Sprecher*in und tatsächlicher Bezugsgruppe gelangen. Währenddessen vermittelt der Begriff der Extensivität⁵⁶ eher das Resultat dieses Prozesses, also die enorme referentielle Ausgedehntheit eines derart gebrauchten *wir* oder *uns*. Je nach Analysefokus können beide Termini also auf eine produktive Art zum Verständnis von *Wir*-Gebrauchsweisen beitragen.

In diesem Unterkapitel wurde eine umfangreiche, problemorientierte linguistische Beschreibung der Personalpronomina der 1. Person Plural präsentiert.

⁵⁵ Es handelt sich bei dieser Schlagzeile der Bild-Zeitung um eine aus sprachlicher Perspektive mehrfach sonderbare Konstruktion. Das „Papst-sein“ ist ja gerade keine kollektive Eigenschaft oder Tätigkeit, sondern etwas, das einer Einzelperson vorbehalten ist. Insofern sollte die Prädikation „Papst-sein“ nur im Singular erwartbar sein. Die Absicht hinter dieser mengenlogischen Ungenauigkeit ist sicherlich der vermeintlich sprachkreativ formulierte Hinweis auf die deutsche Staatsbürgerschaft von Joseph Ratzinger, der 2005 als Benedikt XVI. zum Papst ernannt wurde, und damit zugleich eine patriotische Vereinnahmung des Papsttitels zur Aufwertung des eigenen National-Kollektivs.

⁵⁶ Die Suffixbildung „Extensivität“ ist absichtlich gewählt, da der Begriff der „Extension“ im Sinne von ‚Bedeutungsumfang‘ als Gegenbegriff zu „Intension“ – „Bedeutungsinhalt“ bereits blockiert ist, siehe zu diesem Begriffspaar auch die Kapitel 4.2.2.5 und 5.1.1.

Nach der Darstellung der Standardauffassung zur Morphologie und zur Rhetorik des *wir* wurde ausführlich behandelt, warum die Kategorisierung als „Pronomen“ umstritten und der Hinweis auf die Personaldeixis wichtig ist. Anschließend wurde erörtert, inwiefern die Numerus-Kategorie „Plural“ in der 1. Person deviant ist, und dass als prototypische Bedeutung in diesem Bereich des Personalpronomens-Paradigmas keine eigentliche Mehrzahl des „Ich“ oder der „Sprecher-Rolle“ anzunehmen ist, sondern eher eine Gruppen-anzeigende Bedeutung. Als nächstes wurde die enorme referentielle Flexibilität des *wir* diskutiert. Dabei wurde das binäre Schema von „Inklusivität versus Exklusivität“ terminologisch erweitert und um minimal-inklusive, augmentiert-inklusive sowie um metonymisch expandierte, extensive Gebrauchsfälle ergänzt.

4.1.3 Zur Funktionalität und zum Bedeutungspotenzial des *wir*

Dieses Unterkapitel dient dazu, einige Ergebnisse der in 4.1.2 präsentierten linguistischen Beschreibung wieder aufzugreifen und im Sinne einer argumentativen Überleitung zu der Leitfrage nach „Wir-Gruppen-Konstruktionen“ begrifflich weiterzuführen. Eine Arbeitsdefinition der mehrdimensionalen Bedeutung des *wir* wird dabei ebenfalls vorgelegt.

In der Diskussion zur Wortart-Kategorisierung, siehe Kapitel 4.1.2.2, wurde darauf hingewiesen, dass in den Pronomina bzw. den Deiktika zur Personalreferenz zwei Seme aneinandergekoppelt seien, nämlich kontextabhängig betrachtet das Sem ‚Konkrete Person(en)‘ und kontextunabhängig betrachtet das Sem ‚Sprecherrolle(n)‘ (vgl. auch Kordic 1999: 127). Dieser Ansatz der Sem-orientierten Bedeutungsdifferenzierung lässt sich reformulieren und präzisieren mittels der Theorie der „Bedeutungsebenen“ (vgl. Bierwisch 1979, Schwarz-Friesel/Chur 2014: 32ff.). Demnach entspricht das kontextunabhängige Sem der „Ausdrucksbedeutung“ bzw. der lexikalischen Bedeutung, während das kontextabhängige Sem der „Äußerungsbedeutung“ bzw. der aktuellen Bedeutung entspricht. Der dritte, darauf aufbauende Bedeutungsschritt des „kommunikativen Sinns“ kann prinzipiell als pragmatisch-handlungsfunktionale Ebene noch zusätzlich betrachtet werden. Allerdings ist diese Ebene erst bei vollständigen Äußerungen in ihren kommunikativen Kontexten sinnvoll analysierbar. Zur Erklärung des Phänomens der Deixis und zur Referenz-Bestimmung deiktischer Ausdrücke taugen vor allem die ersten beiden Bedeutungsebenen.

Auf der Ausdrucksebene lässt sich für *wir* folgende Bedeutung festhalten:

„Ich und weitere mehr oder weniger eng assoziierte Personen der Anzahl n“.

„n“ steht dabei für eine Variable, die mit jeder natürlichen Zahl ausgefüllt werden kann. Die Personen unterschiedlich starker Assoziation können im Kommunikationsakt angesprochen werden (2. Person, also inklusive Verwendung) oder nicht (3. Person, exklusive Verwendung).

Diese Bedeutungsangabe entspricht zugleich einer Arbeitsdefinition über das lexikalisch festgelegte, kontextinvariante Referenzpotenzial der personaldeiktischen Einheiten *wir*, *unser*, *uns*. Sie orientiert sich an der von Cysouw (2003: 69) diskutierten prototypischen Bedeutung „I and my associates“, wobei das Merkmal „associative“ absichtlich vage aufgefasst wird. In einigen sozusagen ‚unsauberer‘ Gebrauchsfällen eines expandierten, extensiven *wir*, die oben in Kapitel 4.1.2.4 diskutierten wurden, ist die Assoziation zwischen der/dem Sprecher*in und den gemeinten Personen nur indirekt, nur über abstrakte Zusammenfassungen umfangreicher Menschensammlungen herstellbar. Da gerade diese Fälle im öffentlichen Sprachgebrauch und in den hier untersuchten Diskursen nicht selten, sondern hochrelevant sind, sollen sie von der hier festgelegten Ausdrucksbedeutung abgedeckt werden. Nicht abgedeckt werden hingegen die „sprecherexklusiven“ Fälle, also beispielsweise der Pluralis *benevolentiae*, der meines Erachtens als klarer Sonderfall gelten und daher definitorisch vernachlässigt werden kann, siehe die Ausführungen in Kapitel 4.1.2.1. Da die Variable „n“ als natürliche Zahl verstanden wird, fällt die Anzahl 0 normalerweise nicht darunter, weshalb die Bedeutung „Ich und niemand Anderes“ eigentlich ebensowenig von der Arbeitsdefinition erfasst wird. Diese Bedeutung entspricht ja gerade der 1. Person Singular. Allerdings fallen genau die Verwendungen des Autoren- oder Höflichkeitsplurals darunter. Einerseits sind diese Fälle durchaus nicht selten, gerade auch in wissenschaftlichen Texten eingedenk des Stilgebots des sogenannten Ich-Tabus (vgl. Kretzenbacher 1995: 27); andererseits erscheint es hier nicht sinnvoll, wegen dieser insgesamt marginalen Verwendungstypen die Stipulation der Ausdrucksbedeutung grundlegend abzuändern und aufzuweichen.⁵⁷

In konkreten Kommunikationsakten wird die Bedeutungsebene gewechselt, aus der kontextunabhängigen Ausdrucksbedeutung heraus kann mittels kontextueller Informationen die Äußerungsbedeutung aktualisiert werden. Als Äußerungsbedeutung des *wir* können ausgehend von der soeben diskutierten

⁵⁷ Eine mögliche Lösung für die Arbeitsdefinition wäre die Ergänzung eines Asterisks, der auf den Einschluss von Verwendungen mit „n=0“ hinweist. Mathematisch ausgedrückt wäre das dann die Menge der nichtnegativen ganzen Zahlen (eben die Erweiterung der Menge der positiven ganzen Zahlen um die Zahl 0).

Ausdrucksbedeutung alle möglichen Assoziierungen von Personen inklusive Sprecher*in fungieren.⁵⁸

Diese Assoziierungen von Personen-inklusive-Sprecher*in sind im weitesten Sinne zu verstehen, d. h. es muss keine physische, keine lang andauernde, keine eindeutig reproduzierbare Ansammlung von Menschen sein. Die möglichen Äußerungsbedeutungen des *wir* können hinsichtlich des Gruppen-Charakters zwischen zwei Polen schwanken: einmal fest etablierte, allgemein bekannte, immer wieder aufgerufene Kollektive wie exemplarisch in i.) „Wir Deutsche müssen in der Krise solidarisch bleiben.“

Auf der anderen Seite der Skala befinden sich völlig zufällige, ephemere Mengen von Personen wie in ii.) „Wir haben ja zufällig alle die gleichen Schuhe an [Kontext: Geäußert innerhalb einer kleinen Menge gegenseitig unbekannter Personen, die rein zufällig zusammenstehen und die sich im Laufe von Minuten wieder verteilen]“. Mit anderen Worten ist die Permanenz der Referenzobjekte des *wir* sehr variabel und nicht eindeutig im Vorhinein festgelegt.

Es ist anzunehmen, dass die wiederholte Benutzung eines referenzidentischen *wir* die Bekanntheit, mithin die konzeptuelle Festigkeit der aufgerufenen Personen-Assoziierung erhöht. Ein replizierter *Wir*-Gebrauch führt zu einer deutlicheren Wahrnehmung einer vielleicht eigentlich flüchtigen Menge als festes Kollektiv. Auch wenn die Umrisse des als fest angenommenen Kollektivs nicht genau angegeben werden, wird so nahegelegt, dass es klare Grenzen zwischen den Personen innerhalb und außerhalb des *wir* gebe. Bei aller referentieller Vagheit des *wir* ist in den meisten Gebrauchsfällen – und in Gebrauchs-wiederholungen zumal – eine Hervorhebung bestimmter Personensammlungen gegenüber anderen Personen deutlich ablesbar.

Der Zusammenhang zwischen dem *Wir*-Gebrauch und den Bedingungen von Kollektivität wird im nächsten Kapitel 4.2 (siehe vor allem die Unterkapitel 4.2.1.3 und 4.2.1.4) detailliert diskutiert. Es soll aber bereits an dieser Stelle festgehalten werden, dass die Plural-Personaldeiktika Gruppen-konstruierend bzw. sozial-konstitutiv wirken können. Diese Konstitution von Kollektiven ist genau

58 Interessanterweise kann das *wir* auch nicht-menschliche Lebewesen oder irgendwie identifizierbare Elemente umfassen. Als Beleg soll hier ein naturwissenschaftlich akkurate Zitat aus einem Songtext von Joni Mitchell bzw. aus der Version von Crosby, Stills, Nash & Young stehen: „We are stardust, we are golden. We are billion-year-old carbon“ / „Wir sind Sternenstaub, wir sind golden. Wir sind Milliarden Jahre alter Kohlenstoff.“ Zur politischen Dimension der Einbeziehung von Tieren in das *wir* siehe Garcia (2018: 133ff.). Der Einfachheit halber soll für die vorliegende Arbeit eine – je nach politischer Meinung durchaus als „speziesistisch“ kritisierbare – Beschränkung auf Menschen als prototypische Referenzobjekte des *wir* gelten.

die entscheidende Funktionalität des *wir*, die von Duszak (2002: 2ff.) und Pavlidou (2014: 1ff.) beschrieben wird.

Hinsichtlich der Theorie der Bedeutungsebenen sei noch darauf verwiesen, dass gleichzeitig mit der Referenzialisierung weitere textuelle und diskursive Effekte durch das *wir* hervorgerufen werden können. Die Effekte betreffen die Bedeutungsebene des Kommunikativen Sinns, der auf der Ebene der Äußerungsbedeutung aufbaut. In Kapitel 4.1.1 wurden bereits verschiedene evaluative und konnotative Aspekte angesprochen, wie die Signalisierung positiver sozialer Bezüge. Ebenso weist Mautner (1998: 177) auf das persuasive Potenzial der *Wir-Gruppen-Konstruktionen* hin. Sie begründet deren diskursive Brisanz damit, dass „zwischen der **Abgrenzung** von *outgroups* einerseits und deren **Ausgrenzung** und Ablehnung andererseits fließende Übergänge bestehen.“ (ebd.; [Kursivierung und Fettdruck im Original, Anm. JHK]). Hierbei handelt es sich um Hinweise, denen inhaltlich unbedingt zuzustimmen ist, die jedoch nicht an dieser Stelle ausführlicher behandelt werden sollen. Wieder aufgegriffen werden diese erweiterten Funktionalitätsaspekte mehrmals: in theoretischer Hinsicht in Kapitel 4.2.2.5 sowie aus empirischer Perspektive in der Korpusanalyse zu den tatsächlich vorliegenden *Wir-Gruppen-Konstruktionen* in Kapitel 4.3.

Mit dieser Behandlung der drei Bedeutungsebenen soll die multiperspektivische Diskussion der Spracheinheit *wir* abgeschlossen sein. In Kapitel 4.1.1 stand der Nachweis der diskursiven Relevanz im Vordergrund, die an politischen, werbesprachlichen, gesellschaftskritischen und populärwissenschaftlichen Verwendungen expliziert wurde. In Kapitel 4.1.2 erfolgte die umfangreiche und problemorientierte linguistische Beschreibung des *wir* mit einem Fokus auf die deiktische Qualität, die spezielle Plural-Bedeutung und die enorme Referenzvariabilität. In Kapitel 4.1.3 wurde schließlich gezeigt, inwiefern die Bedeutung des *wir* sich mehrgliedrig auf unterschiedlichen Ebenen abspielt. Die Angabe der kontextinvarianten Ausdrucksbedeutung, die zugleich als Arbeitsdefinition des *wir* aufgefasst werden kann, bezieht sich auf eine absichtlich vage Assoziation zwischen der/dem Sprecher*in und einer unbestimmten, nichtnegativen Anzahl weiterer Personen. Alle möglichen Menschen-Assoziationen – völlig zufällige, kurzlebige, willkürlich zusammengestellte Mengen von Personen usw. – sind prinzipiell als Referenzobjekte und damit als Äußerungsbedeutung des *wir* denkbar. Darüber hinaus erscheinen an dieser Stelle grundlegende Prozesse des Sozialen wie der Aufbau von Kollektiven, respektive die Abgrenzung des Eigenen und die Ausgrenzung des Fremden, was im Folgenden eingehender untersucht wird. Im Gebrauch des *wir* sind sprachliche und soziale Strukturen und Verfahren miteinander verbunden.

4.2 Zum Begriff der „Gruppen-Konstruktionen“

An dieser Stelle der Arbeit findet ein vorübergehender Wechsel von einer sprachwissenschaftlichen zu einer sozialtheoretischen und -philosophischen Thematik statt. Ein Ziel dieser Monographie besteht gerade darin, den komplexen Zusammenhang von Sprache und der Herstellung sozialer Gebilde zu erhellern. Vermittels des Begriffs der „Wir-Gruppen-Konstruktion“ soll so ein gewichtiger Beitrag zu einer kultur- und sozialanalytisch tauglichen Diskurslinguistik geliefert werden.

Der Begriff der „Gruppe“ steht also im Vordergrund dieses Kapitels. Er ist zweifellos ein integraler Gegenstand der verschiedenen Sozialwissenschaften. Was eine Gruppe auszeichnet, wie Gruppen erkennbar sind, inwiefern Gruppen speziell eigene und andere Eigenschaften als die sie aufbauenden Elemente tragen; dies sind allesamt zentrale und hochrelevante Fragestellungen für die Sozialpsychologie, respektive für die Fundamentaltheorie der Soziologie und für alle sich darauf beziehenden Gesellschaftswissenschaften.

Eine detaillierte Auseinandersetzung mit allen diesen Aspekten wird hier aus Praktikabilitätsgründen nicht angestrebt. Für eine umfangreiche und sehr überzeugende Darstellung des komplexen Verhältnisses von „Sprache und Gruppe“, respektive des Sprachgebrauchs und der Kommunikationsbedingungen in den verschiedenen Formen sozialer Gruppen, sei auf die Monographie „Angewandte Sprachsoziologie“ von Ernest Hess-Lüttich (1987) verwiesen. Hess-Lüttich (1987: 48ff.) arbeitet anschaulich heraus, wie vielfältig die unter den allgemeinen Begriff der Gruppe fallenden Phänomene sein können. Gruppen stellen ein kulturelles Subsystem zur kommunikativ vollzogenen Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung von Individuen dar und repräsentieren eine „Einbettungshierarchie von Interaktionskontexten“ (1987: 49). Dabei wird fokussiert, dass die Identitätsentwicklung und -formung eines jeden Individuums in Gruppen stattfindet, zu sehen ist dies „am Beispiel der Mutter-/Kind-Dyade, der Spielgefährten, *peer groups* und Grundschulklassen [...] [sowie] Kleingruppen im allgemeinen [...], Großgruppen und Gemeinden, Institutionen und Organisationen [...] bis zu Großaggregaten wie Massen, Gesellschaften, Nationen“ (ebd.).

Alle aufgezählten sozialen Gebilde, die sich leicht auf einer Skala entlang der Gruppengröße bzw. Mitgliederanzahl reihen lassen, sollen in dieser Arbeit unter dem absichtlich offenen, weitgefassten Gruppenbegriff subsumiert werden können. Neben der offensuren Unterschiedlichkeit und Diversität der aufgezählten Gruppen ist eingedenk des vorherigen Kapitels aber auch eine Gemeinsamkeit der genannten Sozialgebilde feststellbar: Auf alle kann mit einem *wir* referiert werden, wenn die Person in der Sprechrolle ihnen angehört.

Dieser Hauptteil ist derart aufgebaut, dass in Kapitel 4.2.1 zunächst geklärt werden soll, was „Kollektivität“ bedeutet und in welcher Beziehung dies zum Gruppen-Begriff steht. Um dies adäquat herauszuarbeiten, wird in 4.2.1.1 eine philosophische Diskussion zu den Bedingungen von kollektiven Akteuren und kollektiver Intentionalität vorgestellt, die dann in 4.2.1.2 kriterienorientiert weitergeführt wird. Der Zusammenhang zwischen der Bestimmung von Kollektivität und Formen des Sprachgebrauchs wird in den beiden folgenden Unterkapiteln herausgearbeitet, in 4.2.1.3 mit Bezug auf den nicht-agentivischen Wir-Gebrauch und in 4.2.1.4 mit Bezug auf den extensiven Wir-Gebrauch. Die Ergebnisse dieser Ausführungen werden in 4.2.1.5 zusammengeführt, indem für eine differenzierte Analyse von Kollektivitätsgraden plädiert wird.

Im darauffolgenden Kapitel 4.2.2 soll der Begriff der „Wir-Gruppen-Konstruktionen“ eingeführt und fundiert beschrieben werden. In 4.2.2.1 wird zunächst auf das konstruktionelle Element darin und die Theorie des sozialen Konstruktivismus eingegangen. In 4.2.2.2 werden die oft synonym verwendeten Begriffe „Eigengruppe“ und „In-group“ behandelt und darauffolgend in 4.2.2.3 die terminologische Eigenleistung des hier fokussierten Konzepts der „Wir-Gruppen“ im Sinne einer Begriffsschärfung vorgestellt. In 4.2.2.4 wird zudem das theoretische Verhältnis zum Begriff der „kollektiven Identität“ geklärt und kritisch eingeordnet. Der sozial elementare Gegensatz zwischen dem Eigenen und dem Fremden und dessen Konsequenzen für sprachliche Gruppen-Bildungen wird in 4.2.2.5 erläutert. In Kapitel 4.2.3 werden die Ergebnisse dieses begriffstheoretisch zentralen Kapitels dann in Form eines Zwischenfazits zusammengefasst.

4.2.1 Diskussionen zum Phänomen der Kollektivität

Der Ausdruck „Kollektiv“ wird manchmal als ein fremdwortbasiertes Synonym zu „Gruppe“ aufgefasst. Kollektivität wäre dann genau das gleiche wie Gruppenhaftigkeit. Ein solches synonymisches Begriffsverständnis wird in diesem Kapitel gerade nicht verfolgt. Vielmehr soll das differentielle Verhältnis beider Ausdrücke zueinander hier fundiert herausgearbeitet werden und zu einer Klärung beider Phänomene beitragen.

Im Begriff der „Gruppe“ ist nicht eindeutig vorgegeben, welchen Status von Einheit und Zusammenhalt die darin enthaltenen Elemente haben, also ob es sich entweder um eine feste, sich als ein Objekt verstehende Entität oder um eine contingente Menge, eine ephemere Assoziation von individual bedeutsamen Exemplaren handelt. Diese Bedeutungsangabe, die eben ein Spektrum

an „Gruppen-Kohäsion“ abdecken soll, kann in Analogie zum erweiterten Referenzpotenzial des *wir* gestellt werden, das in Kapitel 4.1.3 diskutiert wurde.⁵⁹

Unter den Begriff „Kollektiv“ fallen jedoch zumeist nur die ersten Fälle, also diejenigen Gruppen mit einem festen inneren Zusammenhalt. Als Kollektive werden eher Einzelobjekte beschrieben, weniger hingegen bloße Aggregate aus Einzelindividuen. Diese Begriffs differenzierung wird unten in Kapitel 4.2.1.3 wieder aufgegriffen und problemorientiert ausgearbeitet.

Ein eigenständiger theoretischer Ansatz zur Bestimmung von Kollektivität, der hier nicht detailliert verfolgt, aber kurz genannt werden soll, besteht aus den kulturwissenschaftlichen Arbeiten von Klaus Hansen (2000, 2009). Hansen möchte gar erklärtermaßen das Paradigma der Kollektivwissenschaften begründen. Eine kritische Auseinandersetzung mit Hansens Kollektivitätsdiskussionen findet sich bei Altmayer (2004: 106ff.). Hansens Ansatz soll aus Platzgründen hier nicht tiefergehend thematisiert werden, zumal er den sprachlichen Aspekten und kommunikativ-diskursiven Konstitutionsbedingungen von Kollektivität keine größere Beachtung schenkt. Von Belang für die späteren Untersuchungen in dieser Arbeit ist jedoch der von Hansen ausgearbeitete Begriff der Multikollektivität, der das Phänomen der gleichzeitigen Zugehörigkeit eines Individuums in plurale, ineinander verschachtelte Kollektive erfasst. Hansen (2000: 194ff., 205) bezeichnet diese als Mono-, Multi-, Super- und Globalkollektive, wobei die letztgenannten Globalkollektive Nationen überschreiten und ganze Weltregionen umfassen (vgl. 2000: 205).

4.2.1.1 Grundzüge der philosophischen Debatte um Kollektivität

Zunächst soll „Kollektivität“ als ein kompliziertes Sozialphänomen mit spezifischen Bedingungen und darüber hinaus als philosophisch-analytischer Gegenstand kritisch diskutiert werden. Der ambitionierteste Ansatz zur Klärung dieser Thematik zeigt sich in Form einer reichhaltigen Debatte in der englischsprachigen Philosophie, genauer gesagt in der Sozialontologie innerhalb der Analytischen Philosophie, mit Rückgriffen auf die philosophische Handlungstheorie

⁵⁹ Kurz zur Erinnerung: Mit den personaldeiktischen Ausdrücken *wir*, *uns* kann auf kurzlebige, zufällige und flüchtige Ansammlungen von Einzelpersonen ebenso wie auf altbekannte Kollektive, Institutionen und Organisationen referiert werden, woraus eine prinzipielle, für diese Arbeit überaus bedeutsame Ambiguität der Personaldeiktika abgeleitet werden kann. Dies ist in der vorgestellten Definition des Bedeutungspotenzials durch die Formulierung „Sprecher*in plus mehr oder weniger eng assoziierte Personen einer nicht-negativen Anzahl“ festgehalten, siehe hierzu vor allem das Kapitel 4.1.3.

und die Theorie des Geistes. Die Debatte soll nun in ihren Grundzügen dargestellt werden.

Der hauptsächliche Gegenstand dieser Debatte ist die begriffsphilosophisch-logische Auseinandersetzung mit der Frage, inwiefern Kollektive Absichten haben und Handlungen ausführen können oder ob Intentionen und Aktionen nicht vielmehr Individuen vorbehalten sind, auch wenn sie sich auf andere Individuen oder auf (angenommene) Kollektive beziehen. Es geht mit anderen Worten also um die Bedingungen der Möglichkeit von kollektiver Intentionalität und kollektiven Handlungen, respektive originalsprachlich um „collective intentionality“, „collective action“ und „joint action“.⁶⁰

Grundlegende Arbeiten innerhalb dieser Debatte sind „On Social Facts“ von Margaret Gilbert (1989) und „The Importance of Us“ von Raimo Tuomela (1995). Frühere Diskussionen, auf die sich Gilbert und Tuomela beziehen, finden sich bei den Soziologen Max Weber, Georg Simmel und den Philosophen Michael Bratman und Wilfrid Sellars. Wichtige Debattenbeiträge, auf die hier zusätzlich zurückgegriffen wurde, finden sich in den Aufsätzen der Sammelbände von Meggle (2002), Schmid/Schweikard (2009) und in der deutschsprachigen Monographie von Schweikard (2011). Des Weiteren hat sich Searle (1995) an der Debatte beteiligt und in der germanistischen Sprachwissenschaft wurde sie von Liedtke (2019) rezipiert. Ferner stellen die Aufsätze von Nunberg (1993), Kannetzky (2007) und de Bruin (2009) relevante Arbeiten dar.

Ein Blick in diese philosophische Forschungsliteratur zeigt schnell, dass der im vorherigen Kapitel 4.1 umfangreich diskutierte Ausdruck *wir* und sein englisches Äquivalent *we* in vielen Teilen der Debatten prominent vertreten sind. Gilbert widmet dem „*We*“ ein ausführliches Kapitel (1989: 167ff.) und führt dem übergeordnet aus: „there is a central sense of ‘we’ in English in terms of which it makes good sense to define social groups.“ (Gilbert 1989: 147). Sie erörtert verschiedene Gebrauchsweisen des *we* (1989: 175ff.) und erklärt die Fälle des „appropriate full-blooded use of ‚we‘“ (1989: 179) zur Referenz auf ein Plural-Subjekt als entscheidend für die Annahme von kollektiven Akteuren.

Tuomela (1995) benutzt den Ausdruck *we* sogar als metasprachliches Label für theoretisch zentrale Inhalte: Er spricht von „*we-attitudes*“ und „*we-*

60 Inhaltliche Erweiterungen der Debatte befassen sich mit kollektiven Emotionen, also solchen Fragen, inwiefern Kollektive und nicht nur Individuen Emotionen in sich tragen und inwiefern affektive Zustände Kollektiven zugeschrieben werden können (vgl. bspw. von Scheve 2009). Diese Fragestellungen sind prinzipiell interessant und sie werden an späterer Stelle in Kapitel 5.2.3.2 ausführlich wieder aufgegriffen. Um die Argumentation in diesem Abschnitt der Arbeit nicht zu überlasten, werden die Fragen nach Emotionen und deren Träger an dieser Stelle zunächst ausgeblendet.

intentions“, später (Tuomela 2002) auch prominent vom „we-mode“ oder übersetzt vom „Wir-Modus“, siehe hierzu auch Schweikard (2011: 272). Gemeint ist mit „Wir-Modus“ die absichtsvolle Einstellung, die sich auf ein Kollektiv und nicht mehr auf die darin enthaltenen Individuen beziehe, verbunden mit einer gegenseitigen Einverständniserklärung zum gemeinsamen Handeln, wobei Tuomela noch mehrere Ausprägungsgrade der „Wir-Modi“ unterscheidet (bspw. Tuomela 2002: 387f.).

Für einen argumentativ orientierten Überblick über die komplexe philosophische Debatte eignet sich besonders die Arbeit von Schweikard (2011). Die hauptsächlich vertretenen Positionen verortet er in einem Spektrum zwischen den konträren Polen „Holismus“ und „Singularismus“ (vgl. 2011: 20). Holistische Theorien zeichnen sich dadurch aus, bestimmte Handlungen kollektiven Akteuren zuzuschreiben und die Kollektive auch als intentionale Subjekte auffassen, innerhalb derer die beteiligten Individuen keine besondere Bedeutsamkeit mehr haben. Dem entgegengestellt erkennt der Singularismus keine kollektiven Akteure an. In diesem Verständnis sind vermeintlich kollektive Absichten und Handlungen immer nur Zusammensetzungen von individuellen Absichten und Handlungen und dementsprechend immer auf diese reduzierbar (vgl. 2011: 21f.).

Mögliche Zwischenpositionen ergeben sich durch differenzierte Handlungsanalysen und durch die Berücksichtigung von Relationalität, also die intentionale und handlungslogische Bezugnahme von Individuen auf andere Individuen, die dadurch nicht unbedingt Kollektive konstituieren (2011: 285ff.).

Schweikard (2011) selbst argumentiert explizit und durchgängig gegen den Singularismus. Er beschreibt Gilberts Position insgesamt als holistisch (2011: 344) und Tuomelas Position als individualistischer ausgerichtet, aber als im entscheidenden Sinne ebenfalls nicht-singularistisch, nämlich als kollektivistisch mit einer Betonung von kollektivinternen, interrelationalen Strukturen (2011: 363). Dieser Umriss der Debattenpositionen soll die weitere Diskussion zu diesem diffizilen Thema fundieren.

4.2.1.2 Kriterien zur Bestimmung der Kollektivität

Hervorzuheben ist das Ziel der nicht-singularistischen Bestimmung von Kollektivität, welches darin besteht, kollektive Akteure als eigenständige Beobachtungsobjekte herauszuarbeiten. Kollektive sollen zu solchen Entitäten erklärt werden, denen Intentionalität und Handlungsfähigkeit ebenso unproblematisch wie Personen zugeschrieben werden kann. Der ontologische Status von Kollektiven sieht vor, dass sie nicht nur aus Individuen zusammengesetzt sind, sondern eine Einheit, Eigenständigkeit und Unikalität genauso wie Individuen

aufweisen. Der sogenannte „Wir-Modus“ bilde eine neue, nicht-reduzierbare Qualität und sei nicht nur das Resultat mehrerer „Ich-Modi“.

Zur Begründung dieser starken Annahme von Kollektivität können verschiedene Kriterien beschrieben werden. Für die Argumentation dieser Arbeit werden drei Kriterien als aufeinander aufbauende Parameter angenommen. Sie werden mit direktem Bezug auf Gilberts holistischen Ansatz (1989) eigenständig aufgestellt und danach im Sinne eines theoretisch adäquaten Schemas zur differenzierten Kategorisierung von sozialen Strukturen interpretiert.

Das erste Kriterium zur Kollektivitätsbestimmung ist die Möglichkeit eines angemessenen Wir-Gebrauchs, der von Gilbert (1989: 175ff.) ausführlich erörtert wird. Darunter versteht Gilbert die Bezugnahme auf die Gemeinsamkeiten aller Mitglieder, bzw. aller Aktions-Teilnehmenden: „'We' refers to a set of people each of whom shares, with oneself, in some action, belief, attitude, or other such attribute [...]“ (Gilbert 1989: 153). Gleichzeitig könne das Referenzobjekt des *wir/we* dann als Plural-Subjekt aufgefasst werden: „my idea is that 'we' is used to refer to a plural subject.“ (Gilbert 1989: 168). Der Terminus des *plural subject* ist zentral für diesen Erklärungsansatz Gilberts und er wird später in Kapitel 4.2.1.3 aufgegriffen und kritisch betrachtet.

Als zweites Kriterium ist entscheidend, dass die so zu einem Plural-Subjekt zusammengefassten Personen gemeinsame und sich gegenseitig aufeinander beziehende Absichten tragen, dass sie gemeinsame „so-called 'mental' attribute[s]“ (Gilbert 1989: 153) teilen, bzw. dass sie hinsichtlich der geplanten gemeinsamen Aktion geteilte Ziele aufweisen (vgl. Gilbert 1989: 157ff.). Auf diesen Bereich der gemeinsamen Kollektiv-Intentionen spielt auch der Begriff der „*we-intentions*“ an, der von Sellars begrifflich eingeführt und prominent von Tuomela benutzt wurde (vgl. Schweikard 2011: 234ff.).

Drittens ist für Gilbert ausschlaggebend, dass alle Teilnehmenden ihre Bereitschaft zur gemeinsamen Aktion ausgedrückt, also explizit erklärt haben müssen: „appropriate full-blooded use of 'we' [...] requires that each of the people referred to has in fact expressed to the others his willingness to share with the others in doing A [...]“ (Gilbert 1989: 179). Sie bekräftigt, dass hierbei nicht nur das Bewusstsein der gegenseitigen Aktionsbereitschaft einiger Teilnehmenden ausreiche. Vielmehr sei es eine wichtige Bedingung, dass alle Beteiligten diese Handlungsbereitschaft allen anderen kommunikativ mitteilen, nämlich als „each one's expression of willingness to the others“ (Gilbert 1989: 182; Hervorhebung im Original, Anm. JHK). Dies wird von Gilbert wiederum als „'expression' condition“ (ebd.; Hervorhebung im Original, Anm. JHK) bezeichnet.

Baltzer (2002: 2) trennt dieses Kriterium wiederum in drei Aspekte auf, nämlich den gemeinsamen Willen zur Handlung, die offene Manifestation dieses

gemeinsamen Willens (eben die „expression condition“) und daraus resultierend das gegenseitige Wissen um den gemeinsamen Willen. Zur Vereinfachung werden diese Teilaspekte hier aber zusammengefasst, mit einem Fokus auf der deutlichen Manifestation des gemeinsamen Willens, die nur durch einen Kommunikationsakt vollzogen werden kann.

Als Konklusion zur Bestimmung von Kollektivität kann also festgehalten werden, dass drei Bedingungen gegeben sein müssen:

- a) Die Möglichkeit der sinnvollen Bezugnahme auf die beteiligten Individuen, gewährleistet durch den angemessenen Gebrauch des Ausdrucks *wir*
- b) Die gemeinsamen und gegenseitig aufeinander bezogenen Absichten gemeinsam zu handeln („Wir beabsichtigen X zu tun“ statt „Ich beabsichtige mit dir X zu tun“)
- c) Die kommunikative Manifestation der Bereitschaft zur gemeinsamen Aktion (expression of willingness to share in an action)

Zur Vereinfachung der weiteren Diskussion können diese Kollektivitätsaspekte als Kriterien der a) Referenzialisierbarkeit, b) Intentionsgemeinschaft, c) Kommunikation gelabelt werden. Offensichtlich haben die Kriterien verschiedene Voraussetzungen und Erfüllungsbedingungen, die es nun kritisch zu analysieren gilt. Im Folgenden sollen zwei Problematisierungen der Kriterien-Gültigkeit vertieft dargestellt werden, was wiederum dazu führen soll, die ungleiche Verteilung der Kriterien als Hinweise für Kollektivitätsgrade zu verstehen.

4.2.1.3 Zur Problematik des nicht-agentivischen und vagen *Wir*-Gebrauchs

In diesem Unterkapitel sollen die linguistischen Ausführungen zum Personaldeiktikon *wir* wiederaufgegriffen und auf die soeben dargestellten Kollektivitätskriterien angewendet werden. In Kapitel 4.1.3 wurde ausführlich dargestellt, dass *wir* und *uns* genuin ambige Ausdrücke sind, und dass deren Referenzpotenzial enorm vage ist, da ihre konkreten Äußerungsbedeutungen alle möglichen Personen-Assoziiierungen unterschiedlicher Kohäsion umfassen können.

Für Gilberts holistisches Programm der Theorie kollektiver Akteure spielt der pronominale Ausdruck der 1. Person Plural eine entscheidende Rolle, was in Kapitel 4.2.1.2 als Kriterium a) – bzw. für die vorliegende Argumentation als Parameter der Referenzialisierbarkeit – beschrieben wurde. Das *wir* dient für Gilbert dazu, eine Menge von Personen mit gemeinsamen mentalen Attributen zu referenzialisieren und ihnen gleichsam den Status von Plural-Subjekten zuzuschreiben (vgl. 1989: 168, 174ff.).

Ein *wir* steht qua seiner Position im pronominalen Flexionsparadigma immer im Plural und immer im Nominativ. Aus dem Kasusmerkmal „Nominativ“

folgt, dass ein *wir* in den allermeisten Gebrauchsfällen als Satzsubjekt auftritt, nämlich immer dann, wenn es objektsprachlich benutzt wird und nicht in metasprachlicher Verwendung substantiviert auftritt.⁶¹

Allerdings ist diese syntaktische Funktion SUBJEKT nicht aussagekräftig hinsichtlich der Handlungsfähigkeit der so referenzialisierten Entität. Ein *wir* vermittelt ein Plural-Subjekt nur in einem sprach-strukturellen Sinne als Ausfüllung einer grammatischen Kategorie, aber nicht notwendigerweise in einem sozialen oder gar einem handlungstheoretisch-ontologischen Sinne.

Als Satzsubjekt können je nach Subkategorisierungsrahmen des Prädikats, respektive je nach Valenz des als Prädikat eingesetzten Verbs, alle möglichen NP-tauglichen Einheiten auftreten, ohne überhaupt etwas über Handlungsaspekte auszusagen. Zur Charakterisierung verschiedener Dimensionen von Aktionen eignen sich weniger die Termini der Satzglieder, sondern eher die Theorie der semantischen bzw. thematischen Rollen (vgl. hierzu Jackendoff 1972; von Polenz 2008: 167ff.; Pittner/Berman 2015: 50f., 59ff.). Die Handlungsexekution wird sprachlich durch die Kategorie AGENS indiziert.

Diese sprachlich präzisere Begriffs differenzierung ist notwendig für eine angemessene Diskussion des Wir-Gebrauchs als Kollektivitätskriterium. In einer beispielhaften Aussage wie i.) „*Wir erfahren die Krise alle sehr unterschiedlich*“ ist das *wir* zugleich Satzsubjekt und EXPERIENCER im Sinne der semantisch-logischen Funktion, das Element des Erleidens einer Krise zu sein, nicht dasjenige, das sie ausführt. Hierunter fallen ebenso Aussagen mit Passivkonstruktionen wie ii.) „*Wir sind alle von der Krise betroffen*“, die sich gerade dadurch auszeichnen, dass das Subjekt nicht agiert, sondern eine thematische Rolle versprachlicht, die dem PATIENS zugeordnet werden kann.

In anderen Fällen kann ein *wir* aber selbstverständlich als Subjekt und als AGENS auftreten, exemplarisch in Aussagen wie iii.) „*Wir agieren entschlossen im Angesicht der Krise*“.

Die thematische Rolle AGENS wird typischerweise von Handlungsverben vergeben (vgl. Pittner/Berman 2015: 62). Hierauf sollte sich die programmierte Begrifflichkeit Gilberts, die der Erfassung kollektiven Handelns dienen soll, eigentlich beziehen. Die Charakterisierung als AGENS ist letztlich von einer linguistischen Satzanalyse abhängig und nicht unbedingt in dem gleichen Maße intuitiv zugänglich wie die sprachlich unpräzise Annahme eines Plural-Subjekts.

⁶¹ In einer exemplarischen Aussage wie „*Wir untersuchen das wir.*“ entspricht offensichtlich das erste Vorkommen des *wir* dem Subjekt, das zweite metasprachlich-substantivierte Vorkommen hingegen dem Akkusativobjekt.

In den drei genannten Beispielsätzen sollte zudem die Vagheit des zweimaligen *wir* deutlich erkennbar sein. Wem genau die gemeinte *Krise* widerfährt, wer genau entschlossen auf sie reagiert, wird ohne Kontextinformationen nicht deutlich. Das Referenzpotenzial des *wir* kann nicht detailliert konkretisiert, d. h. nicht auf klar umrissene Personengruppen hin aktualisiert werden. Ebensowenig kann festgelegt werden, wie die Individuen, die möglicherweise das *wir* ausmachen sollen, in Verbindung zueinanderstehen, also ob sie weitere Bedingungen von Kollektivität erfüllen. Die Option eines vagen, referentiell unterspezifizierten Gebrauchs ist bei den meisten Autosemantika, zumal den polysemen Lexemen gegeben. Beim indexikalischen *wir* ist diese Option nicht nur eindeutig vorhanden, sondern zugleich häufig belegbar und persuasiv ausnutzbar, wie beispielsweise die Beschreibung der werbe- und politiksprachlichen Funktionalität des *wir* gezeigt hat, siehe Kapitel 4.1.1. Dies gilt ungeachtet der Zuweisung einer thematischen Rolle. Sowohl ein AGENS als auch andere thematische Rollen können durch unbestimmte Referenten sprachlich ausgefüllt werden.

Damit wird zunehmend fraglich, ob der oftmals vage, teilweise unterspezifizierte *Wir*-Gebrauch tatsächlich als strenges Kriterium für die Annahme von Kollektivität fungieren sollte.

Andererseits wurde ja bereits auf die prototypische Bedeutung des *wir* als „assoziativ“ hingewiesen, also so etwas wie Gruppenhaftigkeit anzudeuten, siehe hierzu die Ausführungen in den Kapitel 4.1.2.3 und 4.1.3. Dieser Hinweis mag als Argument für die Beibehaltung des Kriteriums a) der Referenzialisierbarkeit aufgefasst werden.

Beide Positionen lassen sich nun durch eine Reformulierung des begrifflichen Verhältnisses von „Gruppe“ und „Kollektiv“ miteinander vereinigen. Durch ein *wir* wird im Normalfall eine soziale Assoziation, eine Personen-Verbindung inklusive der sprechenden Person aufgerufen, also eine „Gruppe“ im schwachen Sinne des Wortes, d. h. eine Gruppe, die möglicherweise nur aus völlig kontingenzen Personen-Aggregaten und zeitlich flüchtigen Ansammlungen zusammengesetzt ist. Einem „Kollektiv“ im starken Sinne des Wortes, also einer Entität, die als kollektiver Akteur mit gemeinsam geteilter Intentionalität und klarer Handlungsmacht gilt, muss das *wir* dabei eingedenk seiner referentiellen Variabilität und seiner potenziellen Unterbestimmtheit nicht notwendigerweise entsprechen.

Unter Berücksichtigung der thematischen Rollen kann eine weitere Differenzierung vorgenommen werden: Ein als AGENS gebrauchtes *wir* könnte eventuell, je nach Kontext und aktueller Referenzkonkretisierung, einem Kollektivakteur entsprechen – nämlich möglicherweise dann, wenn die beiden weiteren Bedingungen vollständig und zweifelsfrei erfüllt sind. Allerdings ist dies nicht

allein durch das agentivische *wir* festgelegt. Ein *wir* in einer anderen thematischen Rolle legt offensichtlich keinen Status als kollektiver Akteur nahe.

Letztlich kann dies so formuliert werden, dass das erste Definitionskriterium der Referenzialisierbarkeit nur in wenigen Fällen des tatsächlich hochkomplexen *Wir*-Gebrauchs greift. Der allgemeine *Wir*-Gebrauch verweist folglich nur sehr stark eingeschränkt auf Kollektivität im engeren Sinne, auf eine gewisse Gruppenhaftigkeit im weiteren Sinne, also auf eine eventuell ephemere Assoziation hingegen schon.

4.2.1.4 Zur Problematik der Gruppen-Größe

Es soll nun eine grundsätzliche Problematik der philosophischen Diskussion zu Kollektivität aufgezeigt werden, die eher das zweite und noch deutlicher das dritte Kriterium betrifft, eben die Parameter der Intentionsgemeinschaft und der Kommunikation, und die wiederum anhand der linguistischen Beschreibung des *Wir*-Gebrauchs präzisiert werden kann. Gemeint ist das Phänomen von Großgruppen.

Es sei kurz an die oben dargestellten Kriterien b) und c) erinnert: Gemäß einer verallgemeinerten holistischen Theorie von Kollektivität gilt für alle Personen, die in einem kollektiven Akteur integriert sein sollen, dass sie b) die gleichen gemeinsamen Handlungsabsichten haben und c) die gegenseitige Erklärung der Handlungsbereitschaft kommunizieren können.

Die beiden Bedingungen erfordern damit die fortgesetzte Kopräsenz der Kollektivmitglieder, nämlich sowohl zur Bestätigung und Überprüfung der geteilten inneren Zustände als auch zur weiterführenden Koordinierung einzelner Handlungsschritte.⁶²

Offensichtlich setzt die Erfüllung dieser beiden harten Kriterien die fortlaufende Anwesenheit der Kollektivmitglieder voraus. Die Handlungstheorie ist auf das Modell der Face-to-face-Interaktion ausgerichtet. Laut Kannetzky (2007: 213) sind vor allem Zwei-Personen-Konstellationen ausschlaggebend für die theoretische Modellierung von Kollektivität, was sich anhand der Beispiele

62 Ob die Kopräsenz der beteiligten Personen nur zur Koordinierung der Handlungsschritte nötig ist, also nur für das Kriterium c), oder auch zum Abgleich der Intentionen, also für das Kriterium b), kann kritisch diskutiert werden, siehe bspw. Baltzer (2002: 3ff.) oder mit einem etwas anderen Fokus auch Miller (2002: 278ff.). Hier soll diese Diskussion nicht vertieft werden. Beide Kriterien sind meines Erachtens sehr voraussetzungsreich und lassen sich nur auf Kleingruppen nachvollziehbar anwenden. Das Kriterium b) kann hinsichtlich größerer Gruppen durch die bloße, unüberprüfte Annahme geteilter Absichten eher aufgeweicht werden als c), jedoch auch nur bis zu einem bestimmten Grad.

zeigen lasse, die in der oben skizzierten philosophischen Debatte zumeist diskutiert und analysiert wurden, nämlich das Spazierengehen, das Tragen eines Pianos, das Anstreichen eines Hauses oder das Schieben eines Autos.

Baltzer weist kritisch auf diese theoretische Beschränkung hin und zweifelt die Gültigkeit der Kriterien für „large social groups“ (2002: 3) an. Der eklatante Unterschied zwischen großen sozialen Gruppen einerseits und kleinen, zahlenmäßig beschränkten Face-to-face-Interaktionsgruppen andererseits sei, dass sich in jenen Großgruppen die Gruppenmitglieder nicht begegnen, sich größtenteils noch nicht einmal individuell kennen (ebd.).

Damit sind umfangreiche, räumlich weiter verteilte Personenmengen, die Gilbert (2002: 92) als „distanced populations“ bezeichnet, bei einer strikten Kriterien-Auslegung von einer Kollektivitätszuschreibung ausgeschlossen. So plädiert im selben Sammelband auch Miller (2002: 273), dass das Konzept der Kollektiv-Agency nämlich nicht auf Makro-Entitäten wie etwa Nationen oder Korporationen angewendet werden solle.

Diese Position ist angesichts der sehr voraussetzungsreichen Kriterien im holistischen Programm von Kollektivität äußerst nachvollziehbar. Zur Unterstützung dieser gegenüber Makro-Kollektiven kritischen Position sei auf ein anderes sozialtheoretisches Konzept hingewiesen. Benedict Anderson arbeitet in seinem viel beachteten und einflussreichen Buch „*Imagined Communities*“ (2006 [erste Ausgabe: 1983]) [deutsche Übersetzung: „Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts“ (1988)] heraus, dass es sich bei Nationen um vorgestellte Gemeinschaften handelt. Aufgrund der Gruppengröße können sich die meisten der einzelnen Mitglieder einer Nation nicht persönlich kennen (vgl. Anderson 1988: 15). Sie werden sich mit hoher Wahrscheinlichkeit niemals von Angesicht zu Angesicht begegnen und keinen kommunikativen Kontakt zueinander haben, woraus die Vorgestelltheit bzw. die Konstruiertheit ihrer Gemeinschaft folge.⁶³

De facto gilt dies nicht nur für Nationen, sondern für alle Gemeinschaften, deren Umfang den von Kleingruppen mit direkt-persönlicher Interaktion überschreitet. Anderson (2006: 6) stellt dies ebenfalls fest:

63 Der deutschsprachige Buchtitel „Die Erfindung der Nation“ kann in dem Sinne als eine unpräzise Übersetzung aufgefasst werden, dass Nationen nicht unreal, also nicht in einem kontrafaktischen Sinne ausgedacht sind. Das behauptet Anderson selbstverständlich auch nicht. Gemeint ist der Hinweis darauf, dass innerhalb einer Nation die Gemeinschaftlichkeit nur imaginiert, also nicht in direktem Sozialkontakt zwischen allen Mitgliedern gegeben ist. Siehe zur Theorie des Konstruktivismus und zum Wirklichkeitsanspruch von „sozial konstruierten Entitäten“ auch Kapitel 4.2.2.1.

„It [The nation] is imagined because the members of even the smallest nation will never know most of their fellow-members, meet them, or even hear of them [...]. In fact, all communities larger than primordial villages of face-to-face contact (and perhaps even these) are imagined.“

Andersons Arbeit gilt als bedeutender konstruktivistischer Ansatz zur Erklärung der sozialen Welt (vgl. bspw. Hauck 2006: 151ff.), mit dem gleichzeitig gegen essenzialistische Nationalismus-Vorstellungen argumentiert werden kann. In dieser Arbeit kann Andersons Theorie dazu dienen, die Gültigkeit der oben aufgestellten Kollektivitätskriterien näher zu bestimmen bzw. auf Kleingruppen mit der Option zur Face-to-face-Interaktion zu beschränken.

Mit Bezug auf die linguistischen Beobachtungen zum enorm variablen Wir-Gebrauch, die in Kapitel 4.1.2.3 und 4.1.3 vorgestellt wurden, wird die Problematik der Gruppengröße bei der Kollektivitätsbestimmung eklatant. In vielen Vorkommen des *wir* bleibt offen, wie umfangreich die referenzialisierte Gruppe ist, also auch ob auf eine eng beschränkte Gemeinschaft physisch präsenter Personen verwiesen wird oder nicht.⁶⁴

Gleichzeitig verdeutlichen viele der in Kapitel 4.1.2.4 diskutierten Fälle des augmentiert-inklusiven Wir-Gebrauchs, wie mit demselben Ausdruck auf „vorgestellte“, nicht-kopräsente Entitäten referiert werden kann. Ganz besonders deutlich wird dies bei den ebenfalls in Kapitel 4.1.2.4 besprochenen Vorkommen eines metonymisch expandierten und extensiven *wir*.⁶⁵

64 Zur Veranschaulichung dieser Argumentation sei eine Situation geschildert, die sich im Frühjahr 2020 abspielte: Ein Hausmeister unterhält sich mit einer Bewohnerin eines Wohnungsblocks in der Stadt Bremen über die in Deutschland seit kurzem wegen der Coronavirus-Pandemie geltenden Kontaktverbote und deren Einhaltung oder Nicht-Einhaltung. Die Mieterin sagt: „Aber wir halten uns doch meistens an die Verbote.“ Es bleibt in dieser Äußerung unterspezifiziert, auf wen referiert wird, ob die Aussage nur für die zwei Gesprächsbeteiligten oder für ihre Mieteinheit, den Wohnblock, die Stadt Bremen, für Deutschland oder noch größere Strukturen gelten soll. Aufgrund mehrfacher vorheriger Themenwechsel lieferte weder der sequenziell frühere Kotext noch der Kontext eindeutige Hinweise. Die Vagheit im Referenzpotenzial des *wir* und die Ambiguität in der tatsächlichen Äußerung sind offenbar. Zu dieser Beispielsituation und der Frage, wie das Gespräch weitergeführt wurde, siehe die direkt folgende Fußnote.

65 Zur Veranschaulichung dieses Aspekts des Wir-Gebrauchs sei die Situation aus der direkt vorherigen Fußnote (Fußnote Nr. 64) noch einmal aufgegriffen. Das Gespräch wurde mit folgender Äußerung des Hausmeisters fortgeführt: „Und wir Hanseaten haben uns ja immer schon gut an Gesetze halten können.“ Das *wir* in dieser konkreten Verwendung ist gegenüber der Adressatin inklusiv, augmentiert (nämlich um mehr Personen als nur der Sprecher und die Adressatin ergänzt), und gleichzeitig extensiv sowie metonymisch expandiert, da die etwas klischeehafte Aussage sich auf die Wir-Gruppe der Hanseat*innen in historischer Ausdehnung

In der Kombination der sozialkonstruktivistischen Betonung der Gruppengröße mit der Feststellung der referenziellen Vagheit und Ausdehnungspotenz des *wir* zeigt sich erneut die Schwierigkeit der Kollektivitätsbestimmung. Gleichzeitig wird deutlich, dass eine linguistisch präzise Beschreibung des Wir-Gebrauchs Konsequenzen für die philosophische Theorie des komplexen Sozialphänomens der Kollektivität mit sich bringt.

4.2.1.5 Grade von Kollektivität

Zum Abschluss dieses Unterkapitels sollen die Erörterungen zum Begriff der „kollektiven Akteure“ zusammengefasst sowie der Konnex zwischen diesem Begriff und bestimmten Spracheinheiten herausgestellt werden.

Zentral ist dabei die bereits angedeutete Annahme von Graden von Kollektivität. Die dichotome Zuspitzung der philosophischen Debatte auf eine holistische versus eine singularistische Position erscheint nach den obigen Ausführungen nicht mehr sinnvoll. Die Dichotomie würde grob simplifiziert nahelegen, dass Handlungen als solche sowie deren Hauptaspekte – nämlich die Handlungsausführenden und deren Absichten als Handlungsfundamente – entweder nur individuell oder nur kollektiv analysiert werden könnten.

Dem steht die Beobachtung gegenüber, dass die drei genannten Kriterien zur Kategorisierung von kollektiven Akteuren unterschiedlich voraussetzungsrreich und unterschiedlich schwierig zu erfüllen sind. Folglich soll an dieser Stelle stipuliert werden, dass mittels der Kriterien verschiedene Kollektivitätsgrade beschrieben werden können.

Das erste Kriterium der a) Referenzialisierbarkeit – also die Möglichkeit der sinnvollen Bezugnahme mittels eines *wir* oder eines analogen Ausdrucks – für sich allein verweist nur auf eine wie auch immer geartete Assoziation unbestimmter Personen, also nur auf eine gewisse Gruppenhaftigkeit im weiten Sinne des Wortes. Wenn nur dieses Kriterium erfüllt ist und die beiden darauf auf-

bezieht, wobei unzählig viele, längst verstorbene Personen in den Skopus der Aussage, also in die Zuschreibung der Gesetzestreue miteingeschlossen werden. Um die hier vertretene Kollektivitäts-bezogene Argumentation zu verdeutlichen: Selbstverständlich kann *den Hanseaten* kein Status als Kollektivakteur zugesprochen werden, selbstverständlich können sie das zweite und dritte Kriterium der Intentionsgemeinschaft und der Kommunikation/Kopräsenz nicht erfüllen, selbst wenn das sich auf sie beziehende *wir* problemlos verstanden wurde. Die angesprochene abstrakte Menge der „Hanseaten“ kann gleichzeitig allein aufgrund der erfolgreichen Wir-Verwendung in der Beispielsituation das erste Kriterium der Referenzialisierbarkeit erfüllen und folglich als Wir-Gruppe mit dem schwächsten Grad von Gruppenhaftigkeit aufgefasst werden.

bauenden Kriterien nicht, dann ist dementsprechend nur der schwächste Kollektivitätsgrad anzusetzen. Dieser schwächste Kollektivitätsgrad allein rechtfertigt dann in analytischen Kontexten gerade nicht, von kollektiven Akteuren auszugehen.

Allerdings stellt dieses Kriterium der sprachlichen Bezugnahme und damit der kommunikativ-symbolischen Verfügbarmachung eines Kollektiv-Kandidaten die Basis für die weiteren Kriterien und die stärkeren Kollektivitätsgrade dar. Nur dem, worauf wiederholt referiert wird, kann in einem dynamischen Prozess eine Handlungsträgerschaft zugewiesen werden.

Wenn das zweite Kriterium b) der gruppenübergreifend geteilten Intentionen zusätzlich zum ersten Kriterium zutrifft, erhöht sich demnach der Kollektivitätsgrad.⁶⁶

Wenn das dritte Kriterium c) der fortlaufenden Kommunikation und Absichtserklärung zusätzlich erfüllt ist, liegt hingegen ein noch stärkerer Kollektivitätsgrad vor und die Annahme eines kollektiven Akteurs wird legitimer. Diesen Status vollumfänglicher Kollektivität können nur solche Kleingruppen erreichen, die ihre kooperativen Handlungen fortwährend koordinieren, die demnach über den gesamten Aktionszeitraum hinweg physisch kopräsent sein müssen.⁶⁷

Alle anderen Gruppen sind weniger kollektiv und zwar graduell abgestuft ausgehend von ihrer Personengröße, ihrer räumlichen Verteilung sowie der Wahrscheinlichkeit und der Dauer interner Interaktion. Im Grunde zeigen sich innerhalb des zweiten und des dritten Kriteriums mehrere Abstufungsmöglichkeiten, die an dieser Stelle aber nicht vertieft dargestellt werden.

Die Frage nach Kollektivität oder Singularität ist damit nicht nur innerhalb einer Ja/Nein-Binarität beantwortbar, sondern erlaubt verschiedene Grade bei

66 Das zweite Kriterium ist m. E. analytisch sehr eng verbunden mit dem dritten Kriterium. Die inneren Zustände aller an einem potenziellen Kollektiv beteiligten Personen sind in den allermeisten Situationen für externe Beobachtungen nicht direkt zugänglich. Und wenn die inneren Zustände zugänglich sein sollen, dann funktioniert dies nur über Kommunikation, wodurch das dritte Kriterium bereits greift. Die äußerst umfangreiche philosophische Diskussion über das Phänomen der Intentionalität soll hier nicht weiter aufgegriffen werden. Es wird aber zumindest eine Diskrepanz der genannten Kriterien ersichtlich.

67 Sportteams wären prototypische Kollektivakteure. Aber selbst in diesen werden sehr oft die Einzelhandlungen besonders bekannter Sportler*innen herausgestellt. Deshalb sollte auch in diesen Fällen die singuläre bzw. individual-fokussierte Perspektive nicht völlig ausgeschlossen bleiben. Ein analytischer Kompromiss wären vermutlich Mehrfach-Klassifikationen, also die Möglichkeiten dazu, die Handlungen von kopräsenten, sich eng koordinierenden Kleingruppen als zugleich kollektiv intendiert und in Teilakten individual exekutiert einzuschätzen.

der Interpretation von Handlungen und Akteuren. In der philosophischen Debatte finden sich bisweilen ähnliche Ansätze. Kannetzky (2007) weist auf „Levels of collectivity“ hin, bezieht das aber vornehmlich auf eine impersonale Hintergrundebene kulturellen Wissens. Miller (2002) untersucht geschichtete Strukturen in der Analyse von Handlungsmechanismen, die nur vermeintlich als irreduzibel kollektiv erscheinen. Es ist meines Erachtens wichtig, eine dritte Handlungsanalyseoption zwischen „singulär“ und „kollektiv“ zu berücksichtigen, nämlich die „relationale“ Ebene (vgl. ansatzweise auch Schweikard 2011: 285ff., 306ff.). Relationale Handlungen sind solche, in denen sich Individuen auf andere Individuen beziehen bzw. sie gemeinsam interagieren. Gerade für kommunikationswissenschaftliche Gegenstände wie Konversationen, multimodal vermittelte Interaktionen usw. könnte diese dritte, eben nicht-binäre Analyseoption sehr sinnvoll sein.⁶⁸

Insgesamt wird in dieser Arbeit also für eine differenzierte und gemäßigte Position innerhalb der Debatte der Sozialontologie plädiert, die weder ausschließlich singularistisch noch holistisch verstanden werden soll. Kontextuelle Handlungsinterpretationen sollten von mehrstufigen Kriterien ausgehen und graduelle sowie flexible Klassifikationen (individual, relational, kollektiv) zulassen.

Notwendigerweise müssen die Diskussionen zum Thema der Kollektivität an irgendeiner Stelle unterbrochen werden und gewisse Fragen zum Phänomenbereich der Kategorisierung als Kollektivakteur offenbleiben. Solche Fragen betreffen die Dynamik versus Konstanz dieser Kollektivitätszuschreibung sowie die moralische Dimension respektive die Interdependenz zwischen Gruppendenken und moralischer Verantwortlichkeit für spezifische Handlungen.

Um die Diskussion über das Bedeutungsverhältnis von „Gruppe“ und „Kollektiv“ (siehe die Einleitung des Kapitels 4.2.1) kurz wiederaufzugreifen und abzuschließen: In der hier präsentierten terminologischen Konzeption zeigt das *wir* im allgemeinen Verständnis zwar eine Gruppe bzw. eben eine lose, epheme-

68 Die verstärkte Berücksichtigung der „relationalen“ Handlungsebene kann dann auch dazu beitragen, die aus meiner Sicht überstrapazierte „kollektive“ Ebene zu entlasten. Partielle Kooperationen von sich aufeinander beziehenden, aber eigenständig absichtsvollen Menschen sind dann eben relational und nicht kollektiv. Für die linguistische Pragmatik und die Interaktionsforschung ist es meines Erachtens überhaupt nicht notwendig, die sich abstimmenden, aufeinander eingehenden Gesprächsbeteiligten als „Kollektive“ aufzufassen, bzw. den starken Begriff der „Wir-Intentionalität“ zur Erklärung von konversationellen Ko-Konstruktionen und ähnlichem anzubringen. In den meisten Fällen sozialer Interaktionen sind vielmehr relationale Individualakteure aktiv. Die Anwendung der enorm voraussetzungsreichen Kategorie „kollektiver Akteure“ verdient meines Erachtens eine größere Zurückhaltung.

re Assozierung an, aber nicht unbedingt ein Kollektiv bzw. eben nur den schwächsten Kollektivitätsgrad. In bestimmten Kontexten bei einer eindeutigen Referenz auf kopräsente, kooperativ interagierende Kleingruppen kann den entsprechenden Wir-Gruppen aber tatsächlich ein stärkerer Kollektivitätsgrad und damit möglicherweise auch der Status als „kollektiver Akteur“ zugeschrieben werden.

In den anderen Kontexten, also bei einer weitgefassten oder unbestimmten Referenz durch ein vages oder extensives *wir*, stellen die Wir-Gruppen keinen Kollektivakteur dar. Als Konsequenz dessen können dann alle diejenigen sprachlichen Darstellungen als ontologisch inkorrekt bzw. als metonymische Verschiebungen kategorisiert werden, die unklar begrenzte oder enorm umfangreiche Gruppen-Konstruktionen so verwenden, als wären es Individuen mit klar identifizierbaren inneren Zuständen und Handlungskompetenz.

Es kann zusammenfassend eine sozialkonstitutive Multifunktionalität des *wir* festgestellt werden, die sich gut mit der sprachtypologisch feststellbaren Variabilität und der inhärenten Vagheit des sogenannten „Einheits-Wir“ begründen lässt: Vom exklusiven und dem minimal-inklusiven über den augmentiert-inklusiven bis hin zum metonymisch expandierten und dem extensiven Wir-Gebrauch werden ganz verschiedene soziale Konstellationen sprachlich kodiert und gleichzeitig erst hergestellt, verstärkt und verändert, variiert und reproduziert.

4.2.2 Begriffsdefinitionen und terminologische Abgrenzungen

Nachdem im letzten Unterkapitel das Phänomen der Kollektivität philosophisch-theoriebasiert behandelt wurde, sollen die Ergebnisse dessen in diesem Unterkapitel in eine begriffskritische Auseinandersetzung mit kursierenden soziologischen und linguistischen Terminologien eingebunden werden. Das Ziel des Unterkapitels besteht dann darin, den für die gesamte Arbeit zentralen Begriff der „Wir-Gruppen-Konstruktion“ umfassend herzuleiten und einzuordnen.

Wie bereits einleitend zu Beginn von Kapitel 4.2 dargelegt wurde, folgt die Untergliederung in fünf Teilkapitel bzw. Argumentationsschritte diesem Ziel der differenzierten Begriffsfundierung und -schärfung: in 4.2.2.1 mit Bezug auf den Sozialkonstruktivismus, in 4.2.2.2 unter Rückgriff auf die Fachliteratur, in 4.2.2.3 in Abgrenzung zu kursierenden, offensichtlich ähnlichen Termini, in 4.2.2.4 mit einem distinktiven Fokus auf den überstrapazierten Begriff der „kollektiven Identität“, in 4.2.2.5 dann mit einer Thematisierung der oft als elementar aufgefassten Dichotomie sozialer Gruppen.

4.2.2.1 Zum Begriff der „Konstruktion“

Der sprachliche Ausdruck *wir* ist im Kapitel 4.1 umfangreich behandelt worden, der Begriff der „Gruppe“ im Unterkapitel 4.2.1. Nun soll noch skizziert werden, inwiefern es sich bei „Wir-Gruppen“ bzw. bei Personengruppen im Allgemeinen um „Konstruktionen“ handelt.

In ihrer grundsätzlichen theoretischen Ausrichtung folgt die Arbeit den Aussagen des Sozialkonstruktivismus, wie sie unter anderem von Berger/Luckmann (1969) oder auch Anderson (2006[1983]) erarbeitet wurden, und der Diskurstheorie, wie sie beispielsweise bei Wodak/de Cilia/Reisigl/Liebhart/Hofstätter/Kargl (1998) auf die diskursive Konstruktion nationaler Identitäten angewendet wurden. Genauso wie Nationen sind laut Wodak et al. „Wissensobjekte, Situationen, soziale Rolle sowie Identitäten und interpersonale Beziehungen zwischen den Interagierenden und verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen“ (1998: 43) nicht einfach in der Welt, nicht außerhalb von Sprache zugänglich, sondern vielmehr über Diskurse konstituiert. Gruppen und darauf aufbauende Identitäten werden dadurch hergestellt, dass Menschen über sie sprechen und schreiben, sich mit Symbolsystemen über sie austauschen. „Zu den sozialen Wirkungen diskursiver Praxis gehört es, über sprachliche Repräsentation in den unterschiedlichen dialogischen Kontexten bestimmte Gruppen zu bilden [...].“ (ebd.)

In ähnlicher Weise stellt Hausendorf (2000: 7ff.) heraus, dass Zugehörigkeit, also die Mitgliedschaft in bestimmten Gruppen, immer nur kommunikativ hervorgebracht wird, also ein Resultat von Kommunikationspraxen ist. Die kommunikative Hervorbringung wird von Hausendorf vor allem auf Gespräche und dialogische Interaktionsmuster bezogen, sie kann in einem übergeordneten Sinne aber auch als Modus, in dem sich diskursive Konstruktionen vollziehen, verstanden werden.

Die Auffassung von Personengruppen als diskursive Konstrukte muss aber nicht dazu führen, sie deshalb als irreale oder rein fiktiv zu betrachten. Gruppen sind Konstruktionen und zugleich Elemente der diskursiv konstituierten, sprachlich vermittelten Wirklichkeit. Sie sind sozial wirksam und allein dadurch in einem gewissen Sinne „wirklich“.

Dies stellt wiederum keine Einschränkung der konstruktivistischen Fundamentaltheorie hin zu einer Spielart des erkenntnistheoretischen Realismus dar, sondern eine Klärung der Gültigkeit und Reichweite des Analysekonzepts von

„Gruppen-Konstruktionen“. Für eine philosophisch-kritische Perspektive auf den Begriff „sozialer Konstruktionen“ siehe Hacking (1999).⁶⁹

In dem hier präsentierten Verständnis folgt aus dem konstruktivistischen Anteil dieser Begrifflichkeit kein negativer Realitätsstatus der untersuchten Gruppen und ebensowenig eine wahrheitstheoretische Beliebigkeit im Begriffsgebrauch. Sehr wohl ergibt sich hieraus aber eine Positionierung gegen eine Essenzialisierung und gegen eine Reifizierung von sozialen Gruppen: In der Stipulation des Begriffs von „Wir-Gruppen-Konstruktionen“ steckt eine Unverträglichkeit gegenüber solchen Auffassungen, die sozialen Gruppen einen wahren, inneren, unveränderlichen Wesenskern (wie bei einem essenzierten Verständnis) oder einen natürlich konkreten, in der physisch-außermenschlichen Welt vorhandenen Ding-Charakter (wie bei einer Reifizierung) unterstellen wollen.

Angesichts zahlreicher politischer und ideologischer Haltungen, die genau solche Auffassungen zur Ausgrenzung und Abwertung (vermeintlich) nicht-zugehöriger Menschen ausnutzen, ist dies ein bedeutsamer Hinweis (siehe auch das folgende Kapitel 4.2.2.5). Im hier vertretenen Ansatz von Gruppen-Konstruktionen soll die Option gesellschafts- und diskurskritischer Analysen unbedingt eingebunden sein (siehe zur theoretischen Verortung dieser Arbeit das Kapitel 2.1). Dies gilt analog zum programmatischen Ziel der Kritischen Diskursanalyse, „in den diskursiven Konstrukten von nationalen Identitäten manipulative politische und mediale Manöver der sprachlichen Gleichschaltung oder der diskriminierenden Ausgrenzung von Menschen und Menschengruppen aufzudecken“ (Wodak/de Cilia/Reisigl/Liebhart/Hofstätter/Kargl 1998: 44).

69 Interessanterweise schätzt Hacking (1999) den Terminus der „social construction“ als überstrapazierte Metapher ein, die sowohl politisch sehr aufgeladen und umstritten als auch für naturwissenschaftliche Zwecke besonders ungeeignet ist. Eine vertiefte philosophische Betrachtung der hier entwickelten Terminologie sollte das unbedingt berücksichtigen. Eine tentative Antwort zielt auf eine Gegenstandsdifferenzierung ab, dergestalt dass außermenschliche Forschungsobjekte „in der Natur“ vermutlich eine andere erkenntnistheoretisch-philosophische Begriffsfundierung verdienen als die diskursiv hergestellten, außerhalb von Menschen schlichtweg nicht existenten Forschungsobjekte dieser Arbeit. Die philosophische Diskussion zum Verhältnis von „Realismus/Konstruktivismus“ respektive zur „Ontologie“ mag hierzu Einiges mehr beizutragen haben, als an dieser Stelle referiert werden kann. Gabriel (2016) beispielsweise liefert einen interessanten, nicht-konstruktivistischen Entwurf einer sogenannten „Sinnfeld-Ontologie“ als Versuch einer ebenso umfassenden wie differenzierten Theorie davon, was wie existiert. Eine Diskussion zur Kompatibilität der „Sinnfeld-Ontologie“ und der in dieser Arbeit entwickelten Terminologien von „Wir-/Ihr-Gruppen“ als diskursiv Gemachtem wäre vermutlich hochinteressant, eine solche Diskussion kann an dieser Stelle aus Praktikabilitätsgründen aber nicht erfolgen.

4.2.2.2 Zur Begriffsverwendung von „Wir-Gruppe“ in der Fachliteratur

Der Begriff der „Wir-Gruppe“ kursiert bisher vor allem in den Sozialwissenschaften, den Lemma-Einträgen in Fachlexika nach zu urteilen besonders in der Soziologie und der Ethnologie, was im Folgenden noch näher betrachtet wird. In der Sprachwissenschaft hingegen wird der Begriff der „Wir-Gruppe“ spärlich verwendet. Dezidiert als linguistischer Terminus wird er gerade einmal in dem Aufsatz „We are not like them and never have been. Zum persuasiven Potential der Wir-Gruppen-Konstruktion“ von Gerlinde Mautner (1998) benutzt und definiert. Außerdem setzen den Begriff Hausendorf (2000) in seiner Monographie „Zugehörigkeit durch Sprache“, Schwarz-Friesel (2013) und Hartmann/Sties (2017) wiederholt ein. Abgesehen von diesen Arbeiten überwiegt eine eher bei-läufige, also nicht explizit definierte oder inhaltlich ausdifferenzierte Verwen-dung des Begriffs.

Allen genannten Verwendungen ist gemeinsam, dass „Wir-Gruppe“ synonym zu „Eigengruppe“ verstanden wird. Mautner macht dies explizit und nennt noch den in der anglophonen Sozialpsychologie geprägten Terminus „in-group“ als gleichbedeutend: „Nicht umsonst werden die Begriffe *Eigengruppe/in-group* und *Wir-Gruppe* synonym verwendet“ (1998: 177). Im weiteren Argumentationsverlauf stützt sich Mautner erstens auf den Vorurteilsforscher Gordon Allport und seine Arbeit „The Nature of Prejudice“ (1979). Schwarz-Friesel (2013: 340) zitiert diese Arbeit ebenso und fasst die „Wir-Gruppe“ als Gegenbegriff zu dem der „Fremdgruppe“ auf.

Zweitens bedient sich Mautner im Zuge ihrer Begriffsdefinition bei dem Soziologen Claus Leggewie und seinem Aufsatz „Ethnizität, Nationalismus und multikulturelle Gesellschaft“ (1994). Darin wird vor allem die Binarität der mittels der Wir- versus Fremdgruppen vollzogenen sozialen Kategorisierungen betont. Wir-Gruppen bilden eine Seite eines elementar dichotomen Codes ab (vgl. Leggewie 1994: 53). Dieser überaus relevante Aspekt der Gruppen-Dichotomien wird in Unterkapitel 4.2.2.5 detailliert behandelt.

Zunächst soll an dieser Stelle die Begriffsherleitung von „Wir-Gruppe“ weitergeführt werden. Die kategorisierende Unterscheidung in „In-group“ und „Out-group“ findet sich in der „Social Identity Theory“ von Henri Tajfel wieder (vgl. Tajfel 1974, 1981). Dieses englische Begriffspaar kann als terminologische Grundlage für die Dichotomie von „Eigengruppe“ versus „Fremdgruppe“ und damit ebenso für die Gegenüberstellung von „Wir-Gruppe“ und „Ihr-/Sie-/Die-Gruppe“ angesehen werden.

Die Auffassung, dass die Begriffe „Wir-Gruppe“, „Eigengruppe“ und „In-group“ synonym zu verwenden sind, zeigt sich auch in soziologischen und ethnologischen Fachlexika. Im „Lexikon zur Soziologie“ (Fuchs/Klima/

Lautmann/Rammstedt/Wienold 1975: 152) gibt es nur ein Lemma für „Eigengruppe, auch: Wir-Gruppe, Innengruppe, in-group“ (ebd.) mit der Bedeutungsangabe „Bezeichnung für eine Gruppe, der man sich zugehörig fühlt und mit der man sich identifiziert“ (ebd.).

Im „Wörterbuch der Ethnologie“ behandelt Streck (2000: 299ff.) den Terminus und erklärt ihn als „die subjektive Gruppenzugehörigkeit [...] das subjektive Bewußtsein von Zusammengehörigkeit“ (ebd.). Zugleich beinhaltet das „Wir-Bewußtsein [...] Gruppenstolz (*Ethnozentrismus*) wie Verachtung der anderen, der >>Sie-Gruppen<< [...]. Das *Wir-Gefühl*, das sich erfahrungsgemäß am deutlichsten in kleinen Gruppen bildet, zeigt anderseits aber auch eine extreme Dehnbarkeit“ (ebd.; Hervorhebungen im Original, Anm. JHK).

Analog dazu erklärt auch Elwert (1999: 414) den Terminus im „Wörterbuch der Völkerkunde“ als „Sozialtypus, der seine Identität aus der (subjektiven) Zuschreibung von Eigen- und Fremdbildern schöpft, also erst in Abgrenzung zu Mitmenschen“ (ebd.).

Dieser Blick in die soziologischen und ethnologischen Fachlexika verdeutlicht mehrere relevante Aspekte: Erstens die dominante und unhinterfragte Annahme einer starken Synonymie zwischen den Begriffen „Wir-Gruppe“ und „Eigengruppe“, zweitens die Nicht-Erwähnung sprachlicher Mittel oder kommunikativer Prozesse bei der Gruppen-Bildung, drittens die Betonung der Gefühlsebene bei der Begriffsdefinition. Entscheidend sei demnach zur Bestimmung von Wir-Gruppen eine subjektiv gefühlte Zusammengehörigkeit bzw. das sogenannte „Wir-Gefühl“. Eingedenk der bisherigen Ausführungen zur sprachlichen Dimension von Gruppen im Allgemeinen und zur Multifunktionalität des Ausdrucks *wir* im Besonderen (siehe Kapitel 4.1) erscheint dieser Ansatz als mangelhaft und überarbeitungsbedürftig, was nun folgend dargestellt werden soll.

4.2.2.3 Vorschlag einer Begriffsschärfung

Wenn die Synonymie von „Wir-Gruppe“ und „Eigengruppe“ unkritisch übernommen und eine völlige Austauschbarkeit zwischen beiden Begriffen angenommen werden würde, ergäbe sich sogleich die Frage nach dem Nutzen des Begriffs der „Wir-Gruppe“ und weiter gedacht gleichfalls die Frage nach dem Nutzen dieser Arbeit. Statt der unkritischen Übernahme der Begriffssynonymie-Annahme wird hier die Notwendigkeit einer Begriffsschärfung behauptet. Als Grundlage der nun vorzustellenden Begriffsschärfung können die bisher präsentierten Ergebnisse dieser Arbeit gelten.

Das entscheidende Differenzmoment zwischen den Begriffen der „Wir-Gruppe“ einerseits und der „Eigengruppe“ respektive dessen Übersetzungsäquivalent „In-group“ andererseits soll die sprachliche Konstruiertheit der so-

zialen Gebilde sein, die im ersten Begriff, um den es sich eben in dieser Arbeit dreht, unbedingt mitberücksichtigt werden sollte. Wir-Gruppen sind genuin diskursive, also zugleich sozial wirksame und sprachlich vermittelte Gegenstände.

Sie werden über verschiedene kommunikative Praxen hinweg von Diskursbeteiligten durch verschiedene sprachliche Mittel und Äußerungen – bzw. im weitesten Sinne: mittels semiotischer Operationen – produziert, variiert und reproduziert, nicht zuletzt durch die untersuchten personaldeiktischen Referenzausdrücke und die daran gekoppelten Verbalmanifestationen.

Um die Relevanz dieser terminologischen Spezifikation zu unterstreichen, soll die Trennschärfe zwischen „Wir-Gruppe“ und „Eigengruppe“ herausgestellt werden. Beide Begriffe können selbstverständlich genau dieselben Entitäten bezeichnen, nämlich alle Gruppen, zu denen sich eine Person in der Selbstperspektive als zugehörig ausweist. Damit können beide Begriffe referenzgleich bzw. extensional synonym auftreten. Im Terminus „Eigengruppe“ wird dabei aber nicht fokussiert, wie und womit das entsprechende Sozialgebilde diskursiv konstruiert wird, wie über es kommuniziert, wie es sprachlich perspektiviert und evaluiert wird. Diese Aspekte der Gruppenkonstitution in den Vordergrund zu stellen, soll der hier vorgeschlagenen Begriffs differenzierung zufolge dem Terminus „Wir-Gruppe“ vorbehalten sein.

Beide Begriffe unterscheiden sich dann intensional und erlauben differenzierte Applikationen, wobei „Wir-Gruppe“ in denjenigen Fällen gegenüber „Eigengruppe“ präferiert werden sollte, in denen der Bezug auf diskursive Phänomene respektive auf sprachliche Prozesse und Mittel zur Gruppen-Bildung wichtig erscheint. Mit anderen Worten: Wenn bei der Untersuchung von sozialen Gruppen „Sprache“ eine Rolle spielt, sollte der Terminus „Wir-Gruppen“ gegenüber „Eigengruppe“ bevorzugt werden.

Zur Einordnung dieser terminologischen Arbeitsleistung seien zwei Punkte angemerkt. Dieser hier präsentierte Ansatz zur differentiellen Begriffsbestimmung von „Wir-Gruppe“ ist insofern innovativ, als bisher disziplinenübergreifend die Einschätzung eines synonymischen Verhältnisses zwischen den Konkurrenztermini prävalent war (vgl. für eine linguistische Perspektive Mautner 1998: 177; vgl. für eine soziologische Perspektive Fuchs et al. 1975: 152; für eine ethnologische Perspektive Streck 2000: 299ff.).

Gleichzeitig soll dieser Ansatz als grundsätzlich kompatibel zu den oben genannten linguistischen Arbeiten von Mautner (1998) sowie Hausendorf (2000), Hartmann/Sties (2017) und anderen verstanden werden. Mautner verwendete den Begriff der „Wir-Gruppe“ bereits als linguistischen Terminus und ihre weiteren Ausführungen und Analyseergebnisse sind überaus aufschluss-

reich. Nur stützte sie sich, wie in Kapitel 4.2.2.2 dargestellt wurde, zur Begriffsdefinition ausschließlich auf soziologische bzw. sozialpsychologische und vorurteilstheoretische Arbeiten und basiert im Zuge dessen ihr Begriffsverständnis auf der vermeintlichen Synonymie zu „Eigengruppe“. In den anderen genannten Arbeiten wird der Begriff der „Wir-Gruppe“ auf eine dem hier vorgeschlagenen terminologischen Verständnis größtenteils entsprechende Art und Weise genutzt, ohne dass er dafür präzise definiert worden wäre. Im Verhältnis zu den bereits vorliegenden linguistischen Verwendungen von „Wir-Gruppe“ könnte dieser Terminologie-Vorschlag nun für sich beanspruchen, als innovative und präzisierende Begriffsschärfung zu gelten.

4.2.2.4 Das Verhältnis zum Begriff der „kollektiven Identität“

Eine zusätzliche begrifflich-konzeptionelle Differenzierung soll an dieser Stelle kurz skizziert werden. Überaus zahlreich und teilweise sehr kontrovers wird seit einigen Jahren der Begriff der „kollektiven Identität“ diskutiert, in öffentlichen Diskursen⁷⁰ ebenso wie in unzähligen wissenschaftlichen Arbeiten. „Identität“ ist zu einem schillernden Schlagwort und einer (post)modernen Leitvokabel geworden, und zwar weniger in Bezug auf die personale Identität eines einzelnen Menschen, sondern zunehmend in Bezug auf die Identität von Gruppen, die bisweilen auch als „soziale Identität“ oder „kulturelle Identität“ bezeichnet wird.⁷¹

70 Als aktuelles Feuilletonthema kann die sogenannte „Identitätspolitik“ gelten, die bisweilen für zeitgenössische gesellschaftliche Entwicklungen wie das Erstarken der Neuen Rechten oder die zunehmende politische Polarisierung verantwortlich gemacht wird. In diese und ähnliche Debatten soll an dieser Stelle nicht explizit eingegriffen werden. Für eine ausführliche und aktuelle Behandlung der Identitätspolitik siehe Kastner/Susemichel (2020). Es sei hier nur der kurze Hinweis gestattet, dass bereits Brubaker/Cooper (2000: 2, 4ff.) die Problematik der „identity politics“ herausgestellt und als Vermischung analytischer und ideologisch-aktivistischer Konzepte kritisiert haben. Dass ein Polit-Aktivismus, der für progressive und emanzipatorische Positionen eintreten möchte, das Konzept „identity“ nur mit Vorsicht und unter Betonung des anti-essenzialistischen Begriffsverständnisses benutzen sollte, kann hieraus leicht gefolgert werden. Im Falle von marginalisierten und strukturell unterdrückten Gruppen und deren teilweise identitär formulierten Befreiungskämpfen mag die Sachlage jedoch etwas komplizierter sein, worauf das Konzept des „strategischen Essenzialismus“ hinweisen möchte, siehe hierzu auch Delitz (2018: 112ff.). Vermutlich ist aber auch in diesen Fällen identitätspolitischer Begriffsauslegungen eine sensible Trennung in analytisch-begriffskritische Verwendungen versus aktivistisch-begriffssaffirmative Strategien grundsätzlich sinnvoll.

71 Allerdings ist bei den beiden Termini „soziale Identität“ und „kulturelle Identität“ gerade nicht klar, ob es sich um Aspekte der „personalen Identität“ eines Individuums oder um die „kollektive Identität“ einer Gruppe handeln soll. Dass ein Individuum erst durch hochgradig

Für anglophone Diskussionen über „collective/social identity“ siehe bspw. Tajfel (1974), Taylor (1989), Hall (1992) [deutsche Übersetzung: (1994)], Billig (1995), Brewer/Gardner (1996), Brubaker/Cooper (2000) [deutsche Übersetzung: (2007)], Brewer/Chen (2007), Grad/Rojo (2008); und aktuell: Appiah (2019) sowie Fukuyama (2019). Bedeutende deutschsprachige Arbeiten zu „kollektiver Identität“ sind Giesen (1999), Emcke (2000), Niethammer (2000), Delitz (2018) und Kurilla (2020). Aufschlussreich sind zudem die Sammelbände von Giesen (1991), Berding (1994), Jäger/Januscheck (2004) und Schobert/Jäger (2005). Zum Verhältnis von „Sprache und Identität“ siehe Janich/Thim-Mabrey (2003), Barker/Galasinski (2003), Dolon/Todoli (2008), Llamas/Watt (2010) und Edwards (2012).

Wie ist es nun um den Zusammenhang zwischen dem Identitätsbegriff und dem hier fokussierten Begriff der „Wir-Gruppe“ beschaffen? Die in dem folgenden Kapitel vorzustellende Korpusanalyse könnte möglicherweise als Untersuchung von Identitätskonstruktionen aufgefasst werden. Sollen also „Wir-Gruppen“ gleichsam automatisch als „kollektive Identitäten“ bezeichnet werden? Es wird in dieser Arbeit explizit dagegen argumentiert.

Brubaker/Cooper (2000: 19ff.) kritisieren in ihrem vielrezipierten Aufsatz, dass in dem vagen Begriff „Identität“ enorm viele verschiedene, teilweise divergente Aspekte von sozialen Selbstverständnissen subsumiert werden, und dass infolgedessen der Begriff unspezifisch ist und überbeansprucht wird. Hinsichtlich der Bestimmung von kollektiven Identitäten wird vor allem die hohe emotionale Aufladung des Begriffs und die Anwendung auf disparate Sozialkategorien – beispielsweise offene Affiliationen versus exklusive Einheiten zum Zwecke von Ausgrenzungen – bemängelt. Brubaker/Cooper schlagen differenzierte Begriffscluster zur analytischen Ersetzung von „Identität“ vor, nämlich bezüglich der hier kurz fokussierten Problematiken die alternativen Termini „Commonality, connectedness, groupness“ (2000: 19).

„Commonality“ bezieht sich auf die Gemeinsamkeiten der Mitglieder, „connectedness“ auf deren Verbundenheit, „groupness“ wird in der deutschen Übersetzung als „Zusammengehörigkeitsgefühl“ (Brubaker 2007: 73) wiedergegeben. Brubaker/Cooper (2000: 20; 2007: 75) berufen sich in der Besprechung dieses terminologischen Elements unter anderem auf den Gebrauch des deut-

komplexe Sozialisierungsprozesse und durch Erfahrungen von Kulturalisierung zu einer Person wird, ist zwar ebenfalls eine ungemein wichtige Feststellung, aber um dieses Thema der Herausbildung von Personen – oder auch: um das Thema der stets sozial kontextualisierten Subjektivierung – soll es in dieser Arbeit nicht gehen. Es wird aber deutlich, dass der Identitätsbegriff verschiedentlich unklare Ausprägungen aufweist.

schen Ausdrucks bei Max Weber. „Groupness“ sei in vielen Fällen fundamentaler als die darauf aufbauenden Einschätzungen von „commonality“ und „connectedness“ und sei zugleich stark abhängig von „factors such as particular events, their encoding in compelling public narratives, prevailing discursive frames, and so on“ (Brubaker/Cooper 2000: 20). „Groupness“ lässt sich also – wohlgemerkt in Abweichung von der ungeschickten deutschen Übersetzung als „Zusammengehörigkeitsgefühl“ – als diskursiv gerahmte, kommunikativ hergestellte „Gruppenhaftigkeit“ charakterisieren. Die diskursive Konstruktion von „Wir-Gruppen“, um die es ja gerade in dieser Arbeit geht, kann dann mit diesem terminologischen Element gleichgesetzt werden. Die Wir-Gruppen-Konstruktionen stellen ganz basal gesprochen „Gruppenhaftigkeit“ her, zusätzlich ermöglichen sie die und interagieren mit der Herstellung sozialer Empfindungen von Gemeinsamkeit und Verbundenheit, eben „commonality“ und „connectedness“.⁷²

In Anlehnung an Brubaker/Cooper (2000) und die von ihnen eingeführte „groupness“ können „Wir-Gruppen-Konstruktionen“ als analytisches Ersatzkonzept zum überstrapazierten Identitätsbegriff angesehen werden. Mit anderen Worten: Wer bestimmte Problematiken in der Rede von „kollektiven Identitäten“ feststellt, sich aber weiterhin mit diesen Gegenständen auseinander-

⁷² Die genaue Ausprägung dieser Parameter unterscheidet sich selbstverständlich von Fall zu Fall. Zum Beispiel von „large-scale collectivities such as ‚nations‘“ stellen Brubaker/Cooper fest, dass sich hier ein hoher Grad an „groupness“ eher aus der imaginerten „commonality“ ergibt, während die „connectedness“ mehr oder weniger nicht vorhanden sei (vgl. 2000: 20). Die Gruppenhaftigkeit der Großgruppen-Identitäten basiere also auf der „powerfully imagined and strongly felt commonality“ (ebd.) und weniger darauf, dass die Gruppen-Mitglieder miteinander verbunden seien. Diese Klassifizierung ließe sich vermutlich in Grundzügen auch auf die in dieser Arbeit fokussierte supranationale Wir-Gruppen-Konstruktion übertragen, wobei im Falle des Westens noch zu klären wäre, ob die „commonality“ überhaupt stark ausgeprägt ist oder ob nicht vielmehr eine insgesamt schwache Form von „connectedness“ und „commonality“ vorliegt. Die Besonderheit hyperextensiver Gruppen-Konstruktionen wäre m. E., dass die Mitglieder weder deutliche Gemeinsamkeiten noch eine reale Verbundenheit zeigen, sondern dass deren „groupness“ nur in einem schwachen Sinne besteht und allein durch Diskurse, ohne Stützung auf Erfahrungen in der sozialen oder gar physischen Welt hergestellt wird. Dies kann – es sei an dieser Stelle erlaubt, der weiteren Argumentation dieser Arbeit vorzugreifen – als Feststellung über den Sozialcharakter des Westens angesehen werden: Die unzähligen vielen (mehrere hundert Millionen) Mitglieder der Gruppen-Konstruktion des Westens haben keine signifikanten Gemeinsamkeiten und keine reale Verbundenheit untereinander, ihre Gruppenhaftigkeit ist allein diskursiv vermittelt, wie diese Arbeit zu zeigen versucht.

setzen möchte, könnte auf den Terminus der „Gruppen-Konstruktion“ zurückgreifen.⁷³

4.2.2.5 Zur Dichotomie von Gruppen-Konstruktionen

In diesem Unterkapitel soll mit der Dichotomie zwischen dem Eigenen und dem Fremden ein Aspekt behandelt werden, der bereits mehrfach kurz angesprochen wurde, bevor im nächsten Kapitel 4.2.3 die Ergebnisse der theoretisch orientierten Arbeit zum Begriff der „Wir-Gruppen-Konstruktion“ zusammengefasst werden.

Dass auf der sprachlichen Ebene Personalpronomina wie in „*wir gegen sie/die*“ oder „*us versus them*“ gegeneinander gestellt werden, um metasprachlich eine konfliktorientierte Haltung anzudeuten, wurde in Kapitel 4.1.1 angesprochen. Dass in verschiedenen soziologischen Arbeiten wie bei Leggewie (1994) auf die grundlegende Dichotomie von Gruppen-Bildungen hingewiesen wird, wurde in Kapitel 4.2.2.2 erwähnt. Die Einbindung in einen unterschiedlich strikt interpretierbaren Antagonismus, der aus der „Wir-Gruppe“ und den Anderen als „Ihr-/Sie-Gruppe“ besteht, wurde also als fundamentales Phänomen der sozialen Welt bestimmt.

Auch für die Diskursanalyse bzw. eine sozialanalytisch orientierte Linguistik ist dies in mehrfacher Hinsicht hochgradig relevant, wie ein Blick in die Forschungsliteratur zeigt. Mit der Grundfigur des Eigenen und des Fremden setzt sich unter einer sozialpsychologischen und diskurstheoretischen Perspektive Busse (1997) auseinander. Paul beschäftigt sich in seiner Schrift „Der binäre Code“ (2018) ausführlich mit der Frage, wie über das Schema von „*Wir/Gut* versus *Ihr/Böse*“ Herabsetzungen und letztlich auch Diskriminierungen und Dehumanisierungen transportiert werden, wofür die sogenannte Kollektivsymbolik und darin inhärente Stereotype eine wichtige Rolle spielen. Nach Schwarz-Friesel (2013: 340, 345) können aus der binären Kodierung durch Pro-

⁷³ Falls jedoch die hier stipulierte Begriffs differenzierung in dieser Form keine Akzeptanz findet und der Identitätsbegriff nicht eingeschränkt werden soll, dann sollte klar sein, dass der Prozess der „Gruppen-Konstruktion“ den elementarer Vorgang gegenüber der Bildung von „kollektiven Identitäten“ ausmachen müsste. Die „Gruppen-Konstruktion“ – je nach Perspektive der Zugehörigkeit eben die „Wir-Gruppen-Konstruktion“ oder anderenfalls die Konstruktion von Fremdgruppen bzw. „Ihr-/Sie-Gruppen“ – wäre als sprachlich-diskursiv vermittelte Herstellung von „groupness“ aufzufassen und sollte anderen Aspekten von gruppenbezogener Identität, wie Ausprägungen von Verbundenheits- und Gemeinsamkeitsempfindungen usw., vorgestellt sein. Nur diejenigen Gruppen-Zugehörigkeiten, über die wiederkehrend kommuniziert wird, lassen sich auch identitär aufladen. In einem Analyse-Raster könnten beide Termini also durchaus auch miteinander kombiniert werden.

zesse der Abgrenzung und die Zuweisung negativer Eigenschaften an die/den Anderen Feindbildkonstruktionen entstehen. Ein Feindbild ist nach Reisigl (2012: 291) eine „auf extremer emotionaler Ablehnung beruhende, negativ bewertende, häufig erfahrungsunabhängig verfestigte und verzerrende, hyperbolisch entstellende oder imaginäre Repräsentation eines Gegners als bedrohlich und aktiv zu bekämpfenden Widersacher“.

Für die vorzustellende theoretische Konzeptionierung von „Wir-Gruppen“ ergeben sich hier wichtige Konsequenzen. Die Bildung von Gruppen vollzieht sich in sozialen Kategorisierungen und Kategorisierungen bringen in den meisten Fällen Bewertungen mit sich. In Wir-Gruppen ist die Zugehörigkeit der sprechenden Person explizit markiert. Ob angesprochene Personen ein- oder ausgeschlossen werden, ist angesichts der Ambiguität des *wir* zunächst unklar (vgl. „inklusives versus exklusives *wir*“, siehe Kapitel 4.1.2.1); ob abwesende Personen ein- oder ausgeschlossen werden, bleibt ebenso offen; beides muss im konkreten *Wir*-Gebrauch kontextuell erschlossen werden. Die Ausgrenzung von Personen, die nicht unter das *wir* fallen, ist in *Wir*-Gruppen-Konstruktionen aber prinzipiell mitenthalten. Gemäß der sozialpsychologischen Standardmeinung enthalten die daran anschließenden Bewertungen eine Aufwertung der *Wir*-Gruppe und eine Abwertung der Sie-/Ihr-Gruppe. Dazu gehören im Weiteren dann auch die Feindbildkonstruktionen. Feindbilder können, müssen aber nicht notwendigerweise als Komplemente der *Wir*-Gruppen-Konstruktionen entstehen. Konfliktorientierte Einstellungen, die auf starren, vermeintlich essentiellen Gruppengrenzen beharren und durch Über-Generalisierungen negativer Aspekte zu Feindbildern gelangen, können auch als „Groupthink“ bezeichnet werden.⁷⁴

Deutlich wird die affektive und kognitive Relevanz der Evaluierungspotenziale, die aus einem Antagonismus von *Wir*- versus *Fremd*-Gruppen diskursiv generiert werden können. Die so beschriebene elementare Dichotomie ist dementsprechend auch ein Gegenstand der Soziokognition, da die Wahrnehmung sowie die Bewertung von Personen von angenommenen Gruppengrenzen und -mitgliedschaften mitgeprägt werden. Mit anderen Worten sind in *Wir*-Gruppen-Konstruktionen immer schon Perspektivierungen und Evaluierungen inhärent (vgl. Schwarz-Friesel 2014b: 52ff.), nämlich die in den Versprachlichungen enthaltenen spezifischen Sichtweisen, Einordnungen, Deutungen und Beurteilungen der sozialen Welt durch die Sprachbenutzer*innen. Die diskursiven Prozes-

⁷⁴ In der sozialpsychologischen Theorie ist mit „Groupthink“ oder „Gruppendenken“ zumeist die Fehlerhaftigkeit von Denkprozessen, die sich zu stark an sozialen Gruppen orientieren, gemeint (vgl. Janis 1972).

se der Gruppen-Konstruktion und deren emotive wie kognitive Aspekte sollen dementsprechend mittels der Termini von „Perspektivierung“ und „Evaluierung“ analysiert werden.⁷⁵

Die Annahme einer grundlegend antagonistischen Konstellation zwischen der Wir-Gruppe und der Ihr-/Sie-Gruppe enthält also Konsequenzen für die sprachliche Darstellung der Kontrahenten. Oftmals richtet sich in sozialwissenschaftlichen Untersuchungen das Hauptinteresse auf die Fremdgruppe bzw. die Dominanz negativer Beschreibungen der als „anders“, eben als nicht der Wir-Gruppe zugehörig wahrgenommenen Menschen. Dass diese Personen in vielen Fällen erst zu „Fremden“ gemacht werden müssen und dass dies diskursiv abläuft, fokussiert der Begriff des „Othering“ (vgl. bspw. Grad/Rojo 2008: 12f.; siehe zur Etablierung des Begriffsgebrauchs Spivak 1987; siehe zur sprachlichen Repräsentation des „Anderen“ bspw. Coupland 2010). Unter „Othering“ können im Grunde alle Phänomene der Herstellung und Hierarchisierung von sozialen Differenzen verstanden werden, die selbstverständlich in unterschiedlichen Erscheinungen und Intensitätsgraden vorkommen. Die oben angesprochenen Feindbildkonstruktionen im eigentlichen Sinne können dann als Beispiele für extreme Formen des Othering betrachtet werden; Polarisierungen und Rivalitätsbetonungen als durchaus starke, aber noch steigerbare Ausprägungen des Othering.⁷⁶

Angesichts des Erkenntnisinteresses dieser Arbeit soll kurz geklärt werden, inwiefern die diskursiven Prozesse des Othering hier relevant sind, immerhin werden keine Feindbild- oder Gegner-, sondern die Wir-Gruppen-Konstruktionen

75 Alternativ böten sich selbstverständlich auch andere Analysekriterien an. Hausendorf (2000) differenziert die Gruppen-Bildungsprozesse als kommunikative Akte auf mehreren Ebenen: erstens das „Zuordnen“ (wer gehört zu welchen Gruppen), zweitens das „Zuschreiben“ (welche Merkmale haben die Gruppen und Gruppenmitglieder) und drittens das „Bewerten“ (wie werden die Merkmale beurteilt, affektiv eingeschätzt). Wenn weniger die Vorgänge der Gruppen-Bildung und stärker die Gruppen-Eigenschaften analytisch fokussiert werden sollen, dann kann zudem auf das Begriffspaar von „Intension“ (Ausdrucksinhalt) und „Extension“ (Ausdrucksumfang) zugegriffen werden. Auf Personengruppen kann dies insofern sinnvoll übertragen werden, als „Extension“ sich auf die Menge an Gruppen-Mitgliedern, eben die Ausdehnung der Gruppe, und „Intension“ sich auf deren gemeinsame Merkmale bezieht. In den folgenden korpusanalytischen Kapiteln 4.3 und 5.2 werden diese sich teilweise überschneidenden Analyseelemente mitberücksichtigt, vor allem in der Analyse des Konzepts des WESTENS in Kapitel 5.2.2.

76 Eine Facette innerhalb der vielfältigen Möglichkeiten der Fremdgruppen-Darstellungen, die gemeinhin zu einer Steigerung der Feindschaft im Othering beiträgt, ist der Bedrohungstopos, also die implizite Andeutung oder explizite Vermittlung einer von der Fremdgruppe ausgehenden akuten Gefahr für die Wir-Gruppe.

untersucht. Gemäß einer bestimmten Auslegung der In-/Out-group-Dichotomie können die Merkmale der Gruppen als genau komplementär verteilt eingeschätzt werden. Damit wird dann bei Aussagen über die Wir- versus Ihr-/Sie-Gruppen implizit nahegelegt, dass sich die jeweils andere Gruppe genau entgegengesetzt verhält; mit anderen Worten führen negative Charakterisierungen der Fremdgruppe zu Implikaturen, die eine genau komplementär-positive Charakterisierung der Wir-Gruppe enthalten.⁷⁷

Es sollte deutlich geworden sein, dass die Grenze zwischen den in einer Wir-Gruppen-Konstruktion eingeschlossenen und den ausgeschlossenen Personen diskursiv und sozial überaus bedeutsam ist und zu einem binären Antagonismus unterschiedlicher Intensität führen kann.

4.2.3 Zwischenfazit zum Begriff der „Wir-Gruppen-Konstruktion“

Die Aufgabe dieses Kapitels bestand darin zu klären, wie „Wir-Gruppen-Konstruktionen“ verstanden, als wissenschaftlicher Terminus bestimmt und von ähnlichen Begriffskonzeptionen abgegrenzt werden können.

In Kapitel 4.2.1 wurde dazu ein Verständnis des Begriffs der „Gruppe“ erarbeitet und das Phänomen der Kollektivität umfangreich und kritisch diskutiert. Der Gruppenbegriff ist dabei absichtlich weit gefasst und soll sich grundsätzlich auf alle möglichen Personenmengen unterschiedlicher Größe, Dauer, Kohäsion, Assoziationsgründe usw. beziehen können. Kollektivität wurde als anspruchsvolles und voraussetzungsreiches Konzept zur Erklärung der sozialen Welt behandelt. Der Zusammenhang zwischen den hierbei aufgestellten Analysekriterien und der Sprache bzw. dem facettenreichen Wir-Gebrauch wurde dezidiert dargestellt. Es wurde letztlich dafür plädiert, verschiedene Ausprägungen von Kollektivität anzunehmen: von einem schwachen Grad allein durch wiederholte sprachliche Bezugnahmen auf eine unbestimmte Personenmenge, über verschiedene Zwischenstufen eines empfundenen Zusammenhalts, bis zu

⁷⁷ Bei dieser Form der Informationsvermittlung handelt es sich um (konversationelle) Implikaturen in Abgrenzung zu anderen Formen impliziter Bedeutungsinhalte wie Implikationen oder Präspositionen, da die Implikaturen sich ohne großen Aufwand tilgen lassen und nicht-wahrheitskonditional sind (vgl. auch Linke/Nussbaumer 2001: 443ff.). Beispielhaft kann einer Kritik an einer als Gegner oder Feind wahrgenommenen Gemeinschaft problemlos hinzugefügt werden, dass „es bei uns aber auch nicht besser sei“. Die zugrundeliegende Komplementarität von positiven Eigenschaften der Wir-Gruppe und negativen Eigenschaften der Ihr-/Sie-Gruppe kann selbstverständlich ausgesetzt werden und muss nicht notwendigerweise zu den Schlussfolgerungsprozessen der Implikaturen führen.

einem starken Grad bei kopräsent kommunizierenden, intentional koordinierten Teams, denen der Status von Kollektivakteuren exklusiv vorbehalten bleiben sollte.

In Kapitel 4.2.2 wurde dann der Begriff der „Wir-Gruppe“ definiert sowie von den eng verwandten Termini „Eigengruppe“ und „In-group“ einerseits und von dem unklaren, aber hochfrequenten Konzept der „kollektiven Identität“ andererseits abgegrenzt.

Als Grundaussagen, deren fundierte Begründungen in den soeben präsentierten Unterkapiteln nachzulesen sind, sollen folgende gelten: Personengruppen sind nicht einfach als natürliche Gegenstände in der Welt, sondern sie sind diskursiv konstruiert. Wenn Sprecher*innen sich mit bestimmten Gruppen identifizieren und sich als ihnen zugehörig fühlen, können diese als „Eigengruppe“ oder „In-group“ bezeichnet werden; wenn die sprachlichen Vorgänge zur Herstellung dieser Zugehörigkeit fokussiert werden sollen, bietet sich dafür der Begriff der „Wir-Gruppe“ an. Diese drei Begriffe stehen oft in einem binären Antagonismus den „Ihr-/Sie-Gruppen“ bzw. „Fremdgruppen“ bzw. „Out-groups“ gegenüber. In Gruppen-Konstruktionen vollziehen sich meistens, explizit oder implizit, auch Ausgrenzungen nicht-zugehöriger Personen sowie in weiteren Schritten dann Aufwertungen der „Wir-Gruppe“ und Abwertungen der „Ihr-/Sie-Gruppen“ bis hin zu Feindbildkonstruktionen. Es wurde dafür argumentiert, diese Begriffe als eine analytische Alternative zum überstrapazierten Identitätsbegriff anzunehmen.

„Wir-Gruppen“ sind nicht automatisch als Kollektivakteure aufzufassen. Die sprachlich vermittelte Etablierung von Wir-Gruppen für sich allein genommen weist diesen lediglich den schwächsten Ausprägungsgrad von Kollektivität zu.

Welche Wir-Gruppe in dem zuvor ausführlich beschriebenen Diskurs vom „Kampf der Kulturen“ (siehe Kapitel 3) vorgefunden werden kann und wie die Spracheinheiten *wir/uns/unser* dabei eingesetzt werden, ist Gegenstand des nächsten, empirisch ausgerichteten Unterkapitels 4.3. Im nächsten Hauptteil, dem Kapitel 5, wird die so identifizierte Wir-Gruppe dann ausführlich korpusbasiert analysiert.

4.3 Korpusanalysen zum Wir-Gebrauch

Die sich in diesem Kapitel stellende Aufgabe ist als zweiteilig aufzufassen. Es soll erstens um die korpusgestützte Überprüfung der in 4.1 und 4.2 erarbeiteten theoretischen Ausführungen gehen, eben um die Darstellung des Wir-Gebrauchs im vorliegenden Datenmaterial. Zweitens soll durch diese empirische Herangehensweise eine Überleitung zwischen den Hauptfragen der gesam-

ten Arbeiten erfolgen, nämlich die Verbindung der Diskursanalysen von Kapitel 3 zum „Kampf der Kulturen“ und Kapitel 5 zum „Westen“.

Aufgeteilt ist dieses Kapitel in drei Abschnitte, die jeweils aspektorientiert in Unterkapitel separiert sind. In 4.3.1 werden die Gesamtvorkommen der relevanten Pronomina beschrieben und hinsichtlich ihrer Frequenzwerte sowie ihrer kotextuellen Einbettung und ihrer Wortbildungsaktivität näher erläutert. Anschließend werden in 4.3.2 Fallanalysen zu typischen und auffälligen Verwendungstypen vorgestellt, wobei zunächst die Referenzpotenziale, dann metasprachliche und metonymische Vorkommen eingehender betrachtet werden. Darauffolgend sind in 4.3.3 Appositionen zum *wir* der Gegenstand der Behandlung, mit einem besonderen Fokus auf diejenigen Fälle, in denen auf die *Wir-Gruppe* des supranationalen Westens referiert wird.

4.3.1 Die Vorkommen im Gesamtkorpus

4.3.1.1 Zur Häufigkeit der *Wir*-Vorkommen

Im gesamten Untersuchungskorpus, also der Zusammenstellung der in Kapitel 2.2 eingehend erläuterten Teilkorpora A und B, erscheint das Wort *wir* genau 99.692-mal. Aus der enorm hohen Trefferanzahl folgt die Tatsache, dass aus praktischen Gründen schlichtweg nicht alle *Wir*-Vorkommen lückenlos analysiert werden konnten. Daher werden in den beiden folgenden Unterkapiteln (4.3.2 und 4.3.3) vor allem bestimmte ausgewählte Auffälligkeiten im Gebrauch der Pronomina der 1. Person Plural detailliert behandelt. Es sollen zunächst aber in diesem Unterkapitel einige Phänomene des *Wir*-Gebrauchs anhand der möglichst umfangreichen, uneingeschränkten Datenmenge des Gesamtkorpus untersucht werden.

Die 99.692 Treffer beinhalten die unterschiedlichen Varianten der Groß- und Kleinschreibung *wir*, *Wir*, *WIR*, ebenso diejenigen durch Anführungsstriche und sonstige Interpunktionszeichen markierten Wortformen sowie metasprachliche Verwendungen und durch Bindestriche abgegrenzte Komposita wie *Wir-Gefühl* und viele mehr. Die Komposita werden an späterer Stelle in Kapitel 4.3.2.2 aufgelistet und eingehender besprochen.

Die verschiedenen Flexionsformen im personalpronominalen Paradigma sind in der genannten Trefferzahl nicht mitberücksichtigt, da das Untersuchungskorpus nicht syntaktisch annotiert vorliegt und daher *wir* und *uns* nicht als verschiedene Wortformen desselben Lemmas respektive derselben lexikalischen Einheit erkannt werden. Die Suppletionen, also die sich hinsichtlich der Stammmorpheme unterscheidenden Wortformen desselben Paradigmas (vgl.

hierzu bereits die Ausführungen in Kapitel 4.1.2.1), müssen also separat abgefragt werden. Sie zusammen ergeben dann das Lemma „Personalpronomen der 1. Person Plural“.

Die Wortform *uns* liegt 32.834-mal vor, inklusive der oben genannten Varianten mit Majuskeln und Minuskeln und Anführungszeichen.

Hinsichtlich der Genitivform *unser* ist die Sachlage etwas komplexer, da diese Wortform bekanntlich homonym zum Possessivpronomen der 1. Person Plural, Nominativ und Akkusativ, Maskulinum und Neutrum ist. 5626 Treffer zählt die homonyme Wortform *unser*, die allesamt in der KWIC-Ansicht des Konkordanzprogramms „antconc“ überprüft wurden. Die enorm überwiegende Mehrzahl dieser Vorkommen, nämlich 5622, gehen auf das Possessivpronomen *unser* zurück, nur 4 Vorkommen auf das gleichlautende Personalpronomen im Genitiv. Von diesen vier Gebrauchsinstanzen des Genitiv-Personalpronomens entfallen drei auf die stereotype Formulierung einer Gottes-Anrufung *erbarme dich unser* (Der Tagesspiegel, 22.10.2001; Die Zeit, 09.12.2010; Frankfurter Rundschau, 03.01.2011), die allesamt in direkter Rede zitiert wurden; das vierte Vorkommen besteht aus einer Präpositionalphrase *statt unser* (Frankfurter Rundschau, 23.07.1998).⁷⁸

Werden also die Personalpronomina der 1. Person Plural mit unterschiedlicher Kasusflexion addiert, dann liegt die Trefferanzahl bei 132.530 (nämlich 99.692 Vorkommen im Nominativ plus 32.834 Vorkommen im Dativ oder Akkusativ plus 4 Vorkommen im Genitiv).⁷⁹

Die Gesamtanzahl der Possessivpronomina der 1. Person Plural ergibt sich als Summe der Formen von *unser* mit den verschiedenen Flexionssuffixen: 32.971 Treffer im Gesamtkorpus bzw. *unsere* mit 13.400, *unserer* mit 6810, *unser*

78 Der Absatz, in dem sich diese überaus seltene Formulierung findet, lautet wie folgt: „Die Literatur ist niemals zuvor derartiger Gewalt ausgesetzt gewesen: Schriftsteller in Algerien, in Iran, in China, der Türkei und in Nigeria richten ihre Hilferufe an uns. Doch die Literatur ist nicht das einzige, was auf dem Spiel steht. Dies ist ein einfacher Appell, der das in jeder Sprache Offenkundige festhält: Schreiben wendet sich an einen Adressaten, und das Ansprechen eines Adressaten ist das Gegenteil von Töten. Wir müssen zuhören und rasch reagieren. Tun wir das nicht, so wird statt unser der Mord sprechen.“ (Frankfurter Rundschau, 23.07.1998)

79 Diese Summe als Häufigkeitswert der Personalpronomina 1. Person Plural im engeren Sinn auszuweisen, ist aus grammatischer Sicht nicht völlig korrekt, da bei den Treffern zu *wir* auch Wortbildungen wie Komposita (*Wir-Gefühl*) und Konversionen (nämlich Substantivierungen wie exemplarisch in „*Das Wir ist differenzierbar, aber teilbar ist es nicht*“ (Frankfurter Rundschau, 22.08.2001)) mitinbegriffen sind. Der Einfachheit halber werden diese abweichenden Gebrauchsfälle aber nicht ausgeschlossen.

mit 5622 (respektive, wie oben dargestellt, 5626 minus 4 homonyme Pronomina), *unseren* mit 3458, *unserem* mit 2278 und *unseres* mit 1403.

Diejenigen Phrasen mit Possessivpronomina, die im Zuge der spezifischen Analyse von Wir-Gruppen-Konstruktionen relevant sind, wie „*unser* westlich**“, werden später in Kapitel 5.2.1.2 wieder aufgegriffen.

Allein aus diesen Summen wird eine enorme Datenfülle ersichtlich, die den folgenden Untersuchungen zugrunde liegt. Selbstverständlich resultiert die Höhe der Trefferzahlen aus der Korpusgröße, die bereits in Kapitel 2.2 näher beschrieben wurde.

Um die Häufigkeit der sprachlichen Einheiten in aussagekräftigeren, reliablen Werten angeben zu können, wird auf das im Konkordanzprogramm „*ant-conc*“ enthaltene Tool der Wortfrequenzliste zurückgegriffen. Diese Liste bezieht sich aber erneut nur auf konkrete Wortformen und zeigt nicht formenübergreifend die Frequenzen eines Lexems oder eines Flexionsparadigmas an.

Unter den oben genannten Bedingungen liegt die Wortform *wir* – respektive die unter dieser Form subsumierbaren Varianten *WIR/Wir/wir* inklusive der Kompositumsglieder wie *Wir-Gefühl* u. a. – mit 99.692 Vorkommen auf Platz 51 der ungefilterten und unbereinigten Wortfrequenzliste des Gesamtkorpus. Die Wortform *uns* befindet sich mit 32.834 Treffern auf Platz 142.

Eine genaue Durchsicht dieser Liste zeigt aber, dass sich hier einige technische Artefakte befinden und das Ergebnis verfälschen, was als Problematik der Korpusbeschaffenheit bereits in Kapitel 2.2 diskutiert wurde. Auf den vorderen Plätzen der Wortfrequenzliste sind dies „*dokv*“ (auf Platz 23), „*s*“ und „*c*“ (auf den Plätzen 41 und 49), die allesamt den Dokumentanhängen der Presstexte zur Identifizierung innerhalb der WISO-Datenbank entstammen. Werden diese Artefakte manuell herausgefiltert, dann landet *wir* auf Platz 48 und *uns* auf Platz 127 der bereinigten Wortfrequenzliste. Anders ausgedrückt ist *wir* die 48. häufigste und *uns* die 127. häufigste Wortform innerhalb des Gesamtkorpus.⁸⁰

Ein Vergleich der ermittelten Frequenzwerte wurde durchgeführt mit den online verfügbaren Referenzkorpora der deutschen Schriftsprache wie das Zei-

80 Die Addition dieser Treffer plus die vier Vorkommen des Personalpronomens im Genitiv *unser* ergeben, wie oben dargestellt, zusammen 132.530 als Trefferanzahl des Personalpronomens der 1. Person Plural. Mit dieser Summe wäre der 33. Rang der Wortfrequenzliste erreicht, was allerdings eine verfälschende Angabe darstellen würde, da die Frequenzliste bekanntlich Wortformen separiert. Die definiten Artikel *die*, *der*, *den*, *das* werden eben auch getrennt gezählt. Sie belegen erwartungsgemäß zusammen mit der Konjunktion *und* und der Präposition *in* die ersten Plätze der Wortfrequenzliste. Es wäre fehlerhaft, nur bei bestimmten Wortarten die flektierten Wortformen zu addieren und bei anderen Wortarten wiederum nicht.

tungskorpus des DWDS („Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache“) oder des LCC („Leipzig Corpora Collection“), bekannter als „Projekt Deutscher Wortschatz“ (betrieben von der Abteilung Informatik der Universität Leipzig). Der nachfolgend vorgestellte Vergleich verdeutlicht, dass die Personalpronomina der 1. Person Plural im Gesamtkorpus dieser Untersuchung überdurchschnittlich häufig repräsentiert sind.

Im „Projekt Deutscher Wortschatz“ wird dem Ausdruck *wir* ohne die anderen Kasusflexionsformen nur der 66. Rang der Häufigkeitsliste zugewiesen⁸¹, im Gegensatz zum 48. Rang in der Wortfrequenzliste des für diese Arbeit vorliegenden Gesamtkorpus.

Das DWDS ermöglicht detaillierte, morphosyntaktisch präzise Suchabfragen und nach Jahrgängen differenzierte Frequenzangaben. Der hohe Grad der grammatischen Aufbereitung und Annotation der DWDS-Korpusdaten ermöglicht sowohl lemmabasierte als auch Wortform-bezogene Suchabfragen.⁸² Die Frequenzwerte bestehen aus der durchschnittlichen Anzahl der Vorkommen pro eine Million „Token“, womit konkrete Einheiten, also alle sprachlichen Elemente innerhalb von Wortgrenzen gemeint sind.

Das Lemma „Personalpronomen 1. Pers. Pl.“ umfasst also die addierten Vorkommen von *wir* [Nom.], *unser* [Gen.], *uns* [Dat.] und *uns* [Akk.]. Seine Frequenz im DWDS-Zeitungskorpus liegt für den Zeitraum von 1991 bis 2019 durchschnittlich bei 2074,37 Vorkommen pro Millionen Wörtern. Genauer betrachtet zeigen sich Werte unter einer Frequenz von 2000 in den ersten Jahren, dann knapp über 2000 in den darauffolgenden Jahren und ein erkennbarer Anstieg der Frequenzwerte seit 2012.⁸³ Die tatsächliche Verlaufskurve sieht folgendermaßen aus:

⁸¹ Vgl. https://corpora.uni-leipzig.de/de/res?corpusId=deu_newscrawl-public_2018&word=wir [zuletzt aufgerufen am 22.09.2022]

⁸² Vgl. <https://www.dwds.de/d/korpussuche> [zuletzt aufgerufen am 22.09.2022]

⁸³ Dieser signifikante Anstieg ab etwa 2012 zeigt sich ebenfalls in der Verlaufskurve der Wortform *wir*. Im Detail soll die diachrone Entwicklung des Wir-Gebrauchs hier nicht diskutiert werden. Die Vermutung, dass im Mediendiskurs die Pronomen-Verwendung – und damit gewissermaßen Sinne zugleich auch die Konstruktionen irgendwelcher Wir-Gruppen – eng mit der gesamtgesellschaftlichen Thematisierung von Solidarität und Zusammengehörigkeit sowie Identitätspolitik im weitesten Sinne korrelieren, liegt aber natürlich nahe.

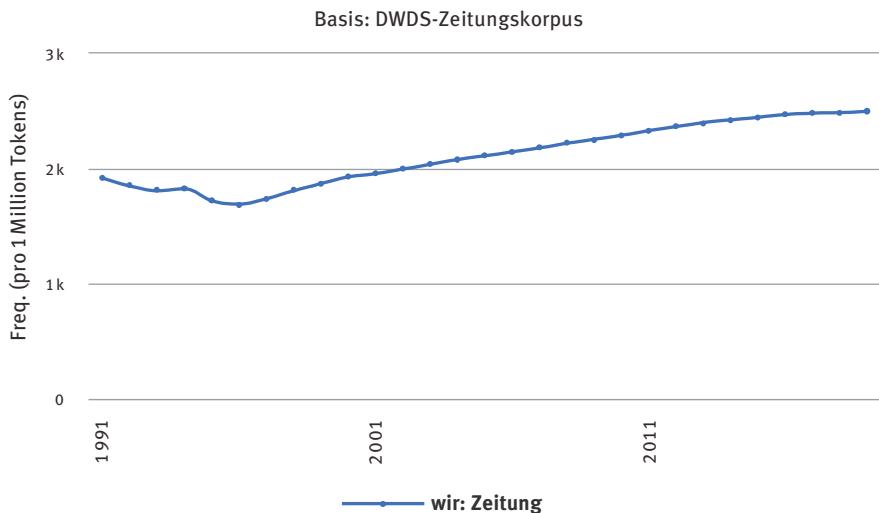


Abb. 4: Die Verlaufskurve des Lemmas *wir* im DWDS-Zeitungskorpus⁸⁴

Die oben beschriebenen Werte für das Gesamtkorpus dieser Untersuchung liegen ungleich höher. Die Treffersumme von 132.530 für alle vier Wortformen des Personalpronomens der 1. Person Plural bezieht sich auf die Gesamtmenge von 48.030.367 Wort-Token (siehe zur näheren Korpusbeschreibung Kapitel 2.2). Umgerechnet auf den vom DWDS verwendeten relativen Frequenzwert (also pro eine Million Token) liegt der Wert für das Lemma „wir“ dann bei 2759,29 (durchschnittliche Vorkommen in einer Million Wörtern), im Vergleich zu 2074,37 im DWDS um einiges höher.

Diese Verhältnismäßigkeit findet sich in ähnlicher Form bei der Wortform *wir*, also der reinen Nominativ-Flexionsform des Lemmas. Bezüglich der DWDS-Korpusabfrage muss noch beachtet werden, dass die Suche nach konkreten Wortformen sensibel für die Groß- und Kleinschreibung ist, weswegen die Suchanfrage beide Varianten kombinieren sollte, nämlich durch „@wir || @Wir“.⁸⁵ Für diese Suchanfrage ergibt sich dann die folgende Verlaufskurve:

⁸⁴ Vgl. <https://www.dwds.de/r/plot?view=1&corpus=zeitungen&norm=date%2Bclass&smooth=spline&genres=0&grand=1&slice=1&prune=0&window=3&wbase=0&logavg=0&logscal e=0&xrange=1991%3A2019&q1=wir> [zuletzt aufgerufen am 22.09.2022]

⁸⁵ Der Suchindex „@“ steht für die Beschränkung auf die genau angegebene Wortform, das Zeichen „||“ addiert zwei Suchelemente zu einer Suchanfrage, die Reihenfolge der Elemente spielt dabei keine Rolle.

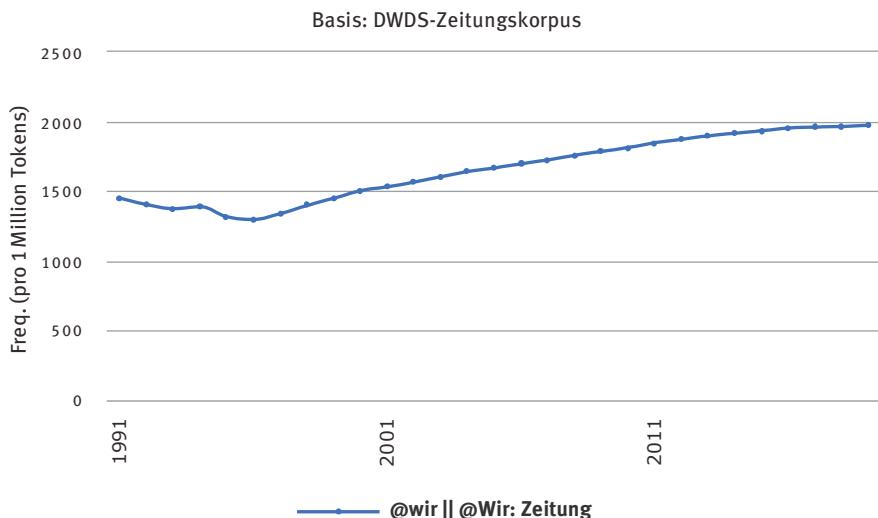


Abb. 5: Die Verlaufskurve der Wortform *wir* im DWDS-Zeitungskorpus⁸⁶

Der Durchschnittswert dieser Verlaufskurve liegt bei 1625,68. So oft treten mit anderen Worten im DWDS-Zeitungskorpus die Wortformen *Wir* bzw. *wir* durchschnittlich pro eine Million Worteinheiten auf. Im Gesamtkorpus dieser Untersuchung liegt der vergleichbare Wert bei 2075,60; errechnet nämlich aus der Trefferzahl 99.692, geteilt durch die Gesamt-Tokenzahl von 48.030.367 und dann multipliziert mit 1.000.000.

Folglich ist der durchschnittliche Anteil sowohl der Personalpronomina der 1. Person Plural insgesamt als auch der flektierten Wortform *wir* an einer Menge von einer Million Worteinheiten im vorliegenden Korpus signifikant höher als im DWDS-Zeitungskorpus, das sich für Vergleichszwecke sehr gut als repräsentative Textmenge der deutschen Pressesprache anbietet. Es soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass das Korpus ursprünglich zur Untersuchung der Konzeptualisierung des islamistischen Terrorismus angelegt und um Pressetexte zu Samuel Huntington und dem „Kampf der Kulturen“ ergänzt wurde (vgl. Kapitel 2.2). Im Zuge der Korpuserstellung wurde nicht intentional die Häufigkeit der *Wir*-Vorkommen erhöht oder anderweitig manipuliert.

⁸⁶ Vgl. <https://www.dwds.de/r/plot?view=1&corpus=zeitungen&norm=date%2Bclass&smooth=spline&genres=0&grand=1&slice=1&prune=0&window=3&wbase=0&logavg=0&logscale=0&xrange=1991%3A2019&q1=%40wir%20%7C%7C%20%40Wir> [zuletzt aufgerufen am 22.09.2022]

Zwei Bemerkungen sind hinsichtlich der Reliabilität dieses Frequenzvergleichs nötig: Die metasprachlichen Verwendungen des *wir* ebenso wie die Nominalisierungen und Komposita sind bei der eigenen Frequenzwert-Ermittlung im Gesamtkorpus mitgezählt. Ob sie im DWDS-Zeitungskorpus mitgerechnet sind, ist nach einer kurSORischen Datensichtung nicht deutlich geworden. Möglicherweise ist die Differenz zwischen den beiden Frequenzwerten also aus diesem Grund etwas geringer. Andererseits sind im Gesamtkorpus in jedem einzelnen Pressetext technische Artefakte in Form der Artikelsignaturen, Dokumentennummern u. a. (vgl. die Bemerkung in Kapitel 2.2) enthalten, weshalb die bereinigte Anzahl der Gesamt-Token geringer und damit die tatsächlichen Frequenzwerte höher eingeschätzt werden sollten. Letztlich sind diese beiden Beeinflussungseffekte tendenziell gegenläufig; ihre Wirkungen bestehen gerade darin, die Differenz zwischen den Frequenzwerten des Gesamtkorpus dieser Untersuchung und dem DWDS-Zeitungskorpus in vermutlich nur geringem Maße zugleich zu heben und zu senken. Deshalb sollten diese beiden Effekte, die hinsichtlich ihrer statistischen Gewichtigkeit nicht vollständig bestimmt wurden, das Ergebnis dieses Vergleichs nicht entscheidend verfälschen.

Die hier präsentierten Vergleiche der Frequenzwerte beweisen die signifikant überproportionale Häufigkeit des *Wir*-Gebrauchs in den Berichterstattungen der deutschsprachigen Printmedien sowohl zum islamistischen Terrorismus als auch zu Samuel Huntington und dem „Kampf der Kulturen“. Zugleich können die Frequenzvergleiche als starke Indizien dafür aufgefasst werden, dass eben genau diese öffentlichen Diskurse überdurchschnittlich stark auf *Wir-Gruppen-Konstruktionen* basieren und sie reproduzieren. Die Relevanz der miteinander verbundenen bisherigen Fragestellungen dieser Arbeit – was ist der „Kampf der Kulturen“ und was sind „*Wir-Gruppen*“ – ist damit in Gestalt eines statistisch erhobenen, signifikant erkennbaren Zusammenhangs herausgearbeitet worden.

4.3.1.2 Zum Kotext und zur Wortbildungsproduktivität der *Wir-Vorkommen*

Nach der Aufarbeitung der Häufigkeitswerte sollen nun an dieser Stelle zwei Phänomene anhand des Gesamtkorpus behandelt werden, nämlich die direkten kotextuellen Umgebungen der *Wir-Vorkommen* und danach die Verwendungen in Wortbildungsprodukten.

Der direkte Kotext einer Spracheinheit kann in Konkordanzprogrammen wie „*antconc*“ durch die KWIC-Funktion betrachtet werden. Bei einer überschaubaren Anzahl an Hits zu einer Suchanfrage lassen sich diese Treffer mitamt ihrer Umgebung als Textstellen manuell auswerten. Bei der hier vorliegenden Korpusgröße und der daraus resultierenden Menge der *Wir-Vorkommen*

(99.692 Hits bei der Wortformsuche bzw. 132.530 errechnete Hits des gesamten Lemmas) ist dies nicht praktikabel. Eine andere Option zur Kotext-Analyse stellt die in „antconc“ integrierte Funktion der N-Gramm-Analyse zur Ermittlung der häufigsten Kookkurrenten, die bereits in Kapitel 3.3.3.2 kurz vorgestellt und benutzt wurde.

Die häufigsten N-Gramme zu *wir* sind erwartungsgemäß Diagramme, also die Kookkurrenz einzelner Einheiten in links- oder rechtsseitiger Kontaktstellung. Im Folgenden werden diejenigen Muster mit mehr als 800 Vorkommen unter Angabe ihrer absoluten Häufigkeit in Klammern aufgelistet: *wir haben* (7735 Treffer), *dass wir* (5408), *wir sind* (5266), *haben wir* (4310), *wir müssen* (3436), *wenn wir* (3211), *wir werden* (3026), *wir die* (2348), *wir wollen* (2283), *sind wir* (2189), *wir nicht* (2157), *müssen wir* (2153), *und wir* (2113), *wir in* (1916), *werden wir* (1857), *können wir* (1785), *die wir* (1730), *aber wir* (1687), *was wir* (1630), *wir können* (1520), *wir brauchen* (1474), *wie wir* (1412), *wir das* (1217), *wir wissen* (1204), *wir es* (1150), *wir den* (1054), *weil wir* (987), *wir alle* (985), *wir mit* (934), *wir auch* (851), *wir hatten* (841), *als wir* (824), *wir sollten* (815).

Es dominieren Hilfsverben, Modalverben, Konjunktionen, Artikel, Präpositionen sowie Partikel wie *nicht* und *auch*. Als Vollverben sind hier nur *brauchen* und *wissen* vertreten, abgesehen von denjenigen Instanzen von *haben* und *sein*, in denen diese nicht als Auxiliare, sondern als Vollverben gebraucht werden, was aber hier nicht statistisch separat ausgewertet wurde. Diese Verteilung von Kookkurrenten birgt letztlich keine Überraschungen und deckt sich mit den Ergebnissen innerhalb der online abrufbaren Vergleichskorpora.⁸⁷

Ein möglicher Untersuchungsgegenstand, der sich aus dieser Liste von Diagrammen ergibt, stellt die vergleichende Auszählung der Modalverben dar. Dies wird auch von Mautner (1998: 184f.) als Komponente der Analyse von Wir-Gruppen-Konstruktionen vorgeschlagen, jedoch von ihr nur auf eine politische Rede begrenzt durchgeführt. An dieser Stelle soll nun ein Überblick über die Vorkommenshäufigkeiten der Kombinationen aus „*Wir* plus Modalverb (in direkter Kookkurrenz)“ im umfangreichen Gesamtkorpus gegeben werden, ohne dass anschließend Einzelfälle dieser Wortverbindungen analysiert werden.

Werden die verschiedenen Instanzen der Modalverben, also die Wortformen im Präsens und Präteritum, im Indikativ und Konjunktiv sowie die links- wie rechtsseitigen Kontaktstellungen separat ausgezählt und zusätzlich addiert, dann ergibt sich folgende Tabelle:

⁸⁷ Siehe bspw. beim „Projekt Deutscher Wortschatz“ die Kookkurrenz-Analyse und den diesbezüglichen Graphen unter https://corpora.uni-leipzig.de/de/res?corpusId=deu_newscrawl-public_2018&word=wir [zuletzt aufgerufen am 22.09.2022]

Tab. 2: Absolute Häufigkeiten der Modalverben in Kontaktstellung zu *wir*

2153	müssen wir	1785	können wir	780	wollen wir	677	sollten wir	276	dürfen wir	68	möchten wir
142	mussten wir	193	könnten wir	109	wollten wir	439	sollen wir	21	durften wir	11	mögen wir
114	müssten wir	188	konnten wir					0	dürften wir	0	mochten wir
3436	wir müssen	1520	wir können	2283	wir wollen	815	wir sollten	606	wir dürfen	108	wir möchten
171	wir mussten	168	wir können	386	wir wollten	86	wir sollen	1	wir durften	32	wir mögen
49	wir müssten	145	wir konnten					0	wir dürften	0	wir mochten
6065		3999		3558		2017		904		219	

Die Signifikanz dieser Werte ist selbstverständlich insofern eingeschränkt, als dass mit Modalverben derselben Form ganz verschiedene sprachliche Akte vollzogen und ganz verschiedene Inhalte vermittelt werden können.⁸⁸ Der Rückchluss von der Modalverb-Anzahl zur Häufigkeit bestimmter Aussagen oder Aussagenkomplexe ist also nur in einem schwachen Sinne, höchstens als Indiz für die Verteilung grober Gebrauchsmuster zulässig.

Typischerweise werden durch Aussagen, die die Wortfolgen *wir müssen* bzw. *wir müssen nicht* o. ä. beinhalten, Handlungsobligationen thematisiert. Darunter fallen die soziokulturell bestimmten Verpflichtungen und Normen, inklusive der diskursiven Verhandlung davon, welche moralischen und ethischen Regeln in einer sogenannten „Wertegemeinschaft“ gültig sein sollen. Prinzipiell wäre ein vertiefter Blick in die konkreten Instanzen dieser Formulierungen sicherlich lohnenswert, an dieser Stelle der Arbeit soll vorläufig nur festgehalten werden, dass die Instruktionen, die Handlungsgebote und -verbote offensichtlich eine zentrale Stellung in Wir-Gruppen-bezogenen Aussagen ein-

88 In der obigen Tabelle 2 sind weder Negationen noch solche Verwendungen berücksichtigt worden, in denen die Modalverben als Evidentialitätsmarker gebraucht werden wie in „*Es muss so sein*“ oder „*Das kann nicht stimmen*“. In Verbindung mit *wir* als dem Subjekt treten solche Fälle vermutlich seltener auf, allerdings ist diese Frage hier nicht behandelt worden. Für eine ausführlichere Beschäftigung mit dem Zusammenspiel von Modalverben und dem Wir-Gebrauch könnte auch eine eventuell unterschiedliche Verteilung der Modalverben bei exklusivem versus inklusivem *wir* erfasst und analysiert werden (vgl. auch Mautner 1998: 184f.).

nehmen. Diese Thematik wird an späterer Stelle im Rahmen der Korpusanalyse zur substantivischen *Wir*-Gruppen-Bezeichnung *der Westen* wiederaufgegriffen, siehe hierzu Kapitel 5.2.3.1.

Hinsichtlich der umfangreicheren N-Gramme mit *wir* eröffnet der Blick auf die häufigsten Ergebnisse keine neuen Perspektiven. Die Trigramme mit der höchsten Frequenz bestehen aus inhaltlich unspezifischen, vielfältig einsetzbaren Formulierungen wie *wir haben die* (480 Treffer), *wir müssen uns* (448), *wir haben uns* (440). Zwei inhaltlich aussagekräftigere Typen von Trigrammen sind gegenüber diesen hochfrequenten Ergebnissen seltener und werden deshalb aus Gründen der internen Strukturierung dieses Kapitels später behandelt, nämlich die Formulierung *wir sind alle* in dem Unterkapitel 4.3.2.3 und *wir im Westen* in 4.3.3.2.

Nun sollen anhand der Betrachtung des Gesamtkorpus die Komposita mit *wir* beschrieben werden. In „antconc“ liefert die Suchanfrage „*Wir-**“ mit dem Asterisk als Wildcard für das zweite Kompositumsglied die einschlägigen Ergebnisse.

Das mit großem Abstand häufigste Kompositum stellt *Wir-Gefühl* dar; inklusive der flektierten Formen *Wir-Gefühls*, *Wir-Gefühle* gibt es 63 Vorkommen. Die meisten dieser Fälle beziehen sich auf ein „*Wir-Gefühl*“ in einem allgemeinen Sinne, als generischen Ausdruck für eine positive Einstellung mit affektiver Basis gegenüber einer nicht näher definierten Gruppe und deren Mitglieder. Synonyme hierfür wären „Zusammengehörigkeitsgefühl“ und „Solidarität“.

Unter denjenigen Verwendungen, in denen auf eine spezifische Personengruppe Bezug genommen wird, dominieren entweder ein europäisches *Wir-Gefühl*⁸⁹ oder aber *Wir-Gefühle*, die auf räumlich übergeordnete Einheiten verweisen. In der folgenden Textstelle wird der Ausdruck einmal für ein existentes Gefühl im *Westen* und einmal für ein sich potenziell entwickeltes Gefühl im *Islam* verwendet:

- (42) Vogl: Der Westen ist im Begriff, eine Art Religionskrieg zu führen. [...] Der Okzident war bisher gewohnt, die Welt zu beobachten, [...] Es gibt also offenbar ein Außen der westlichen Welt - bisher undenkbar. [...] Kermani: Die Vereinigten Staaten werden von denen, die jetzt in Pakistan und anderswo

⁸⁹ Thematisiert werden im Kontext des „europäischen *Wir*“ einerseits die Grade der Identifikation mit der EU und den supranationalen Institutionen sowie andererseits die Offenheit der miteinander verkoppelten nationalen Gesellschaften und die Konsequenzen für Grenzregime. Siehe exemplarisch: „[D]ie Neinsager reden gern vom europäischen *Wir-Gefühl* und davon, dass Identität Grenzen braucht.“ (Die Zeit, 12.02.2004)

demonstrieren, als Aggressor wahrgenommen, zum Teil sehr überzeichnet, zum Teil sehr nachvollziehbar. Wenn das dazu führt, dass genauso, wie es hier ein *Wir-Gefühl* gibt „wir gegen den islamischen Fundamentalismus, wir sind alle Amerikaner etc.“ dort auch ein *Wir-Gefühl* entsteht, dann bekommen wir ein Problem. (Frankfurter Rundschau, 06.11.2001)

Es liegt hier eine Diagnose von konkreten Protesten in Pakistan als Reaktion auf den Afghanistan-Krieg im Herbst 2001 vor, in die eine Problematisierung bzw. Warnung vor derjenigen Konfliktkonstellation eingebettet ist, die im Kapitel 3 dieser Arbeit ausführlich thematisiert wurde. Die beiden komplementär-antagonistischen *Wir-Gefühle* werden als ungleichzeitig dargestellt, insofern als die westliche Gruppen-Identifikation der islamischen zeitlich vorausgehe. Die multiplen Referenzausdrücke *Westen*, *Okzident*, *westliche Welt* werden an späterer Stelle in Kapitel 5.2.1 eingehender thematisiert. Dass der Ausdruck *Wir-Gefühl* aber eben auch mit Referenz auf den Westen eingesetzt wird, ist für sich genommen beachtenswert.

Die weiteren Ergebnisse für Komposita mit *wir* sind deutlich seltener, der Häufigkeit nach geordnet sind dies *Wir-Begriff* (4 Treffer), *Wir-Maschine* (4), *Wir-Gesellschaft* (3), *Wir-Gruppe* (3), *Wir-Diskussionen* (2); einmalig vertreten sind folgende Bildungen: *Wir-Bewusstsein*, *Wir-Form*, *Wir-Perspektive*, *Wir-Stimmung*, *Wir-Welt*.

Der Ausdruck *Wir-Gruppe*, der als zentraler Terminus technicus dieser Arbeit postuliert wird, ist folglich im Korpus vorhanden, aber sehr selten. Er tritt nur in zwei Pressetexten auf (zwei Belege in: taz, 20.09.2007; ein Beleg in: Frankfurter Rundschau, 20.10.2001). Offensichtlich ist die Verbreitung dieses Ausdrucks insgesamt weniger an die allgemeine Pressesprache, sondern stärker an die sozialwissenschaftlichen Fachsprachen gebunden.⁹⁰

Andere Muster von Komposita kommen ebenfalls vor, wobei solche Komposita mit *wir* als Zweitglied äußerst selten, und zwar insgesamt nur zweimal belegt sind: *das iranische Herkunfts-Wir meines Vaters* (Die Zeit, 23.09.2010), *das gusseiserne antifaschistische RAF-Wir* (taz, 29.09.2010). Bei beiden Fällen handelt es sich um stark okkasionelle Bildungen, die auf spezifische Gruppen-

⁹⁰ Mit dem umfangreichen DWDS-Zeitungskorpus als Referenzwerk lässt sich die allgemeinsprachliche Verteilung des Ausdrucks *Wir-Gruppe* etwas detaillierter beschreiben. Dort finden sich im Zeitraum von 1946 bis 2019 nur 37 Vorkommen, davon der erste 1968, die meisten erst 2017 (mit 7 Vorkommen) und 2018 (mit 6 Vorkommen). Vgl.: <https://www.dwds.de/r/plot?view=2&corpus=zeitungen&norm=abs&smooth=line&genres=0&grand=1&slice=1&prune=0&win=dow=0&wbase=0&logavg=0&logscale=0&xrange=1946%3A2019&q1=Wir-Gruppe> [zuletzt abgerufen am 22.09.2022]

Konstruktionen verweisen, die im öffentlichen Diskurs zwar durchaus bekannt, im hier vorliegenden, thematisch angelegten Gesamtkorpus aber nur sehr marginal vertreten sind.

Demgegenüber geringfügig häufiger sind mehrgliedrige Komposita, die je nach Verständnis der Wortbildungstypen auch als nominale Zusammenbildungen oder als Wortgruppenlexeme beschrieben werden können (vgl. Elsen 2014: 116f., 123f.). Drei Vorkommen dieser Art rekurrieren genau auf den dualistischen Antagonismus zwischen Eigen-Gruppen und Fremd-Gruppen, der in Kapitel 4.2.2.5 eingehender besprochen wurde: *eine „Wir-sie-Grenze“* (taz, 14.09.2004), *„Wir-gegen-die anderen“-Gefühl* (Der Tagesspiegel, 13.09.2009), *das übliche Wir-und-ihr-Denken* (Die Zeit, 23.09.2010). Auffällig ist hierbei erneut das Charakteristikum einer Ad-hoc-Wortbildung, die sicherlich nicht fest lexikalisiert ist und wahrscheinlich nicht weiter verbreitet wird. Zudem sind zwei der drei Bildungen durch Anführungsstriche hervorgehoben, die vermutlich auf die Exzepionalität dieser Wortbildungen hinweisen sollen.⁹¹

Dieser Überblick über diejenigen Wortbildungsprodukte, in die der Ausdruck *wir* eingebettet ist, erweitert die Darstellung der direkten sprachlichen Umgebung für die Suchtreffer-Gesamtmenge und bezeugt zugleich die enorme Vielfältigkeit des Wir-Gebrauchs. Dieses Unterkapitel dient der Vorstellung der Wir-Vorkommen im Gesamtkorpus, die hier anhand ihrer Häufigkeitsverteilungen und anhand der benachbarten sprachlichen Einheiten behandelt wurden.

4.3.2 Fallanalysen zum Wir-Gebrauch

In diesem Unterkapitel sollen typische und auffällige Verwendungsweisen der Personalpronomina der 1. Person Plural detaillierter betrachtet werden, ohne den Anspruch auf eine vollständige Erfassung aller Gebrauchsmuster erheben zu wollen. Eine weitere Unterteilung des Kapitel folgt aus den jeweiligen Betrachtungsinhalten: in 4.3.2.1 sind dies das Referenzpotenzial und die adressat-spezifischen Gebrauchsweisen des *wir*, in 4.3.2.2 die metasprachlichen Verwendungen und in 4.3.2.3 eine spezielle Variante, die als metonymischer Wir-Gebrauch analysiert wird.

⁹¹ Gerade durch diese Okkasionismen bzw. Augenblicksbildungen wird natürlich ein bestimmtes, auf Seiten der Textproduzent*innen vorhandenes Nominationsbedürfnis erfüllt. Dass diese ungewöhnlich wirkenden Wortgruppenlexeme gebildet werden, legt die Relevanz der derartig referenzialisierten Phänomene für die jeweiligen Diskursbeiträge und für die mentalen Modelle der Produzent*innen nahe.

4.3.2.1 Zum Referenzpotenzial und zum exklusiven versus inklusiven Wir-Gebrauch

Ein zentraler Aspekt in der Analyse des Wir-Gebrauchs ist die Klärung der konkreten Referenz innerhalb einer Verbalmanifestation. Daraus folgt dann direkt die Beschreibung der Inklusivität bzw. Exklusivität der empirisch vorliegenden Fälle des *wir*.

Es sind hier kurze Vorbemerkungen angebracht: Der Hinweis auf die personaldeiktische Qualität des *wir* betont die Kontextabhängigkeit der Referenz, siehe hierzu auch Kapitel 4.1.2.2. Die tatsächlichen Wir-Referenten lassen sich demnach weder als feste Ausdrucksbedeutung noch allgemein für einen gesamten Diskursbereich festlegen, sondern stets nur spezifisch für jedes einzelne Vorkommen in einer Äußerung bestimmen.

Wie eingangs in den Ausführungen zur Methodik dieser Arbeit dargestellt wurde (vgl. Kapitel 2.2), stellt ein sehr umfangreiches, digitales Korpus aus deutschsprachigen Pressetexten unterschiedlicher Zeitschriften und Zeitungen die Untersuchungsgrundlage dar. Angesichts der immensen Korpusgröße und Datenmenge sollte klar sein, dass eine enorme referentielle Vielfalt prinzipiell belegbar ist. Die Charakteristika der Mediendiskurse legen jedoch bestimmte Verwendungsmuster allein dadurch nahe, dass Pressetexte wie jedes Sprachprodukt durch Kommunikationsrollen determiniert sind. Produziert werden die Einzeltexte von Journalist*innen, die zugleich mehr oder weniger eng einer Redaktion angehören. Als Rezipient*innen der Texte sind eine disperse Vielzahl von Leser*innen (vgl. Burger 2011: 5) intendiert, die in unterschiedlicher Art und Weise angesprochen werden können, meistens möglichst viele, manchmal nur ein eingeschränktes Publikum. Letztlich können Pressetexte auch mehrfach-adressiert sein. Zu weiteren Ausführungen über die Bedingungen der Mediensprache und Presseberichterstattung siehe Bucher (1992), Burger (2011), Schwarz-Friesel (2014a).

Aus den beschriebenen Situationskonstellationen der Medienkommunikation resultieren Verwendungen von Personalpronomina, mit denen die Textproduzent*innen nur auf ihre eigene Redaktion respektive ihr Publikationsorgan und nicht auf das Publikum verweisen wollen. Diese Referenz leistet das exklusive *wir*, wie die folgenden Beispiele zeigen:

- (43) Seit der ersten Kriegsnacht stehen die Nachrichtenchefs aller Sender nun täglich vor demselben Problem: Wie sollen wir berichten? Und vor allem: Was können wir zeigen? (Der Spiegel, 15.10.2001)

Sowohl der Kotext als auch der Aussageninhalt vermitteln ganz eindeutig, dass die Leser*innen im *wir* nicht mitgemeint sind. Referiert wird hier auf eine, die einzelnen Medienorganisationen überspannende Gruppe von Verantwortlichen für die Auswahl von Nachrichten, Bildern und Videos. Es handelt sich um eine Wir-Gruppe, die über ihre Berufstätigkeit definiert wird, sozusagen eine Unterseinheit des „Journalist*innen-Wir“.

Im folgenden Beispiel ist die adressatenexklusive Referenz ebenfalls eindeutig, wobei im Detail betrachtet eine ähnliche, aber nicht völlig identische Verwendungsweise vorliegt. Der Referent des *wir* ist nämlich diesmal die Zeitung und die Distanz zwischen Kommunikator und Publikum wird durch die explizite Anrede der Leser*innen unterstrichen:

- (44) Das Hamburger Abendblatt hat [...] ein Kondolenzbuch für die Opfer der terroristischen Angriffe in den USA ausgelegt. Wir bitten Sie, liebe Lese-
rinnen und Leser, sich darin einzutragen. (Hamburger Abendblatt,
14.09.2001)

Diese Fälle sind durchaus zahlreich, wovon auch die im Korpus hochfrequent vorhandene Kollokation *wir berichteten* zeugt. Sie können unter der Bezeichnung „Medieninstitutions-Wir“ zusammengefasst werden.

Eine kurSORISCHE Analyse der enormen Datenmenge zum Wir-Gebrauch legt nahe, dass diese Gebrauchsfälle des „Medieninstitutions-Wir“ einen vorderen Rang unter den adressatenexklusiven Formen einnehmen, neben den ebenfalls angesprochenen Fällen des berufsbezogen bestimmbaren „Journalist*innen-Wir“. Ein weiterer Kandidat für einen hohen Häufigkeitswert ist das Wir-Gebrauchsmuster, in dem auf politische Institutionen als Akteur referiert wird, beispielsweise in folgender exemplarischer Textstelle, das als „Politikinstitutions-Wir“ deklariert werden könnte:

- (45) Bei der Gesetzgebung könnte es hier und da noch Ergänzungsbedarf geben. [...] Wir haben im Rat der EU-Innenminister Vorschläge gemacht, zum Beispiel eine Visa-Datenbank und ein europäisches Ausländerzen-
tralregister. Wir arbeiten an rechtlichen und organisatorischen Möglich-
keiten für Rasterfahndung in allen europäischen Mitgliedsstaaten. (Der
Tagesspiegel, 07.09.2003)

Tatsächlich können diese Vorkommen des exklusiven *wir* in Presstexten mit adressaten-inklusiven Verwendungen problemlos kombiniert werden. Das folgende Beispiel verdeutlicht dies:

- (46) Je emotionsgeladener und brisanter der Vorfall, desto sorgfältiger achten wir₁ auf unabhängige Berichterstattung und journalistische Distanz. Unser Hauptaugenmerk liegt auf Nachzeichnen, Berichten. [...] Seriöse Nachrichten vermitteln den Eindruck, nichts wird gut. Brauchen wir₂ eine Kultur positiven Denkens? (Frankfurter Rundschau, 02.06.2005 [Anm. JHK: Die Unterstreichungen und Indizierungen sind zur Verdeutlichung von mir hinzugefügt.])

Die zweite Wir-Verwendung weicht offensichtlich von der ersten ab. Während die erste Verwendung als „Medieninstitutions-Wir“ und damit als exklusives *wir* aufgefasst werden kann, sind in der zweiten Verwendung die angesprochenen Leser*innen mitgemeint. Die gestellte Frage nach der Notwendigkeit einer Mentalitätsänderung bezieht sich eben auf eine Gemeinschaft, zu der die Textrezipient*innen dazugehören, statt nur auf eine Zeitung oder einen Berufsstand.

Obgleich sich hier ein exklusives und ein inklusives *wir* in enger textueller Nachbarschaft zueinander befinden, ist nicht anzunehmen, dass dies zu Verständnisschwierigkeiten oder Problemen hinsichtlich der Referenz-Etablierung führt. Die Textstelle inklusive der diskrepanten Wir-Gebrauchsweisen wirkt völlig vertraut. Dieses Phänomen der engen Kookkurrenz verschieden referentieller Wir-Formen beschreibt auch Mautner (1998: 182ff.) und nennt es die „oszillierende Referenz des ‚Wir‘“ (Mautner 1998: 185).

Die vielen Fälle des inklusiven *wir* werden nun näher betrachtet. Die besondere Bedeutungskomponente liegt nicht unbedingt ausschließlich darin, dass angesprochene Personen in das *wir* miteinbezogen werden, sondern zusätzlich Dritte, eben andere Personen, die nicht in den direkten Kommunikationsprozess involviert sind.

Im obigen Beispiel (46) ist dies bereits gegeben, dass also mit *wir₂* zusätzlich zu den Textproduzent*innen und den adressierten Leser*innen diejenigen ebenfalls referenzialisiert werden, die nicht als Zielpublikum der jeweiligen Zeitung gelten können, die aber in einer gemeinschaftlichen Zugehörigkeit zu diesen stehen. In der zitierten Textstelle ist klar, dass *eine Kultur positiven Denkens* sowohl die Zeitungsproduzent*innen und -leser*innen als auch weitere Gesellschaftsmitglieder betreffe.

Zur adäquaten Beschreibung dieses Wir-Gebrauchs ist die von Cysouw (2003) erarbeitete und in Kapitel 4.1.2.4 vorgestellte Terminologie sinnvoll. Es handelt es sich bei *wir₂* um einen augmentiert-inklusiven Fall und nicht um einen minimal-inklusiven. Entscheidend ist hier weniger die bloße Adressaten-Inklusivität, sondern vielmehr die referentielle Ausdehnung über die Kommunikationspartner*innen im engen Sinne hinaus. Dies betrifft den überwiegen-

den Teil der inklusiven Wir-Vorkommen im Korpus und lässt sich als Normalfall charakterisieren.⁹²

Ein weiterer zentraler Aspekt für die Bestimmung der Referenzpotenziale von Wir-Vorkommen soll nun diskutiert werden. Die genaue Augmentierung der referentiellen Reichweite ist hinsichtlich ihrer Grenzen schwierig zu bestimmen.

Welche Einzelpersonen unter das *wir* fallen sollen und welche nicht, wird oftmals nicht explizit ausgesagt und lässt sich nicht ohne Weiteres präzise erkennen. Mautner nennt dies auch die „Unschärfe“ und „referentielle[...] Unsicherheit“ (1998: 186) im Wir-Gebrauch. Das folgende Beispiel vermittelt dies:

- (47) Was wussten wir? Was hätten wir wissen können? Wir waren doch eigentlich Realisten. Jedenfalls hatte sich nach dem wunderbaren Ende des Kalten Krieges und der bipolaren Weltordnung nach und nach der Gestus einer neuen Nüchternheit in den politischen und kulturellen Debatten durchgesetzt. Man wollte mit „ideologischen Flausen“ oder „idealistischen Träumereien“ nichts mehr zu tun haben. (Die Welt, 13.09.2001)

Die genauen Referenten der Wir-Vorkommen bleiben ungenannt. Kotextuell determiniert wird eine Gruppe bestehend aus allen möglichen Personen, die in Fragen der Geopolitik einem Realismus im Sinne einer möglichst unideologischen Haltung anhängen. Der Textproduzent zählt sich selbst dazu sowie eine nicht genauer eingegrenzte Personenmenge, zu der vermutlich der Großteil der Leser*innen und ein gewisser Teil derjenigen gehören sollen, die die gleichen weltgeschichtlichen Erfahrungen gesammelt haben. Dass dies nicht weiter erläutert, nicht präzise expliziert wird, zeigt die Vagheit im Wir-Gebrauch an. Diese referentielle Vagheit wird im vorliegenden Textausschnitt insofern persuasiv ausgenutzt, als dass der Autor seine eigene geopolitische Einstellung und seine eigenen internen Zustände der Überraschung und des Schocks über

⁹² In einer vertieften theoretischen Beschäftigung könnte der Aspekt der Mehrfachadressierung und deren Konsequenz für den Wir-Gebrauch berücksichtigt werden. Wenn Pressetexte für ein undefiniertes Publikum geschrieben werden und keine klar strukturierten Adressierungen aufweisen, dann führt dies zu einer Problematik hinsichtlich der Frage, ob die darin enthaltenen Wir-Vorkommen sich auf die 1.-2. Person beschränken, also minimal-inklusiv sind, oder aber darüber ausgedehnt sich auf dritte Personen beziehen, also augmentiert-inklusiv sind. Sind mit anderen Worten Pressetexte für alle Mitglieder einer Kommunikationsgemeinschaft im weitesten Sinne geschrieben, sind die direkt Angesprochenen dann alle, die potenziell deutschsprachige Texte lesen könnten? In dieser Arbeit wird hingegen davon ausgegangen, dass Pressetexte die grammatische Kategorie PERSON einhalten, also von Produzent*innen für angesprochene Rezipient*innen und potenziell über abwesende Dritte geschrieben sind.

die 9/11-Anschläge einer großen Gemeinschaft zuschreiben kann. Die Unbestimmtheit der Aussagen-Reichweite macht die Gültigkeit der Aussage quasi unhinterfragbar. Das unscharfe Referenzpotenzial insbesondere der augmentiert-inklusiven Formen des *wir* verleiht diesen eine besondere persuasive Qualität.

Der Absatz, der der zitierten Textstelle (47) unmittelbar vorausgeht, beginnt wie folgt:

- (48) Unmissverständlicher kann der westlichen Zivilisation der Krieg nicht erklärt werden. [...] Was wussten wir? Was hätten wir wissen können? Wir waren doch eigentlich Realisten. (Die Welt, 13.09.2001).

Dies ist in mehrfacher Hinsicht hochinteressant: Der Terroranschlag vom 11. September 2001 wird als eindeutige *Kriegserklärung* dargestellt, mithin durch eine Metapher der Konzeptkombination TERROR(ANSCHLAG) ALS KRIEG versprachlicht (vgl. hierzu auch Kirchhoff 2014: 79f., Spencer 2014: 114ff.). Als Opfer der Terroranschläge und Kriegserklärungsempfänger erscheint die *westliche Zivilisation*. Zur sprachlichen Konstruktion von Viktimität im 9/11-Diskurs siehe Kromminga (2014) und das später folgende Kapitel 5.2.2.2.1 dieser Arbeit. Gleichzeitig legt die Bezeichnung *westliche Zivilisation* sozusagen die referentiellen Außengrenzen für die folgenden Wir-Vorkommen fest: Gemeint sind nämlich die *Realisten* innerhalb des *Westens*, die nun erschüttert seien und sich fragen, was sie hätten wissen können. Dadurch erhalten die soeben besprochenen, in ihrer augmentierten Inklusivität vagen Wir-Vorkommen eine gewisse anaphorische, eben rückverweisende Qualität mit dem Ausdruck *westliche Zivilisation* als Antezedenten. Die sprachliche Konstruktion der Wir-Gruppe des Westens läuft hier satzübergreifend mittels textinterner Verweisbeziehungen ab.

Diese im Einzelfall aktualisierbare anaphorische Qualität ändert aber nichts an der grundsätzlichen und in vielen Gebrauchsfällen offenen Vagheit des *wir*. Zwei weitere exemplarische Textstellen sollen die referentielle Unterbestimmtheit bzw. Unschärfe der Personalpronomina der 1. Person Plural belegen:

- (49) Am 11. September haben wir diese Unbekümmertheit verloren. Wir werden nie wieder dieselben sein. Wir haben uns zur verwundbaren menschlichen Rasse gesellt. (Der Spiegel, 24.09.2001)
- (50) Da wir wissen, dass wir existieren, und es nicht ertragen können, willkürlich hier zu sein, zu leben und zu sterben, als sei es für nichts und wieder nichts, erfinden wir Gründe, weswegen wir leben und sterben, und gehen dazu über, daran zu glauben. (Frankfurter Rundschau, 25.09.2008)

Im Kontext terroristischer Akte und anderer Sterblichkeitserfahrungen werden generische Aussagen getroffen, deren Geltungsreichweite undeutlich bleibt. Die extrem ausdehbare, inklusive Form des *wir* erscheint dafür geradezu prädestiniert. In (49) findet die Zuschreibung von sorgenvoller *Verwundbarkeit* ohne genaue Eingrenzung auf eine Gruppe statt, über die nur bekannt ist, dass ihr die/der Textproduzent*in und gewisse Teile der Menschheit angehören. Es lässt sich mit Informationen aus dem weiten Textzusammenhang inferieren, dass damit eine privilegierte und vormals erfolgreich pazifizierte Menschengruppe gemeint wird, die nun durch 9/11 den Sonderstatus hinsichtlich der Abwesenheit von Kriegserfahrungen verloren habe. Die Lesart, dass die *Wir-Vorkommen* in (50) sich auf die gesamte Menschheit beziehen sollen, sozusagen als Beschreibung der „*conditio humana*“, ist ebenfalls sehr naheliegend, worin sich eine nahezu maximale Referenz des *wir* bzw. ein extensiver Gebrauch (vgl. Kapitel 4.1.2.4) zeigt.

Als Zwischenfazit kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass das Referenzpotenzial des Personalpronomens der 1. Person Plural hochgradig komplex ist und vielfältig changieren kann. Die im Korpus identifizierbaren Vorkommen entsprechen vor allem adressatenexklusiven und augmentiert-inklusiven Gebrauchsweisen, teilweise mit einem hohen Grad an referenzieller Vagheit. Damit sind wichtige Aspekte, die in den vorherigen Kapiteln dieser Arbeit zum Wesen des *wir* theoretisch erarbeitet wurden, nun durch Korpusuntersuchungen gestützt und bestätigt.

Ein sprachliches Mittel, mit dem die genuine Vagheit im *Wir-Gebrauch* reduziert werden kann, stellt die syntaktische Option der Apposition dar, also die attributive Ergänzung des *wir*. Diese Formen werden im Kapitel 4.3.3 eingehender behandelt. Zuvor wird das Kapitel der Fallanalysen noch weitergeführt, indem zunächst metasprachliche Verwendungen und dann ein bestimmtes kontextgebundenes Formulierungsmuster erläutert werden, das zu interessanten *Wir-Gruppen-Konstruktionen* beiträgt.

4.3.2.2 Zur metasprachlichen Verwendung

Nun soll die metasprachliche Funktion behandelt werden, die bereits in Kapitel 4.1.1 beschrieben wurde. Erwartungsgemäß tritt diese Funktion oft in Verbindung mit solchen Verbalmanifestationen auf, in denen *wir* grammatisch betrachtet quasi abweichend eingesetzt wird, nämlich nicht pronominal, sondern substantiviert. Erkennbar ist dies am Vorhandensein eines Artikels, obwohl Pronomina im Standardverständnis der deutschen Morphologie nicht artikelfähig seien (vgl. Elsen 2014: 245f.). Die folgenden Beispiele entsprechen genau diesem Muster:

- (51) Es gibt das alte Wir nicht mehr. [...] Das Wir, in dem wir uns bewegen, ist schon sehr viel heterogener geworden. (taz, 06.12.2008)
- (52) Noch vor drei Wochen war mein „Wir“ ein deutsches „Wir“. [...] Wer hat den Anspruch auf das deutsche Wir? (Die Zeit, 23.09.2010)
- (53) Der Vorsitzende betont das „Wir“, unbedingt will er den Eindruck vermeiden, der Erfolg hänge an einem Einzelnen, auch nicht an ihm. (Hamburger Abendblatt, 06.01.2011)

In einigen Fällen findet keine Substantivierung statt, aber eine besondere metasprachliche Komponente ist dennoch zu erkennen. Eine Hervorhebung wird dann zumindest durch Anführungsstriche erreicht:

- (54) „Sind wir Schland oder Sarrazin“, titelte das Berliner Boulevardblatt BZ am Mittwoch [...]. Die Antwort auf diese Frage: „Wir“ sind beides. In dem Maße, in dem wir zu „Schland“ geworden sind, „uns“ also von der Illusion verabschiedet haben, die hiesigen Ausländer würden eines Tages wieder verschwinden, sind „wir“ auch „Sarrazin“ geworden. (taz, 03.09.2010)

Zum Phänomenbereich des metasprachlichen Gebrauchs zählen auch die Fragen nach der Bedeutung des *wir*, die mit Verweis auf die Buchtitel von Navid Kermani „Wer ist wir?“ (2016) und Heinrich Detering „Was heißt hier ‚wir‘?“ (2019) bereits in Kapitel 4.1.1 angesprochen wurden. Neben einigen Verwendungen in Rezensionen zu Navid Kermanis Buch finden sich mehrere weitere *Wir*-Fragen im Korpus:

- (55) Um die Kinder hartnäckig rauchender Eltern zu schützen, „brauchen wir eine Beratungspflicht“, schreibt Köppl. Wer ist „wir“? Und warum nicht noch weitergehen? (taz, 10.10.1997)
- (56) Wer ist „wir“? Diejenigen, die vielleicht als Akteure der Erinnerungskultur bezeichnet werden können, sind sicher nicht überlastet, es ist ihr Geschäft. (Der Tagesspiegel, 14.09.2009)

Es ließen sich noch weitere Beispiele anbringen, die in ganz unterschiedlichen Inhalten kontexten angesiedelt sind, so wie es die beiden obigen Exempla der Diskussion von Kinderschutz bzw. Rauchverboten einerseits, von Erinnerungskultur andererseits andeuten. Das Hinterfragen einer bestimmten oder allgemeinen *Wir*-Verwendung ist demnach ein thematisch ungebundenes

Sprachgebrauchsmuster, das zur metasprachlichen Funktionalität des Personalpronomens der 1.Pers.-Plural entscheidend beiträgt.

Die markierte, sprachlich hervorhebende Bezugnahme auf ein *wir* kann somit durch Fragen, Substantivierungen und Interpunktionsmittel ablaufen. Hinsichtlich des evaluativen Charakters kann sie ebenfalls ganz unterschiedlich motiviert sein. In den obigen Beispielen reichen die Ausprägungen von einer positiven Betonung von Teamgeist und kollektiv geteilter Verantwortung (Beispiel 53) über Diskussionen innerhalb einer Einwanderungsnation zu Patriotismus und Rassismus (Beispiel 54) bis hin zu Distanzierungen gegenüber ausgrenzenden oder homogenisierenden Identitätsbezügen (Beispiele 51 und 52). Als Gemeinsamkeit dieser Fälle mag somit die Signalisierung einer besonderen Form von Sozialität gelten, entweder in affirmativer oder in kritischer Hinsicht, genauso wie die eher theoretisch-allgemein orientierten Ausführungen in Kapitel 4.1.1 herausgestellt haben.

4.3.2.3 Solidaritätsbekundung durch metonymische Zugehörigkeitszuschreibungen

Terroristische Anschläge stellen Ereignisse dar, die starke emotionale Belastungen verursachen und die von den direkt und indirekt Betroffenen verarbeitet werden müssen. Wie die 9/11-Anschläge sprachlich-kognitiv verarbeitet und im Zuge dessen in deutschsprachigen Medien mittels Metaphern versprachlicht wurden, wird in Schwarz-Friesel/Kromminga (2013) dargestellt.

Im Untersuchungskorpus finden sich spezifische Verbalmanifestationen, die ebenfalls als direkte Reaktionen auf Terrorakte mit hohen Opferzahlen aufgefasst werden können. Die folgenden Textstellen belegen eine wiederkehrende Verwendung des Musters inklusive der Anpassung an jeweils aktuelle Ereignisse durch Austausch der Personenbezeichnungen:

- (57) Wir sind alle Amerikaner (Frankfurter Rundschau, 13.09.2001; Hamburger Abendblatt, 13.09.2001; taz, 14.09.2001; Der Tagesspiegel, 07.10.2001 u. a.)
- (58) Wir sind alle New Yorker (Die Welt, 05.10.2001; Die Zeit, 19.12.2001)
- (59) Wir sind alle Madrilenen (Der Spiegel, 15.03.2004; Frankfurter Rundschau, 15.03.2004)
- (60) Wir sind alle Spanier (taz, 16.03.2004)
- (61) Wir sind alle Londoner (taz, 09.07.2005; Der Tagesspiegel, 10.07.2005)

Es handelt sich erkennbar um mediale Auseinandersetzungen mit den Anschlägen in New York/Washington D.C. am 11.09.2001, in Madrid am 11.03.2004 und in London am 07.07.2005, die allesamt fundamental-islamistisch motivierten Terroristen zugeschrieben werden können.⁹³

Die zitierten Aussagen bestehen aus einem inklusiven *wir*, dem pronominalen Attribut *alle* zur nachdrücklichen Betonung der uneingeschränkten Geltung der Aussage und die entscheidende, mittels einer Sein-Prädikation vollzogenen Zuschreibung, der direkt betroffenen Stadt oder dem jeweiligen Land anzugehören.

In deutschsprachigen Publikationen ist diese Zugehörigkeitszuschreibung faktisch inkorrekt, da die tatsächlichen Bewohner*innen der jeweiligen Städte nur einen extrem geringen Teil unter den Zeitungsleser*innen ausmachen, trotz vielleicht einigen wenigen international vertriebenen Zeitungsexemplaren. Für den absoluten Großteil der Konsument*innen deutschsprachiger Printmedien sind die von (57)-(61) zitierten Aussagen auf der Ebene der Wirklichkeitsrepräsentation nicht zutreffend.

Das prädizierte Merkmal der Zugehörigkeit soll also nicht literal aufgefasst werden, sondern in einem metaphorischen Sinne. Inferierbare Bedeutungsaspekte sind dann der Ausdruck von Empathie für das terroristisch verursachte Leid, Anteilnahme an der Trauer und die Bekundung von Solidarität, eventuell auch hinsichtlich einer möglichen Allianz bei einer politischen Reaktion auf die Anschläge.

Der Einsatz des inklusiven *wir* in Kombination mit dem Prädikativ *Amerikaner sein* o. ä. etabliert eine überaus prägnante Ausdrucksoption für die gefühlte Verbundenheit, die gerade auch über politische Grenzen und räumliche Distanzen hinweg gültig sein soll. Damit könnten die Gebrauchsweisen des Personalpronomens in diesen nicht-wörtlichen Verwendungen als Fälle eines „solida-

⁹³ Die N-Gramm-Analyse liefert die genauen Frequenzwerte für die auch als Kollokationen charakterisierbaren Formulierungsmuster, wobei die Dopplung bestimmter Texte im Korpus das Ergebnis etwas verfälscht. Varianten mit abweichender Wortstellung wie „Jetzt sind wir alle Amerikaner“ sind nicht miterfasst. Die Trefferzahlen lauten folgendermaßen: *wir sind alle amerikaner*: 37 Treffer; *wir sind alle new yorker*: 10; *wir sind alle madrilenen*: 6; *wir sind alle londoner*: 5; *wir sind alle spanier*: 4; zusätzlich einmal *wir sind alle madrileños*. Für andere Terrorereignisse sind keine Vorkommen belegt, was aber vor allem an der Korpusabdeckung bis 2011 liegen könnte. Eine kurze Online-Suche zeigt, dass das Formulierungsmuster auch danach noch produktiv ist, exemplarisch mit „*Wir sind alle Brüsseler*“ (Die Zeit, 22.03.2016). Das häufigste und bekannteste Muster ist sicherlich „*Wir sind alle Amerikaner*“, welches auch von H. A. Winkler im vierten Band seiner „Geschichte des Westens“ als Kapitelüberschrift zu 9/11 eingesetzt wird (vgl. Winkler 2016d: 189). Dieses Werk wird in Kapitel 5.1.2 detaillierter besprochen.

risch expandierten Wir“ begriffen werden. Die Expansionsfähigkeit des *wir* wurde von Wodak et al. als „historisch expandierte[s] Wir“ (1998: 101) beschrieben. Hier liegen in ähnlicher Weise metonymische Realisierungen des Personalpronomens vor (vgl. auch die Ausführungen in Kapitel 4.1.2.4). Es wird somit eine übergeordnete Wir-Gruppe aufgebaut, die die bestehenden Grenzen der Nationen bzw. Stadtgemeinschaften wenigstens emotional-empathisch überspannen soll.

Unter der Prämisse, dass den Produzent*innen dieser Formulierungen bewusst bleibt, dass ihre Aussagen wortwörtlich genommen nicht stimmen, also nur auf der Ebene einer metaphorischen „Un-Eigentlichkeit“ verstehbar sind, wird die innere Strukturierung derjenigen Wir-Gruppe deutlich, die New York, Madrid, London und die Orte deutscher Zeitungsredaktionen umschließen soll. Es ist der ineinander verschachtelte bzw. intern fragmentierte Charakter der hyperextensiven Wir-Gruppe, der also das Bewusstsein von Nationen und anderen, kleiner gefassten politischen Institutionen nicht auflöst, sondern nur überlagert.

Es gibt jedoch auch distanzierte Haltungen gegenüber diesem Formulierungsmuster und den Bedingungen seiner Anwendung. Im folgenden Beispiel werden sie vom Textproduzenten nur zitiert und geben nicht seine eigene Meinung wieder:

- (62) „Wieso hat denn keiner ‚Wir sind alle Iraker‘ gerufen, als im Golfkrieg eine Million unschuldige Frauen und Kinder starben?“, höre ich bereits meinen Sohn Mehmet tönen. (taz, 15.10.2001)

Der in (62) zitierten rhetorischen Frage liegt die Vermutung zugrunde, dass die Anwendung der sprachlichen Konstruktion *wir sind alle [Terrorismus-Opfer]* nur stark eingeschränkt erfolgt und dadurch einen exklusionistischen Zweck erfüllt. Solidarität würde demgemäß nur eine eng begrenzte Anzahl von Gewaltpffern erhalten. Explizit genannt wird dabei der Westen nicht, er lässt sich als angenommene Grenze der Solidaritätszuweisung aber leicht durch das Ziehen einer Implikatur inferieren. Die zitierte Person fühlt sich von der besprochenen Wir-Gruppen-Konstruktion offensichtlich ausgesgrenzt.⁹⁴

⁹⁴ Eventuell ist in der zitierten Frage noch ein schwerwiegenderer Vorwurf angedeutet, nämlich in Gestalt der sozusagen evaluativ stärkeren Implikatur, dass der „Westen“ im Zuge des Zweiten Golfkriegs 1991 viel mehr Opfer und Leid verursacht habe als die für 9/11 verantwortlichen Terroristen.

Die hier präsentierten Beispiele und die daran anschließenden Diskussionen sollen die Vielfalt und Komplexität des Wir-Gebrauchs demonstrieren. Gezeigt wurde dies anhand metasprachlicher Verwendungen in Kapitel 4.3.2.2, anhand spezieller Formulierungen zum Ausdruck weitreichender Solidarität in 4.3.2.3. Das Referenzpotenzial respektive die typischen Gebrauchsweisen hinsichtlich der Inklusivität versus Exklusivität und die genuine Vagheit des *wir* standen im Kapitel 4.3.2.1 im Fokus. Eine kurze Rückschau auf die Ergebnisse findet sich ganz am Ende des Kapitels 4.3 und vor allem in dem dezidiert der synoptischen Zusammenfassung gewidmeten Kapitel 4.4.

4.3.3 Zur spezifizierenden Apposition im Wir-Gebrauch

4.3.3.1 Das Gebrauchsmuster in allgemeiner Perspektive

Es wurde in dieser Arbeit bereits mehrfach erörtert und empirisch gezeigt, dass die Personalpronomina der 1. Person Plural prinzipiell vage sind, siehe hierzu die eher theoretischen Ausführungen in 4.1.2.4 und die Diskussionen von ausgewählten Textstellen in 4.3.2.1. Durch die Verwendung der Ausdrücke *wir*, *uns* kann eine Referenz auf entweder zwei Personen, auf ein paar wenige Personen, auf eine Kleingruppe usw. oder aber auf eine Großgruppe, auf eine riesige Ansammlung von Menschen, auf die gesamte Menschheit, potenziell sogar auf alle Lebewesen entstehen. Diese grundsätzliche Vagheit kann in normalsprachlichen Realisierungen weiter bestehen, indem in den Aussagen keine deutlichen Hinweise geliefert werden, welche konkreten Referenten von den Rezipient*innen in ihren Verstehensprozessen elaboriert werden sollen. Wenn mehrere abgegrenzt identifizierbare Referenten möglich sind und quasi miteinander konkurrieren, kann hier von einem ambigen Wir-Gebrauch gesprochen werden. Dann wird das unterspezifizierte Referenzpotenzial des 1.Pers.-Pl.-Personalpronomens in eine Ambiguität des *wir* transponiert. Wenn ein realisiertes *wir* keinerlei Referenten nahelegt und für den Verstehensprozess offen bleibt, dann wird aus der prinzipiell im Ausdruck eingebetteten Vagheit eine in der konkreten Äußerung vorhandene Vagheit.

Innerhalb des Rezeptionsprozesses gibt es selbstverständlich Strategien, um diese Ambiguität oder Vagheit auflösen zu können, vor allem durch Hinzuziehung kotextueller und verschiedener kontextueller Informationen. Es gibt aber auch auf der Seite der Textproduzent*innen sprachliche Optionen, um die prinzipielle Vagheit des pronominalen Ausdrucks im Verwendungszusammenhang zu reduzieren. Darum wird es in diesem Unterkapitel gehen.

Ein entscheidendes Gegenmittel gegen die referentielle Unterspezifizierung ist die spezifizierende Apposition. Appositionen sind attributive Ergänzungen, die im Normalfall direkt auf den Kopf der Nominalphrase folgen und mit diesem kongruent sind (vgl. Pittner/Berman 2015: 181). Als Paradebeispiele oft zitiert werden die Kombinationen aus einem Titel plus einem Personennamen wie exemplarisch in „*Mein Onkel*_[NP-Kopf] *Jan-Henning*_[Apposition] kommt morgen zu Besuch“. Bußmann (2008: 52) weist darauf hin, dass Appositionen nicht auf Nominalphrasen beschränkt sind. Glück nennt „*wir Bürger*“ (2010: 51f.) als Beispiel für nichtnominale Appositionen. Damit wird also deutlich, dass sich auch die Personalpronomina der 1. Person Plural durch Substantive attributiv ergänzen lassen.⁹⁵

Bereits Mautner beschreibt die Strategie der Verdeutlichung des *wir* durch Appositionen (vgl. 1998: 186), ergänzt allerdings sofort, dass „dies in der Praxis recht selten geschieht“ (ebd.). Sie führt dies auf die Sprachökonomie einerseits und andererseits die persuasiven Vorteile der Vagheit zurück, die durch den erweiterten rhetorischen Spielraum einer inexakten Gruppenbestimmung entstehen können (vgl. ebd.). Ob allerdings Mautners Einschätzung, dass Appositionen ein selten eingesetztes Mittel seien, nach der Analyse des Untersuchungskorpus überhaupt zugestimmt werden kann, wird später beantwortet.

Es sollen nun die häufigsten Appositionen zum *wir* besprochen werden, die sich im Gesamtkorpus identifizieren lassen, bevor im nächsten Unterkapitel 4.3.3.2 diejenigen Gebrauchsmuster eingehender analysiert werden, die für die Fragestellungen dieser Arbeit besonders relevant sind. Eine Korpussuche nach den häufigsten rechtsseitigen Kookurrenten zu *wir* und eine anschließende manuelle Aussonderung potenzieller Appositionen ergab folgende Ergebnisse: *wir alle, wir deutschen, wir europäer, wir menschen, wir amerikaner, wir muslime, wir deutsche, wir kinder, wir grüne, wir christen, wir bürger, wir grünen, wir journalisten, wir juden, wir palästinenser, wir araber, wir jungen, wir politiker, wir türken, wir israelis, wir liberale*.⁹⁶

Diese Zwei-Wort-Kookurrenten sind hier grob gemäß ihrer Vorkommenshäufigkeit aufgelistet, wobei deren Signifikanz stark eingeschränkt ist. Allein

⁹⁵ Dem widerspricht zwar eine Standardmeinung der Schulgrammatik, dass Personalpronomina nämlich nicht ergänzt werden. Beispielhaft dafür: „Das Personalpronomen tritt nur allein auf“ (Elsen 2014: 246). Diese Ansicht wurde bereits in Kapitel 4.1.2.2 diskutiert, sie spiegelt m. E. die sprachliche Realität schlichtweg nicht wider.

⁹⁶ Dass *Deutsche(n)* und *Grüne(n)* doppelt belegt sind, liegt an der Verbreitung beider nominaler Varianten, die durch Konversionen aus den entweder stark oder schwach flektierten Adjektiven entstanden sind: *die deutschen Bürger* versus *deutsche Bürger*.

aus der Kontaktstellung beider Wörter kann nicht direkt geschlossen werden, dass es sich hier um Appositionen handelt, da ebenso das Nebeneinanderstehen von zwei syntaktisch separaten Konstituenten möglich ist. Die folgenden zwei exemplarischen Kontaktstellungen sollen dies veranschaulichen:

- (63) Es ist nicht so, dass wir Muslime an der Religionsausübung hindern, wir stellen sogar städtische Räume für Gebete und Gemeinschaftserlebnisse. (Frankfurter Rundschau, 28.08.2001)
- (64) Wir Muslime betrachten Jesus als einen unserer wichtigsten Propheten. (Der Tagesspiegel, 13.09.2007)

In (63) liegt keine Apposition vor, sondern die lineare Abfolge des Subjekts und Akkusativobjekts im Nebensatz. Die Apposition in (64) ist syntaktisch eindeutig, da beide Elemente zusammen im Hauptsatz vor dem finiten Verb *betrachten* stehen, also im sogenannten Vorfeld, in dem in Sätzen mit Verb-Zweit-Wortstellung nur eine syntaktische Konstituente bzw. nur ein Satzglied stehen darf.

Dieses syntaktische Kriterium zur Identifizierung von Appositionen wird im folgenden Unterkapitel 4.3.3.2.3 noch einmal aufgegriffen. Die obige Liste vermittelt trotz der Unzuverlässigkeit der Reihenfolge einige interessante Aspekte des erweiterten Wir-Gebrauchs. So bezeugt sie die vom 1.Pers.-Pl.-Personalpronomen ausgehende enorme referentielle Diversität, die sich im umfangreichen, thematisch vielfältig angelegten Untersuchungskorpus belegen lässt.⁹⁷

Das häufigste, appositional benutzte Element ist das Pronomen *alle*. Exemplarisch dafür steht die folgende Textstelle:

- (65) Mühsam beginnen wir alle, die Lehre des 11. September, die Lehre der Bilder, die wir wieder und wieder gesehen haben, zu ziehen. (Frankfurter Rundschau, 20.09.2001)

⁹⁷ Die Vielfalt erscheint noch breiter, wenn seltene N-Gramme hinzugezogen werden. In der obigen Liste sind nur die Ergebnisse mit mindestens zehn Vorkommen aufgenommen. In der Frequenzliste darunter stehend finden sich viele weitere Kandidaten für das Gebrauchsmuster „Wir plus Apposition“. Unter anderem sind dies *wir afrikaner, wir zuschauer, wir afghanen, wir linken, wir künstler, wir opfer, wir sozialdemokraten, wir männer, wir partner, wir ärzte, wir berliner, wir briten, wir erwachsene, wir mädchen, wir spanier, wir steuerzahler, wir wissenschaftler, wir zivilisten, wir arbeitskräfte, wir fans u.v.m.*

Hier liegt die Funktion der Apposition weniger in der Spezifizierung dessen, auf wen sich das vorangehende *wir* beziehen soll. Sie dient vielmehr zur Stützung des Referenzbereichs. In den Fällen, in denen eine Personengruppe als Referent erfassbar ist – eben die Wir-Gruppe aus der Perspektive der Sprecherin/des Sprechers –, vermittelt diese Apposition, dass die entsprechende Aussage ausnahmslos für die gesamte Wir-Gruppe und nicht nur für Fragmente dieser, eben für alle Gruppenmitglieder gelten soll.⁹⁸ Insofern unterscheidet sich die Konstruktion *wir alle* von den anderen aufgelisteten Kontakt-Kookkurrenten, die allesamt dem Muster „Wir+Personenbezeichnung“ entsprechen.⁹⁹

Als erwartbare Ergebnisse in der obigen Treffer-Auflistung können diejenigen Personenbezeichnungen eingeschätzt werden, die den Zugehörigkeitskategorien der im Kommunikationsprozess deutschsprachiger Printmedien beteiligten Personen entsprechen. Dies wären *wir deutschen*, *wir europäer*, *wir menschen*. Erwartbar sind zudem ebenfalls die Berufsbezeichnungen wie *wir journalisten*, *wir politiker* und die Bezeichnungen bestimmter gesellschaftlicher Rollen wie *wir kinder*, *wir bürger* und andere.

Hier handelt es sich um Wir-Gruppen, die eindeutig und unzweifelhaft im öffentlichen Diskurs des deutschsprachigen Raums etabliert sind. Dass mehrere dieser Selbst-Kategorisierungen gleichzeitig gültig sein können, beweist die ineinander verschachtelte Charakteristik multipler Gruppen-Konstruktionen und letztlich die Existenz pluraler bzw. hybrider Identitäten.

Einige Appositionen können andererseits möglicherweise als überraschend aufgefasst werden. Gemeint sind eben die Varianten mit Personenbezeichnungen, die quasi im deutschsprachigen Raum seltener bzw. für die sogenannte „Mehrheitsgesellschaft“ eben nicht zutreffen, nämlich *wir amerikaner*, *wir muslime*, *wir juden*, *wir palästinenser*, *wir araber*, *wir türken*, *wir israelis*. Nach einer diesbezüglichen Textstellenanalyse lassen sich diese Vorkommen durch solche Textsorten wie Interviews, Kommentare sowie Berichte mit Zitaten in direkter Rede erklären. Es werden in den jeweiligen Texten verschiedene Stimmen berücksichtigt, um eine gewisse Stimmen- und Perspektivenvielfalt im öffentlichen Diskurs repräsentieren zu können.¹⁰⁰

⁹⁸ Diese Pronomina-Kombination ist zusätzlich noch durch eine weitere Apposition ergänzbar. Die Vorkommen von *wir alle im Westen* werden in Kapitel 4.3.3.2.3 erläutert.

⁹⁹ Andere belegbare Appositionen aus genau einem nicht-nominalen Element, die jedoch im Korpus deutlich seltener vorkommen, sind unter anderem *wir selbst*, *wir gemeinsam*, *wir beide*, *wir zwei*, *wir drei*, *wir hier*.

¹⁰⁰ Die beiden folgenden Textstellen zeigen ebenso wie die oben zitierte Textstelle (64), dass also auch die Wir-Gruppe der Muslima und Muslime im Gesamtkorpus vertreten ist:

Das syntaktische Verfahren der Apposition gilt bisweilen als die phraseninterne Ergänzung prinzipiell bedeutungsgleicher Ausdrücke. Laut Glück ist ein bestimmendes Merkmal „die Referenzidentität von Kern und Appositiv“ (Glück 2010: 52).

Wie oben bereits kurz skizziert wurde, beschreibt Mautner die Appositionen als unökonomisch und daher nur selten vorkommend (vgl. 1998: 186). Mautners Ansicht soll hier doppelt widersprochen werden. Die oben präsentierte Auflistung zeigt unzweifelhaft an, dass viele verschiedene *Wir*-Verwendungen appositional spezifiziert werden. Die häufigsten Formen sind zudem zahlreich belegt; die Wortfolge *wir deutschen* liegt 150 mal vor, *wir europäer* 68 mal. Dass Appositionen zum *wir* selten wären, stimmt mit den dieser Arbeit angestellten Beobachtungen keineswegs überein.

Der funktionale Vorteil der Konstruktion „*Wir plus Apposition*“ liegt eben darin, neben der Referenz auf eine direkt bezeichnete Personengruppe gleichzeitig die Zugehörigkeit zu dieser markieren zu können. Eine alternative, bedeutungsgleiche Umschreibung der exemplarischen Apposition *Wir Europäer* bestünde nicht nur aus *Wir* oder nur aus *Europäer*, sondern aus der kommunikativ deutlich aufwändigeren Phrase *Europäer und dazu zähle ich mich und andere* (bzw. *mich und dich und dritte usw.*). Unter der Berücksichtigung der präferierten Zugehörigkeitsmarkierung qua Plural-Personalpronomina erscheint die Konstruktion keineswegs unökonomisch, da neben der referenziellen Bedeutungskomponente noch eine perspektivierende bzw. Eigen-Gruppenmarkierende Komponente hinzutritt.

Eine tentative Beobachtung, die jedoch im Rahmen dieser Arbeit nicht vollständig überprüft werden konnte, befasst sich mit der textinternen Vorkommenshäufigkeit und Position der Konstruktion „*Wir plus Apposition*“: Diese Gebrauchsmuster treten in Texten bzw. in separaten Äußerungen nicht mehr-

1.) „*Wir Muslime fühlen uns doppelt bedroht. Einerseits, weil wir unter einen Generalverdacht gestellt werden, andererseits, weil wir ja selbst Opfer hinterhältiger Bombenanschläge werden können.*“ (taz, 26.08.2006, Zitat in direkter Rede innerhalb eines längeren Berichts)

2.) „*Was wir Muslime trotz allem benötigen, ist eine Eingliederung der Welt des Islam in einen demokratischen Weltfrieden unter den Bedingungen eines religiösen und kulturellen Pluralismus. Wenn wir unsere Gleichstellung verlangen, müssen wir zulassen, dass auch Forderungen an uns gestellt werden.*“ (Der Tagesspiegel, 13.09.2005, Kommentar von Bassam Tibi)

Diese und einige weitere Vorkommen lassen sich so interpretieren, dass die spezifizierende Apposition eine diskursive Positionierung verdeutlichen soll, die in Mehrheitsdiskursen als abweichend aufgefasst werden kann. Gerade weil Muslima und Muslime seltener in der Öffentlichkeit zu Wort kommen, wird in ihren Aussagen die zugrundeliegende Gruppen-Zugehörigkeit deutlich markiert.

fach auf, sondern nur einmal und bevorzugt textinitial. Nach einer anfänglichen Festlegung auf den groben Referenzrahmen mittels der appositionalen Personenbezeichnung wird in sehr vielen Fällen darauffolgend nurmehr das Personalpronomen alleinstehend verwendet. Es liegt nahe, dies als das tatsächlich sprachökonomische Verwendungsmuster zu charakterisieren.¹⁰¹

Eine mehrfache appositionale Ergänzung des *wir* im selben Text wäre unnötig und redundant; eine einfache Ergänzung, wenn sie einleitend erfolgt ist, kann jedoch durchgehend zur Vagheits-Reduzierung dienen und so die Text-Verständlichkeit fördern.

Es kann bereits an dieser Stelle festgehalten werden, dass die phraseninterne Ergänzung eines *Wir*-Ausdrucks entscheidend dazu beiträgt, die sprachlichen Verweisakte auf soziale Gruppen zu gewährleisten. Solche Appositionen sind dementsprechend ein elegantes Mittel der nicht-vagen, textstrukturell sicheren Bezugnahme auf *Wir*-Gruppen. Folglich sollen im nächsten Unterkapitel diejenigen Gebrauchsmuster untersucht werden, die für die Fragestellungen der vorliegenden Gesamtarbeit relevant sind.

4.3.3.2 Appositionen zur Spezifizierung der *Wir*-Gruppe des Westens

4.3.3.2.1 Personenbezeichnungen als Appositionen

Nun stellt sich also die Frage, welche Ausführungen des Musters „*Wir plus Apposition*“ mit Bezug auf den Diskurs zum *Kampf der Kulturen* und die dabei etablierte Akteurskonzipierung vom „Westen“ (vgl. Kapitel 3.3.4) vorliegen.

Unter den Personenbezeichnungen finden sich zwei Kandidaten, die beide jedoch nur niedrigfrequent, also mit nur wenigen Treffern vorkommen. Dies sind *wir westler* mit fünf Belegen und *wir abendländer* mit drei Belegen. Die folgenden Textstellen listen die Vorkommen chronologisch sortiert auf, zuerst für *wir westler* (66-70), dann für *wir abendländer* (71-73):

- (66) Während *wir Westler* mit iranischem Kino weitgehend noch symbolastige „humanistische Parabeln“ verbinden - in der Provinz abgedreht, mit halbwüchsigen Darstellern besetzt -, scheinen die Zeiten vorbei, in denen allein der Kindermund Wahrheit kundtat. (taz, 20.03.2004)

101 Sprachökonomie muss eben produktionsseitige und rezeptionsseitige Interessen vermitteln. Nicht nur sprachliche Kürze oder Redundanz-Vermeidung ist entscheidend, sondern ebenso die Sicherung nachvollziehbarer Referenzen. Eine (bestenfalls ausdrucksseitig kompakte) Reduzierung eines zu großen Grades an Vagheit ist also ebenso als ein sprachökonomisches Interesse verstehbar.

- (67) Wir Europäer, wir Westler können nicht akzeptieren, dass islamische Eiferer versuchen, uns ihre Wertvorstellungen aufzuzwingen. Umgekehrt aber müssen wir uns jeder dummen, verantwortungslosen Provokation enthalten [...]. (Der Standard, 04.02.2006)
- (68) Die in der Debatte verwendeten Begriffe werden implizit reduziert auf die Unterscheidung zwischen zwei Einheiten: „Wir Westler“ und „Sie, die Moslems“ - sogar, wenn es sich um Staatsbürger moslemischen Glaubens handelt. (Die Welt, 08.07.2006)
- (69) Workman sagte weiter, politische Korrektheit sei „oft ein Problem in Opern, die geschrieben wurden, als wir Westler vom Verständnis für andere Kulturen noch weit entfernt waren“. Im Fall „Idomeneo“ gehe es jedoch nicht um politische Korrektheit. (taz, 30.09.2006)
- (70) Unsere Politiker glauben doch wohl selbst nicht daran, dass wir Westler diesen islamischen Völkern das Glück der Demokratie mit Gewalt beibringen können. (Die Welt, 05.01.2010, Leserbrief)
- (71) Wir Abendländer haben keine Probleme, den Fanatismus von Christen und Juden zu verdammen, nur bei fanatischen Moslems neigen wir zu einer Haltung, wie man sie normalerweise gegenüber kleinen Kindern und erwachsenen Autisten annimmt: Sie wissen nicht, was sie tun, aber sie meinen es irgendwie gut. (Der Spiegel, 15.09.2001, Henryk Broder)
- (72) Jedenfalls können wir Abendländer nun, nachdem dieser Gedanke [des Monotheismus und daraus resultierend der Entmystifizierung der Natur; Anm. JHK] seit mehr als zweieinhalbtausend Jahren in der Welt ist, ohne ihn nicht mehr leben. (Der Tagesspiegel, 11.04.2004, Jan Assmann)
- (73) Wir (Abendländer) sollten mal gaaanz vorsichtig sein und hier nicht die Überheblichen raushängen lassen. Immerhin hat es mit/trotz Bibel fast zwei Jahrtausende gedauert, bis sich bei uns die Demokratie einigermaßen durchgesetzt hat, je nach Land vor gerade mal 100 bis 200 Jahren. Und den Islam gibt es erst seit 1300 Jahren. (Die Zeit, 20.09.2007, Leserbrief)

Auffällig ist die Dominanz des Antagonismus zwischen „dem Westen“ und „dem Islam“ hinsichtlich der jeweilig behandelten Themen in den acht zitierten Textstellen. Ausnahmen dazu sind nur die Textstelle (72) mit einer allgemeinen

ideengeschichtlichen Erörterung und die Stelle (66) mit einer Rezension iranischer Kinofilme, die immerhin eine bestimmte Außenperspektive auf diesen Kulturbereich als *westlich* deklariert. Die relativ starke Uniformität der inhaltlichen Kontexte, in denen die Vorkommen angesiedelt sind, spricht für sich und für die Signifikanz der Wir-Gruppe des Westens innerhalb der deutschsprachigen Mediendiskurse zur Fremd-Gruppe des Islams.

Diese Verwendungen von „Wir plus Personenbezeichnung“ dienen nicht nur dazu, ein Element der Konstellation „Kulturblock Westen gegen Kulturblock Islam“ bloß aufzurufen, sondern zugleich die Zugehörigkeit zur Einheit des *Westens* bzw. des *Abendlandes* eindeutig zu kodieren und zu betonen. Neben der Referenzetablierung wird eine markante, nicht-neutrale Perspektivierung vermittelt. Hinsichtlich der evaluativen Komponente unterscheiden sich die zitierten Äußerungen teilweise gravierend, worauf später in Kapitel 5.2.2 eingegangen wird.

Kleinere Differenzen bestehen hinsichtlich der sprachlichen Einbettung. In (68) werden Anführungszeichen verwendet; der Kotext macht zudem deutlich, dass der Textproduzent das Gebrauchsmuster „Pronomen plus Personenbezeichnung“ nur zitiert und die Annahme einer binär-exklusiven Dichotomie zwischen diesen beiden Sozialkategorien ablehnt. Hierin unterscheidet sich diese Textstelle von den sieben anderen zitierten, in denen das Gebrauchsmuster „Wir plus Personenbezeichnung“ unproblematisch und referenziell eindeutig zur Selbst-Kategorisierung eingesetzt wird.

Die Textstelle (73) weist eine Einklammerung der appositionalen Personenbezeichnung auf, vermutlich um von Seiten der Leserbrief-Verfasserin eine gewisse sprachliche Unsicherheit gegenüber dem Ausdruck zu signalisieren. In der Textstelle (67) liegt zudem mit *Wir Europäer, wir Westler* eine Dopplung des Gebrauchsmusters vor. Beide Personenbezeichnungen werden dadurch eng korreliert und bezüglich der Selbst-Kategorisierung als simultan gültig ausgewiesen. Die restlichen Textstellen vermitteln eine relativ deutliche Einheitlichkeit der Gebrauchsweise, in der die Spezifizierung der personalpronominalen Referenz und die Markierung der Zugehörigkeit in Eigen-Perspektive kombiniert sind.

Insgesamt ist festzuhalten, dass im Rahmen des sprachlichen Bezugs auf den *Westen* die Treffersummen für das Gebrauchsmuster „Wir plus Personenbezeichnung“ gering sind. Sowohl *Westler* als auch *Abendländer* sind insgesamt im Korpus sehr selten vertreten und wirken tendenziell etwas unbeholfen, siehe Beispiel (73). Alternative Personenbezeichnungen mit einem potenziell synonymen Referenzpotenzial sind nicht belegt. Dies mag durchaus überraschen, da vergleichbare Großgruppen bzw. die anderen von Samuel Huntington genannten „zivilisatorisch-kulturellen Einheiten“ allesamt Personenbezeichnung

zur Referenz auf die Gruppenmitglieder besitzen (*Muslime, Hinduisten, Buddhisten, Chinesen, Lateinamerikaner, Afrikaner usw.*).

Daraus kann geschlussfolgert werden, dass die Wir-Gruppe des Westens diesbezüglich sozusagen ein lexikalisches Defizit aufweist, respektive dass an dieser Stelle das sprachliche Arsenal zur Repräsentation des Westens nicht gleichmäßig ausgebildet ist. Dieser Umstand wird später noch einmal in Kapitel 5.2.1 kurz aufgegriffen.

4.3.3.2.2 Nominalphrasen als Appositionen

Statt niedrig-fre-quente Personenbezeichnungen als phraseninterne Ergänzungen zum *wir* einzusetzen, sind selbstverständlich andere syntaktische Einheiten als Appositionsoptionen möglich; zum einen umfangreichere Nominalphrasen, zum anderen Präpositionalphrasen (siehe 4.3.3.2.3). Die zuvor besprochenen Personenbezeichnungen entsprechen syntaktisch betrachtet selbstverständlich ebenfalls Nominalphrasen, allerdings nur Ein-Wort-Phrasen und nicht komplexeren Phrasentypen.

Die folgenden Textstellen zeigen die Beispiele für die Option erweiterter Nominalphrasen zur Referenzspezifizierung. Es handelt sich um Fälle von „losen“ Appositionen (vgl. Bußmann 2014: 52), die nicht direkt auf das Bezugswort nachfolgen, sondern durch Interpunktionszeichen von diesem abgesetzt sind:

- (74) Ich will nicht die westliche Welt entschuldigen. Realpolitik, die sich nicht um Menschenrechte kümmert, ist am Ende zivilisatorisch dem Untergang geweiht. Wir, die westliche Welt, müssen unsere Außenpolitik überdenken. (Format, 21.09.2001, Interview mit Daniel Cohn-Bendit)
- (75) Wenn wir erreichen wollen, dass dieser Krieg beendet wird, zumindest beherrschbar bleibt, müssen wir, der Westen, anfangen, eine gemeinsame Strategie zu entwickeln, wie wir mit der neuen asymmetrischen Herausforderung umgehen wollen. Ihr allein militärisch zu begegnen, genügt nicht. Es bedarf weiterer Maßnahmen: polizeilicher, geheimdienstlicher, diplomatischer, ökonomisch-handelspolitischer und humanitärer Art. (Hamburger Abendblatt, 06.09.2003)
- (76) Sie [Al-Qaida bzw. die für die Anschläge in Madrid verantwortlichen Terroristen; Anm. JHK] wollen uns diesen Krieg zwischen Religionen und Zivilisationen aufzwingen. Aber wir - die westlichen Demokratien - dürfen uns darauf nicht einlassen. (Die Zeit, 07.04.2004)

- (77) [Interviewfrage:] Befinden wir uns im Kriegszustand, wir, der Westen, gegen die Islamisten? [Peter Kloepfel:] Die Formulierungen „Krieg dem Terror“ oder „Krieg gegen den Islamismus“ finde ich unpassend. Wir befinden uns in einer Auseinandersetzung, von der ich heute noch nicht sagen kann, wie sie ausgehen wird. (Der Tagesspiegel, 09.09.2006)
- (78) Wir, der Westen, müssen zusammenarbeiten, um politische Lösungen für die Probleme und Konflikte der Welt zu entwickeln. Die USA unter neuer Führung sollten dabei wieder eine führende Rolle übernehmen. (Der Tagesspiegel, 02.11.2008)

Erneut sind alle Textstellen dem gleichen oder zumindest ähnlichen Inhaltskontext zuzuordnen, nämlich der Deutung bestimmter weltpolitischer Ereignisse – terroristischer Akte (74, 76), Kriegshandlungen (75, 77), US-Präsidentswahlen (78) – als Etappen eines Konflikts zwischen dem Westen und dem Islam. Sprachlich betrachtet unterscheiden sich die aufgeführten Appositionen durchaus: Spezifizierend eingesetzt werden *Westen*, *westliche Welt*, *westliche Demokratien*. Die zugrundeliegenden Gruppen-Konstruktionen und Zugehörigkeitsperspektivierungen sind aber sehr gleichförmig. Referent ist jeweils die gleiche supranationale Formation. In einer weiteren Textstelle wird dieser Verwendungstyp zitiert, mit dem positiv evaluierenden Adjektiv *wunderbar* attribuiert und dadurch ironisch gebrochen:

- (79) Ehrliche Diskussionen, nicht immer Stellvertreterkriege, in denen es um Islam und Christentum oder Ost und West geht: Welche Probleme gibt es mit Migranten, welche mit dem Rechtssystem der Türkei? Und bitte nicht die Attitüde „Wir, der wunderbare Westen“ und „Was habt ihr denn zu bieten?“ (Frankfurter Rundschau, 05.09.2008, Interview mit Barbara Frischmuth)

Die interviewte Schriftstellerin Barbara Frischmuth rekurriert auf die Wir-Gruppen-Konstruktion in distanzierender Art und Weise als eine von ihr abgelehnte *Attitüde*, als Element eines *unehrlichen Stellvertreterkriegs*. In einem weiteren Korpusbeleg wird ein metasprachlicher Wir-Gebrauch angesprochen und die Wir-Gruppe des Westens als sehr wahrscheinlicher Referent in einer auf 9/11 bezogenen, mehrdeutigen Äußerung elaboriert:

- (80) Es ist interessant, wie Okwui Enwezors „Wir“ sich verschieben kann, wenn man mit ihm redet. [...] Als das Gespräch um die Auswirkungen des

11. September kreist, fällt der Satz: „Wir können uns nicht länger einfach vom Rest der Welt abschneiden.“ Wir westliche Welt, ganz klar. (Frankfurter Rundschau, 21.12.2001)

Die sieben hier zitierten Textstellen (74-80) entsprechen allen im Korpus identifizierten Belegen zu dieser syntaktischen Variante der Apposition, weshalb sie ebenfalls als relativ selten einzuschätzen ist. Es handelt sich um weitere Ausdrucksmöglichkeiten zur sprachlichen Selbst-Kategorisierung, die einen gewissen Gestaltungsspielraum der Textproduzent*innen verdeutlichen, die sich aber nicht verfestigt haben bzw. die nicht als diskursiv dominante Verwendungsformen angesehen werden können.

4.3.3.2.3 Präpositionalphrasen als Appositionen

Das im Folgenden zu besprechende Gebrauchsmuster lautet *wir im Westen*. Angesichts der oben skizzierten Standardvorstellung zur Apposition als nominale Ergänzung einer Nominalphrase ist eine doppelte Abweichung erkennbar, da eine Präpositionalphrase ein Pronomen appositional ergänzt. Auf die Diskussion zum Verhältnis von Pronomina und Nominalphasen soll hier jedoch nicht eingegangen werden. Eine vereinfachte Darstellung der Phrasenstruktur mittels Klammerindizierung sieht folgendermaßen aus:

[[*Wir*]Pronomen/Phrasenkopf [[*im*]Präposition [*Westen*]Nomen]Präpositionalphrase(PP)]Pro-/Nominalphrase(NP)

Dieses Gebrauchsmuster ist insgesamt im Korpus deutlich häufiger belegt als die zuvor besprochenen Varianten. Es ist die dominante Option unter denjenigen Appositionen, die die Wir-Gruppe des Westens spezifizieren.

Die Wortfolge *wir im westen* – die Groß- bzw. Kleinschreibung spielt für die Korpusrecherche mittels „antconc“ keine Rolle – ist im Gesamtkorpus mit 41 Treffern zahlreich belegt. Eine detaillierte Analyse dieser Vorkommen ist allerdings notwendig, da hier eine syntaktische Ambiguität vorliegt und erst mit der Wortstellung des konkreten Satzes über den Charakter der Wortfolge entschieden werden kann. Die drei folgenden Textstellen sollen dies verdeutlichen:

- (81) „Wir im Westen haben unsere eigenen Taliban, vielleicht in den Sümpfen Floridas oder in den Wäldern von West Virginia“, sagte Barber und erinnerte an den christlichen Fundamentalismus, das Oklahoma-Attentat und an Rechtsextremisten in vielen europäischen Ländern. (Frankfurter Rundschau, 05.10.2001)

- (82) Vor drei Jahren waren wir im Westen des Landes zum alljährlichen Löwenessen (schmeckt wie eine Kreuzung aus Ochse und Hirsch) beim Sultan von Bamoun geladen - eine Demonstration jener gleichmütigen Weltoffenheit, die afrikanische Muslime auszeichnet. (Die Zeit, 08.11.2001)
- (83) Leider bringt der Tod Bin Ladens die Opfer des 11. September nicht zurück. Doch tun wir im Westen sehr viel, dass die terroristischen Extremisten neue Mitglieder rekrutieren können. Terrorismus lässt sich nicht nur militärisch bekämpfen. (Die Welt, 09.05.2011, Leserbrief)

Die Präpositionalphrase *im Westen* ist in der Textstelle (81) eindeutig eine Apposition, in der Textstelle (82) als Gesamtparaphrase *im Westen des Landes* hingegen vielmehr eine lokale Adverbialbestimmung und deshalb keine Apposition. Und in (83) ist der Status der Phrase hingegen syntaktisch ambig, aufgrund inhaltlicher und kotextueller Indizien ist sie aber eher als Apposition aufzufassen. Der Status als Apposition ist dann syntaktisch eindeutig, wenn *wir im Westen* im Vorfeld eines Hauptsatzes, also vor dem finiten Verb steht, in (81) ist dies vor *haben* gegeben. Aufgrund der Wortstellungsbeschränkungen für sogenannte Verb-Zweit-Sätze des Deutschen kann dort nämlich nur ein Satzglied stehen, ein Subjekt und eine Adverbialbestimmung dürfen nicht zusammen in dieser Position stehen.

In anderen Fällen stellt die Syntax keine definitive Antwort bereit. Bisweilen kann die Semantik des Prädikats dann eine Lokal-Adverbialbestimmung nahelegen sowie eine zusätzliche Attribuierung durch eine Genitivphrase diese Lesart unterstützen, so in (82) mit der Formulierung *jemanden in einem Landesteil einladen*.

Die Doppeldeutigkeit zwischen Apposition und Lokalbestimmung bleibt in der Textstelle (83) tendenziell offen, insofern als entweder die Wir-Gruppe des Westens der Referent ist und seine Aktivitäten nicht näher lokalisiert werden oder aber der unbestimmte Wir-Referent im Gebiet des Westens *sehr viel tut*. Da die weiteren Sätze sich in diesem konkreten Fall auf global gültige, moral- und Entwicklungspolitische Aspekte beziehen, ist es wahrscheinlicher, dass hier die spezifizierende Apposition und damit die Referenz auf die Wir-Gruppe des Westens intendiert war. Damit sind die unterschiedlichen Verständnisoptionen für die Wortfolge *wir im Westen* aufgezeigt, die jeweils durch syntaktische und semantische Informationen im engen Kotext und durch zusätzliche Informationen im weiteren Kotext und Kontext modifiziert werden.

Die Analyse aller bei einer Gesamtkorpus-Suche nach dieser Wortfolge identifizierten Treffer ergab folgende Resultate: 15 der 41 Gesamtvorkommen

sind syntaktisch eindeutige Appositionen, die nämlich in der Vorfeld-Position stehen (vgl. Beispiel (81)); 6 Vorkommen lassen sich aufgrund syntaktisch-semantischer Informationen als Lokalbestimmungen analysieren (vgl. Beispiel (82)); 20 Vorkommen sind prinzipiell syntaktisch ambig, können anhand der Inhaltsebene aber als Appositionen charakterisiert werden (vgl. Beispiel (83)).

Interessanterweise korrespondieren die beiden syntaktischen Funktionstypen ziemlich genau mit dem konkreten Referenten des *wir*. Von den 35 (bzw. 15+20) als Appositionen bestimmten Vorkommen referieren 33 auf die supranationale Einheit des Westens, die in dieser Arbeit thematisiert wird; nur zwei Appositionen beziehen sich demgegenüber auf West-Deutschland. Unter den 6 Lokalbestimmungen ist das Verhältnis genau anders: Nur einmal wird mittels der Adverbialbestimmung auf den supranationalen Westen referiert, während die anderen 5 Vorkommen sich jeweils auf westliche Landesteile beziehen, wie in Beispiel (82) auf West-Kamerun oder in Verwendungen wie *wir im Westen Deutschlands*.

Die appositionale Ergänzung ist zusätzlich auch bei der Wortform *uns* möglich, also den im Dativ oder Akkusativ stehenden Flexionsformen des Personalpronomens der 1. Person Plural, die dann die Wortfolge *uns im Westen* ergeben. Diese Fälle sind mit 20 Vorkommen, die alle auf den supranationalen Westen referieren, etwas seltener, aber immer noch zahlreich belegt.¹⁰² Beispielhaft hierfür steht die folgende Textstelle:

- (84) Der Terror der Islamisten ist nicht das apokalyptische Tier aus dem Abgrund, sondern die für uns im Westen gefährlichste Form entstaatlichter Gewalt. (taz, 30.09.2002)

Erneut bildet die Beschäftigung mit dem islamistisch motivierten Terrorismus den thematischen Kontext der Äußerung, so wie es bereits in den Beispielen (81) und (83) ersichtlich war. Die Verwendung der den supranationalen Westen spezifizierenden Appositionen ist offensichtlich vor allem innerhalb des Diskursbereichs aus Presstexten zum Islam verbreitet. Die zitierten exemplarischen Textstellen ebenso wie die weiteren – hier aus Platzgründen nicht vollständig angeführten – über 50 Gebrauchsfälle beweisen damit zwei Sachverhalte, dass erstens die syntaktische Konstruktion „*wir/uns plus präpositionaler Apposition*“ das diskursiv etablierte Muster zur relativ präzisen Refe-

¹⁰² Die Wortfolge *uns im Westen* hat im Gesamtkorpus genau 21 Treffer. Ein Treffer davon entspricht nicht dem Muster „*uns plus Apposition*“, sondern der linearen Abfolge von Objekt und Lokalbestimmung.

renz auf die Wir-Gruppe des Westens ist, und dass zweitens diese Wir-Gruppen-Referenz im Antagonismus zwischen dem Westen und dem Islam besonders präsent ist. Die genauen Versprachlichungen des Westens werden im anschließenden Hauptteil, dem Kapitel 5.2 dieser Arbeit, unter Berücksichtigung der hier identifizierten Wir-Verwendungen herausgearbeitet. Es soll aber nun bereits betont werden, dass *wir im Westen* ein sprachliches Mittel ist, das die parteiische Involviertheit im beschriebenen Antagonismus und damit gleichsam eine nicht-neutrale Perspektivierung markiert.

Das Gebrauchsmuster *wir im Westen* zeigt im Übrigen eine gleichmäßige Distribution innerhalb des Gesamtkorpus. Die Belege umspannen den Zeitraum von 1996 bis 2011¹⁰³ und sie befinden sich in 13 verschiedenen Medien, mithin in allen der im Korpus zahlreicher repräsentierten Zeitungen und Zeitschriften. Dies kann als weiteres Indiz für die diskursive Relevanz dieser Konstruktion gelten.

Ein zusätzlicher Aspekt des konkreten Mustergebrauchs soll an dieser Stelle noch aufgegriffen werden, bevor dieses Kapitel abgeschlossen und darauffolgend die Konzeptualisierung des Westens bearbeitet wird. Es wurde bereits angedeutet, dass die Appositionen zwei Funktionen erfüllen können. Gemeint ist neben der Festlegung eines Referenzrahmens durch eine Personenbezeichnung oder eine ähnlich verstehbare Phrase nämlich die Angabe der Gültigkeit für alle im *Wir* referenzialisierten Personen, sozusagen die Stützung der Aussagengeltung im Referenzbereich. Kurz skizziert wurde dies bereits in Unterkapitel 4.3.3.1 mit Verweis auf die Vorkommen von *wir alle*. Tatsächlich zeigen einzelne Belege, dass diese beiden Funktionen durch zwei Appositionen kombiniert werden können:

- (85) Wenn die USA und wir alle im Westen es nicht lernen, eine langfristige Politik zu machen, die den Ländern der islamischen Welt eine sichere und stabile Entwicklung ihrer Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft ermöglicht, wird der Terror nicht enden, wird jeder Krieg gegen den Terror vergeblich sein. (Die Zeit, 18.10.2001, Leserbrief)

Interessant ist also die doppelte Erweiterung des Personalpronomens zu *wir alle im Westen*. Koordiniert wird diese Phrase zudem mit *USA* und zusammen sind beide das Subjekt des Konditionalsatzes respektive die Adressaten der Forde-

103 Dass keine späteren Belege hier aufgeführt sind, liegt allein an der Beschaffenheit des Korpus. Eine schnelle Recherche in den online verfügbaren Vergleichs-Korpora zeigt, dass der Gebrauch nach 2011 nicht nachlässt, sondern relativ konstant bleibt.

rung nach einer bestimmten, langfristiger orientierten Entwicklungspolitik. Fraglich erscheint zunächst, inwiefern der konkrete Leserbriefschreiber und sämtliche Gruppenmitglieder des Westens für eine global wirksame Entwicklungspolitik verantwortlich sind. Dies kann aber mit Hinweis auf die überaus häufige Metonymie beantwortet werden, dass ganze Länder und alle Bewohner*innen sprachlich stellvertretend für die Politik der jeweiligen Regierungen stehen. Ohne konkrete Policy-Elemente zu nennen, sollen sich laut dem Leserbriefschreiber alle aktiv oder zumindest ideell für wirtschaftliche und kulturelle Stabilität usw. einsetzen, anstatt dem Terrorismus nur militärisch zu begegnen. Diese direkutive Instruktion richtet sich eben nicht nur an die USA oder vereinzelte Regierungen Europas, sondern an alle politisch denkenden Personen im Westen. Der Verfasser macht sprachlich explizit, dass er sich zu dieser äußerst umfangreichen Wir-Gruppe dazuzählt und dass seine Forderung sich ausnahmslos an die gesamte Wir-Gruppe richtet.

Eine konträr eingesetzte Doppel-Apposition liegt im nächsten Beispiel vor, das aus mehreren Gesichtspunkten hochinteressant ist:

- (86) *Wir im Westen, die meisten von uns, sind von der Richtigkeit unserer Prinzipien überzeugt – von der Demokratie, die es in kaum einem islamischen Land gibt, von den Menschenrechten, gleichen Rechten für beide Geschlechter. Es ist barbarisch, einem Dieb die Hand abzuhacken, es ist ein Verbrechen, eine Ehebrecherin zu steinigen. [...] Wir – die meisten, es gibt leider ein paar Ausnahmen – drängen unsere Prinzipien niemandem gewaltsam auf.* (Der Tagesspiegel, 14.09.2001)

Es handelt sich bei *Wir im Westen, die meisten von uns* sozusagen um eine mehrfache Apposition. Während die Präpositionalphrase *im Westen* die Wir-Gruppe und damit den referentiellen Rahmen festlegt, bestimmt die lose, parenthetisch wirkende Ergänzung *die meisten von uns* die Gültigkeitsbedingung der nachfolgenden Aussage. Anders als mit der zuvor beschriebenen Apposition *wir alle* wird hier eine Einschränkung vorgenommen. Im weiteren Textverlauf wird diese Einschränkung noch einmal wiederaufgegriffen, durch eine zusätzliche Apposition betont und als Devianz zur Mehrheit, die sich in der weitläufigen Wir-Gruppe findet, bedauert: *Wir – die meisten, es gibt leider ein paar Ausnahmen.* Angesichts des Personenumfangs der westlichen Wir-Gruppe ist diese Binnendifferenzierung nachvollziehbar, sozusagen als Aspekt einer ansatzweise heterogenen statt übergeneralisierten Wir-Gruppen-Darstellung.

Im Beispiel (86) ist der thematische Hintergrund der Äußerung erneut der Antagonismus zwischen dem Westen und dem Islam, hier formuliert als offen-

barer Kontrast der bestimmenden Werte sowie der Rigidität und Kritikfähigkeit der Gesellschaften. Während die differenzierte Darstellung auf die Wir-Gruppe angewendet wird, werden die islamischen Länder interesseranterweise monolithisch betrachtet und zudem mit brachial-gewaltvollen Handlungen assoziiert.

Es findet ein eklatantes Othering mit diametralen Evaluierungen statt. Ohne dass empirisch erhobene Zahlen zu den Zustimmungswerten für Gewalthandlungen präsentiert werden, sieht sich der Textproduzent in der Lage einschätzen zu können, welche Prinzipien in welchen Teilen der Welt in welchem Grad gültig sind.

Die Konzeptualisierung des Islams bzw. der mehrheitlich muslimischen Staaten ist wohlgernekt nicht der erklärte Gegenstand dieser Arbeit. An der zitierten Textstelle lässt sich jedoch sehr gut zeigen, dass unter der Annahme einer binären Opposition von zwei Personengruppen die Zuschreibungen an eine Gruppe auch auf die andere Gruppe zurückwirken (vgl. hierzu auch Kapitel 4.2.2.5). Der Westen wird im Beispiel (86) sprachlich indirekt aufgewertet, indem der Islam äußerst negativ charakterisiert wird; die beschriebenen *barbarischen Verbrechen* sollen eben den Gegner des Westens auszeichnen. Die Verwendung von Possessivpronomen unterstützt die Eigen-Aufwertung: Unsere Prinzipien – nämlich die außerhalb des Westens angeblich inexistenten Werte der Demokratie, Menschenrechte, Geschlechtergerechtigkeit – erfahren zwar auch im Westen keine vollständige Zustimmung, gehören aber trotzdem qua possessivpronominaler Markierung zum Eigentum bzw. zum ethischen Kernbestand der Wir-Gruppe. Es soll mit diesen Ausführungen dargestellt werden, dass die sprachliche Auf- und Abwertung von Personengruppen sich in vielen Facetten abspielen kann. Im Vordergrund dieser Betrachtung standen die konträr wirksamen Appositionen. Linguistisch betrachtet stellen *alle* in Beispiel (85) und *die meisten von uns* in (86) als appositionale Elemente gegenläufige Spezifizierungen der mengenbezogenen Aussagen-Gültigkeit dar.

Das sprachliche Verfahren „Wir plus Apposition“ zeigt sich hiermit flexibel modifizierbar und anpassungsfähig für unterschiedliche Wir-Gruppen-Konstruktionen. Es erweist sich insgesamt als ein entscheidendes Gebrauchsmuster für die Analyse der personalpronominal vermittelten Darstellung der sozialen Welt und der darin eingebetteten Gruppenstrukturen. Die Ergebnisse des Unterkapitels 4.3.3 verdeutlichen, wie durch die attributive Hinzufügung bestimmter Ausdrücke an ein *wir* oder *uns* sowohl die Bezugnahme auf die speziell gemeinte Personengruppe plus Zugehörigkeitsmarkierung als auch die angenommene Gültigkeitsreichweite für die folgende Aussage konkretisiert werden kann. Das syntaktische Verfahren der Apposition dient zur Referenzspezifizierung und -präzisierung. Es kann infolgedessen auch als sprachsyste-

matische Reaktion auf die Eigenschaften des oftmals vage-unterspezifizierten *wir* verstanden werden, das – wie in Kapitel 4.1.2.4 und 4.1.3 ausführlich dargestellt wurde – bereits aus strukturellen Gründen als sogenanntes „Einheits-Wir“ (vgl. zum „unified-we“ Cysouw 2003: 80) referenziell enorm variabel ist. Es ergibt sich für alle anspruchsvollen Analysen des Wir-Gebrauchs die Notwendigkeit, die kookkurrenten Einheiten in rechtsseitiger Kontaktstellung syntaktisch und semantisch adäquat zu untersuchen, um potenzielle Appositionen als solche identifizieren zu können, so wie es in diesem Kapitel demonstriert wurde.

Aus der dominant vorkommenden Verbalmanifestation *wir im Westen* resultiert die erneute Bestätigung dafür, den „Westen“ als die entscheidende Wir-Gruppen-Konstruktion aufzufassen und eingehender zu analysieren. Der nächste Hauptteil, das Kapitel 5, ist dieser Aufgabe gewidmet.

Gezeigt wurde in den bisherigen Ausführungen ein überaus versatiler Wir-Gebrauch in den Produkten deutschsprachiger Printmedien, was als das übergeordnete Ziel des gesamten Kapitels zur empirischen Datenanalyse angesehen werden kann. Zunächst wurde diesbezüglich das Gesamtkorpus behandelt, hinsichtlich der Frequenzwerte in Unterkapitel 4.3.1.1 und hinsichtlich der direkten Kotexte der Personalpronomina der 1. Person Plural in 4.3.1.2. Anschließend wurden Fallanalysen zum Wir-Gebrauch präsentiert, zunächst zur Klärung der Referenzpotenziale (4.3.2.1), dann mit Fokus auf metasprachliche Verwendungen (4.3.2.2) und schließlich in Form einer metonymischen Verwendung zur Bekundung von Solidarität (4.3.2.3). Im nächsten Abschnitt galt die Aufmerksamkeit dann einem bestimmten Gebrauchstyp, nämlich der spezifizierenden Apposition. Nach den allgemeinen Bemerkungen (4.3.3.1) wurden die Untertypen „Wir plus Personenbezeichnung“ (4.3.3.2.1), „Wir plus Nominalphrase“ (4.3.3.2.2) und „Wir plus Präpositionalphrase“ (4.3.3.2.3) detailliert bearbeitet. Die Ergebnisse dieser mehrteiligen Untersuchungen sind zusätzlich zu den jeweils genannten Unterkapiteln in komprimierter Form im direkt nachfolgenden Abschnitt 4.4 als Element der Kapitelzusammenfassung zu den „Wir-Gruppen-Konstruktionen“ nachzulesen.

4.4 Kapitelzusammenfassung

Analog zum Vorgehen in Kapitel 3.4 im vorherigen Hauptteil dient dieser Abschnitt erneut der prägnanten Wiederholung der zuvor generierten Erkenntnisse. Für detaillierte Begründungen der folgenden Aussagen sei daher auf die Unterkapitel 4.1, 4.2, 4.3 verwiesen.

„Wir-Gruppen“ sind sprachlich konstruierte Eigengruppen, also Assoziiierungen von Menschen, die als soziale Einheiten betrachtet ganz unterschiedlich

geformt (d. h. bzgl. Gruppengröße, -kohäsion, -dauer usw. divers) sein können, und zu denen sich eine Person durch kommunikative Akte als zugehörig ausweist. Ein entscheidendes sprachliches Mittel zur Markierung von eigener Zugehörigkeit und damit gleichzeitig zur Herstellung von Personengruppen ist das *wir*.

Die Wortformen *wir* und *uns* (sowie das sehr seltene genitivische *unser*) bilden die morphologische Kategorie der 1. Person Plural im Paradigma der Personalpronomen. Es handelt sich um besondere Ausdrücke mit komplexen Funktionalitäten. In vielen Gebrauchsinstanzen wird das *wir* metasprachlich hervorgehoben bzw. als wirksames Symbol für soziale Beziehungen im weitesten Sinne eingesetzt: In werbe- und politiksprachlichen Bereichen fungiert *wir* als Zeichen für Solidarität, in gesellschaftskritischen Diskursen kann *wir* negative Formen von Gruppendenken anzeigen oder zumindest Gruppen-Referenzen hinterfragen und in manchen populärwissenschaftlichen Verwendungen verweist *wir* symbolisch auf bestimmte Bedingungen und Konstanten des Zusammenlebens in der Menschheitsgeschichte. Das *wir* kann als besonderes Sozialitätssignum charakterisiert werden.

Während die Wortformen *wir* und *uns* sich in mehrfacher Hinsicht nicht wie typische Pronomina verhalten, ist die Etablierung ihrer konkreten Referenz systematisch kontextabhängig, weshalb beide auch als personaldeiktische Ausdrücke charakterisiert werden können. Die Kombination der grammatischen Merkmale „1. Person“ und „Plural“ führt zu der Problematik, dass sich weder reale Personen noch die Kommunikationsrolle „Sprecher*in“ wirklich vervielfältigen lassen und deshalb hier keine typische Pluralsemantik der Summation identischer Exemplare vorliegen kann, außer in den sehr seltenen Ausnahmefällen des „mass-speaking“ in ritueller Kommunikation. Stattdessen kann als Pluralbedeutung im Fall von *wir* „Gruppen-Indexikalität“ angenommen werden.

Die morphologisch möglichen Verwendungsweisen des *wir* sind vielfältig: neben dem exklusiven Gebrauch (1.+3. Person) sollte der minimal-inklusive Gebrauch (1.+2. Person) und der augmentiert-inklusive Gebrauch (1.+2.+3. Person) unterschieden werden. Da alle diese Referenzoptionen durch dieselbe Wortform abgedeckt werden, kann das Personalpronomen der 1. Person Plural der deutschen Sprache aus morphologisch-typologischer Perspektive als „Einheits-Wir“ charakterisiert werden, analog zum englischen „unified-we“.

Die Augmentierung der Referenz auf Dritte, im Kommunikationsakt abwesende Personen stellt eine überaus bedeutsame Charakteristik des *wir* heraus. Die Referenz kann enorm ausgedehnt werden auf riesige und nur in einem sehr schwachen, indirekten Sinne miteinander verbundene Ansammlungen von Personen. Der entsprechende Wir-Gebrauch lässt sich als „metonymisch expandiert“ und/oder als „extensiv“ beschreiben. Eine ausdrucksseitige Vagheit und

eine mögliche rezeptionsseitige Ambiguität sind prinzipielle Eigenschaften der sprachlichen Einheit *wir*. Als abstraktes, kontextinvariantes Bedeutungspotenzial, das in jedem Äußerungsakt konkretisiert werden muss, kann Folgendes festgehalten werden: *wir/uns* referiert auf ‚die/den Sprecher*in plus mehr oder weniger eng assoziierte Personen einer unbestimmten nicht-negativen Anzahl‘.

Zum Begriff der „Gruppe“ sind mehrere Differenzierungen nötig. Es wurde dafür plädiert, den Begriff möglichst weit zu fassen und auch lose, ephemere Personenansammlungen dazu zu zählen. Infolgedessen besteht keine völlige Synonymie zwischen „Gruppe“ und „Kollektiv“. „Kollektivität“ ist ein sehr vorraussetzungsreiches Merkmal, das nur auf die engsten, dauerhaft bestehenden, eindeutig kooperativen, präzise koordinierten Formen von „Gruppen“ angewandt werden sollte. Im Rahmen einer sozialphilosophischen Diskussion zu dem Begriff „kollektiver Akteur“ wurden drei Kriterien als bedeutsam beschrieben: a) die Referenzialisierbarkeit, b) die Intentionsgemeinschaft, c) die fortwährende Kommunikation durch physische Kopräsenz. Diese Kriterien sind unterschiedlich restriktiv und können als Indikatoren für Grade von Kollektivität angesehen werden. Das erste Kriterium der Referenzialisierbarkeit wird allein durch eine (wiederholte, unproblematisch verstandene) Bezugnahme mit einem *wir* auf eine bestimmte Gruppe erfüllt. Der *Wir*-Gebrauch ist also wiederum hochrelevant, er allein rechtfertigt aber gerade nicht, *Wir*-Gruppen als kollektive Akteure aufzufassen, solange die beiden anderen Kriterien, die sich als deutlich voraussetzungsreicher erweisen, nicht auch erfüllt sind. Besonders deutlich wird dies in Fällen eines nicht-agentivischen *wir*, welches dann zwar ein „Plural-Subjekt“, aber kein „Agens“ im Sinne der semantischen Rollen darstellt.

Die Operationalisierung von Gradstufen in der Diskussion von Kollektivität zielt letztlich darauf ab, zwischen tatsächlich koordiniert kooperierenden Kleingruppen einerseits und Großgruppen, deren Gemeinschaftlichkeit nur imaginiert ist, andererseits differenzieren zu können. Die Zuweisung von Handlungsmacht an Gruppen sollte insgesamt sehr vorsichtig erfolgen, zumal die Charakterisierung von spezifischen Handlungen als entweder individual oder relational (also von Einzel-Individuen mit Bezug auf andere Individuen interaktional ausgeführt) oftmals sinnvoller erscheint. Bezüglich der notwendigen Differenzierung zwischen Kleingruppen und Großgruppen ist erneut der *Wir*-Gebrauch interessant, da aufgrund der referentiellen Variabilität der Personalpronoma eine immense Bandbreite von exklusiven, minimal-inklusiven, augmentiert-inklusiven, bis hin zu expandierten und extensiven Verwendungen besteht. Für eine Analyse von Gruppen-Konstruktionen und deren Kategorisierbarkeit als kollektive Akteure ist der *Wir*-Gebrauch unzweifelhaft von Belang.

Daraus folgt umso deutlicher, dass dabei der Kontext und der Kotext der Sprachverwendungen in adäquater Form berücksichtigt werden muss.

„Wir-Gruppen-Konstruktionen“ bieten sich auf terminologischer Ebene dafür an, die tendenziell problematischen Begriffe von „Gruppen-Identitäten“ zu ersetzen oder zumindest aspektuell zu entlasten. Die sprachlich vermittelte Fabrikation von „Gruppenhaftigkeit“ („groupness“) spielt dabei eine entscheidende Rolle. Sie kann als Basis für weitere sozialpsychologische Effekte wie die gefühlte Gemeinsamkeit und Zusammengehörigkeit innerhalb einer Gruppe angesehen werden.

In einer allgemeineren Perspektive auf „Gruppen-Konstruktionen“ ist die Annahme von Gruppen-Dichotomien überaus bedeutsam. Durch verschiedene sprachliche Prozesse (expliziter wie impliziter Art) werden Menschen Gruppen-Zugehörigkeiten zugeschrieben und derart entweder als Teil der Wir-Gruppe oder der Fremdgruppe rubriziert. Unter Berücksichtigung der Möglichkeit von Gruppen-Antagonismen oder gar von Feindbild-Konstruktionen zeigt sich wiederum die diskursanalytische Relevanz der hier stipulierten Termini von „Gruppen-Konstruktionen“. Auf die hier vorgeschlagene Terminologie von „Wir-/Ihr-Gruppen-Konstruktionen“ können daher auch gerade kritisch (also gesellschafts- oder ideologiekritisch u. a.) ausgerichtete Wissenschaftsvorstellungen zurückgreifen.

Als Teil der empirischen Arbeit wurden die Vorkommen der Personalpronoma der 1. Person Plural im Sprachgebrauch der Printmedien untersucht. Im Gesamtkorpus, auf das in dieser Arbeit zurückgegriffen wird, liegt der thematische Fokus primär auf der medialen Berichterstattung zum islamistischen Terrorismus von 1998 bis 2011 (und vor allem in 2001) und sekundär auf den Diskursen zu Samuel P. Huntingtons Theorie vom „Kampf der Kulturen“. Interessanterweise finden sich in diesem Gesamtkorpus überproportional viele Vorkommen von *wir* und *uns*. Die genannten Themen sind in signifikanter Weise prädestiniert für einen überdurchschnittlich frequenten Wir-Gebrauch und damit gleichfalls für Wir-Gruppen-Konstruktionen.

Im Korpus sind metasprachliche Verwendungen des *wir* ebenso belegbar wie Substantivierungen und Komposita. Die häufigste Kompositumsbildung ist dabei das *Wir-Gefühl*, das sich als Umschreibung für die affektive Ebene der internen Kohäsion ganz unterschiedlicher sozialer Gruppen erweist. Die Durchsicht der Kookkurrenten in Kontaktstellung zum *wir* zeigt eine Prävalenz von Modalverben an, vor allem von *wir müssen*, woraus auf eine besondere Rolle von Handlungsinstruktionen gegenüber den Wir-Gruppen geschlossen werden kann.

Als musterhafte Verwendungstypen des *wir* im Gesamtkorpus können sowohl adressatenexklusive Fälle wie das „Medieninstitutions-Wir“ und das „Politi-

tikinstitutions-Wir“ als auch augmentiert-inklusive Fälle kategorisiert werden. Unter den augmentiert-inklusiven Fällen finden sich auch zahlreiche extensive und metonymisch expandierte Verwendungen, beispielsweise in kontextuell gebundenen Aussagen wie *Wir sind alle Amerikaner* als Reaktion auf Terroranschläge gegen US-amerikanische Ziele. Analysiert wurden diese Vorkommen als solidarisch expandierter Wir-Gebrauch, der eine spezielle Wir-Gruppe mit einer impliziten Binnenstrukturierung und gleichzeitig eine empathische Anteilnahme am Terroropfer-Status über Nationengrenzen hinweg nahelegt.

Im Vordergrund der weiteren Korpusanalyse standen die spezifizierenden Appositionen zum *wir*. Sie bilden ein frequentes syntaktisches Verfahren, das gleichermaßen zur referentiellen Vereindeutigung und zum Rekurs auf bereits etablierte Wir-Gruppen-Konstruktionen dient. Das Gebrauchsmuster „*Wir plus Apposition*“ wurde insgesamt als sehr produktiv und in einem sprachökonomischen Sinne funktional ausgewiesen. Bedeutsam für diese Argumentation sind diejenigen Vorkommen, die auf die Wir-Gruppen-Konstruktion des Westens Bezug nehmen. Neben deutlich selteneren Alternativen entspricht die durch eine Präpositionalphrase attributiv ergänzte Wortfolge *Wir im Westen* hierbei der dominanten Variante der spezifizierenden Appositionen. Die Feinanalyse aller Korpusbelege zu dieser Phrase bestätigt die Annahme einer häufigen und daher sich verfestigenden, textstrukturell ebenso präzisen wie anpassungsfähigen Formulierungsoption. *Wir im Westen* sichert eine eindeutige, ökonomische, nicht-neutral perspektivierte Referenz auf eine spezifische Gruppenkonstruktion. Gleichzeitig wird die so referenzialisierte Gruppe als eine unikale Einheit der sozialen Welt aktualisiert. Die konzeptuelle Komplexität sowie die Möglichkeiten der sprachlichen Darstellung dieser Wir-Gruppen-Konstruktion stehen im Vordergrund des nächsten Hauptteils.